



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN  
UNTERNEHMERVERBÄNDE

# **Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der Landtagswahl Hessen 2018**

## **Beschluss des VhU-Präsidiums**

### **28. Februar 2018**

Frankfurt am Main

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) ist die Dachorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Hessen. Sie repräsentiert 76 Verbände mit 150.000 Mitgliedsunternehmen und rund 1,5 Mio. Beschäftigten.

Die VhU ist Landesvertretung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und bringt so die Interessen der hessischen Wirtschaft auch in die Bundes- und Europapolitik ein.

# Inhaltsverzeichnis

<b>0.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>1.</b>	<b>Finanzen</b>	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Bildung</b>	<b>11</b>
<b>3.</b>	<b>Wissenschaft</b>	<b>17</b>
<b>4.</b>	<b>Wirtschaft</b>	<b>22</b>
<b>5.</b>	<b>Verkehr</b>	<b>27</b>
<b>6.</b>	<b>Bau</b>	<b>33</b>
<b>7.</b>	<b>Energie</b>	<b>37</b>
<b>8.</b>	<b>Umwelt</b>	<b>40</b>
<b>9.</b>	<b>Klima</b>	<b>44</b>
<b>10.</b>	<b>Arbeitsmarkt</b>	<b>47</b>
<b>11.</b>	<b>Arbeitsrecht</b>	<b>53</b>
<b>12.</b>	<b>Soziales</b>	<b>56</b>

# Zusammenfassung

## 1. Finanzen

Solide Staatsfinanzen sind Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum, hohe Beschäftigung und Generationengerechtigkeit. Hohe Schulden und Pensionslasten Hessens erfordern, dass die Landespolitik die Konsolidierung des Landesetats fortsetzt: Das Land muss zum einen die Verpflichtung der Schuldenbremse erfüllen, um strukturelle Defizite zu vermeiden. Zum anderen muss es jedes Jahr haushaltspolitische Spielräume schaffen, die in vier Bereichen zu etwa gleichen Teilen zu nutzen sind: a) Schulden tilgen, um die Last steigender Zinsen zu begrenzen. b) Rücklagen für Pensionen und Beihilfen steigern, um nicht auf Kosten der Kinder zu leben. c) Öffentliche Investitionen erhöhen, um die Infrastruktur zumindest zu erhalten. d) Steuern senken, um Impulse für Investitionen zu schaffen. Das Volumen künftiger Spielräume wird voraussichtlich nicht reichen, um alle vier Punkte voll zu realisieren. Die Reihenfolge drückt die Priorisierung der VhU aus.

## 2. Bildung

Lehren und Lernen müssen in allen Bildungsbereichen die individuellen Fähigkeiten und das unterschiedliche Entwicklungspotenzial in den Vordergrund stellen. Methodik und Didaktik sind hierauf neu auszurichten. Die Lehreraus- und -weiterbildung sollte reformiert sowie, im Zuge der Digitalisierung auch der Bildungswelten, neue Formen des Lehrens und Lernens eingeführt werden.

Die Bildungspolitik des Landes sollte Bildung bereits früh im Elementarbereich stärken, Bildungsbereiche stärker verzahnen und die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöhen sowie Bildungswege wie -zeiten straffen. Investitionen in frühkindliche Bildung bringen die höchste Rendite und vermeiden spätere Misserfolge des Einzelnen und „Reparaturmaßnahmen“ des Systems.

## 3. Wissenschaft

Das Hochschulsystem hat auch weiterhin die Herausforderungen hoher Studentenzahlen zu bewältigen. Gleichzeitig ist die Qualität der Lehre zu verbessern. Notwendig ist zeitnah die Korrektur von Fehlallokationen: Mit Blick auf den individuellen Studienerfolg und die gesellschaftlichen Kosten von Studienplätzen ist der Anteil bei den Studienabbrechern zeitnah deutlich zu reduzieren. Die Digitalisierung ist zwar in den Hochschulen angekommen, auch als Gegenstand der Lehre. Diese Entwicklung mit ihren großen Chancen ist aber noch ausbaufähig.

Vor allem in der Forschung sind Kooperationen von Hochschulen und Unternehmen im Sinne von Innovationspartnerschaften als Verbünde zu stärken, Hemmnisse in der Zusammenarbeit zu beseitigen und die Rahmenbedingungen zu verbessern.

## 4. Wirtschaft

Um den breiten Wohlstand und die hohe Beschäftigung in Hessen zu erhalten und um das Wirtschaftswachstum dauerhaft zu steigern, müssen mehr private Investitionen am Heimatstandort getätigt werden. Die Landespolitik kann und muss dazu mit beitragen, indem sie kontinuierlich die Rahmenbedingungen des heimischen Wirtschaftsstandorts verbessert. Dazu gehören die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung, z.B. durch den zügigen Aufbau moderner E-Government-Services, und der weitere Abbau von Bürokratie. Ferner muss die infrastrukturelle Basis besser als bisher erhalten und ausgebaut werden, wozu insbesondere der schnellere Ausbau des Breitbands gehört. Die Landespolitik sollte ihre Entscheidungen an der ordoliberalen Konzeption der sozialen Marktwirtschaft ausrichten, um eine angemessene Balance zwischen freier unternehmerischer Entfaltung und gesellschaftlicher Verantwortung zu wahren. Wo immer möglich ist Wettbewerb als Entdeckungsverfahren zu schützen. Der Vorrang „Privat vor Staat“ ist grundsätzlich zu gewährleisten.

## 5. Verkehr

Die verkehrspolitische Forderung Nr. 1 lautet: Mehr Investitionen! Erhalt, Ausbau, Neubau, Modernisierung und Vernetzung aller Verkehrsmodi sind voranzutreiben und Planungskapazitäten aufzustocken. Alle Autobahnprojekte in Hessen, insbesondere A44, A49 und der Ausbau rund um Frankfurt, müssen zügiger umgesetzt werden. Das Angebot an Bus- und Bahnverkehren ist massiv auszubauen. Schnellstmöglich zu realisieren sind die Schienenprojekte im Rhein-Main-Gebiet sowie die Projekte Hanau-Fulda und Frankfurt-Mannheim. Die Landesregierung sollte den Logistikstandort Hessen u.a. durch mehr LKW-Parkplätze, Kolonnenparken und mehr Sicherheit an Raststätten stärken. Die Landespolitik sollte auf effiziente, innovative und technologieoffene Mobilität setzen statt auf Verbote. Digitalisierung im Verkehr ist zu fördern – etwa Car-Sharing, autonomes Fahren oder CAR2X-Kommunikation. Der Flughafen Frankfurt muss weiter wie geplant wachsen, um die verkehrliche Drehscheibenfunktion als Weltflughafen zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

## 6. Bau

In den meisten Städten Hessens besteht ein Mangel an günstigem Wohnraum, der die Personalgewinnung der Unternehmen erschwert. Land und Kommunen müssen mit dazu beitragen, dass das Angebot an günstigem Wohnraum steigt. Sie sollten den Rahmen für die Bau- und Immobilienmärkte so gestalten, dass hier so weit wie möglich funktionsfähiger Wettbewerb besteht. Das Land solle sich auf allen föderalen Ebenen für mehr Deregulierung einsetzen, etwa im Bauordnungs- und Baunebenrecht, in der Hessischen Bauordnung und in kommunalen Satzungen. Kostentreibende Standards sollten beseitigt werden. Das Land sollte die Kommunen dazu bewegen, mehr Bauland auszuweisen. Ferner sollte der Landtag die Grunderwerbsteuer wieder von 6 auf 3,5 Prozent senken. Zudem sollte sich Hessen im Bund dafür einsetzen, die Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer umzuwandeln und die lineare Abschreibung im Mietwohnungsbau von 2 auf 4 Prozent zu erhöhen. Die Landesregierung sollte alle bau- und immobilienwirtschaftlichen Referate in einer Abteilung im Wirtschaftsministerium bündeln.

## 7. Energie

Die Wirtschaft benötigt eine jederzeit kostengünstige und sichere Versorgung mit Energie, die umweltverträglich bereitgestellt werden muss. Derzeit hat das energiewirtschaftliche Dreieck eine Delle: Die Stromkosten sind wegen staatlicher Verteuerungen (insb. EEG und Netzentgelte) zu hoch. Die Landesregierung muss darauf drängen, dass Strom für alle Verbraucher wieder günstiger wird. Über den Bundesrat sollte sich Hessen dafür einsetzen, dass neue Ökostromanlagen künftig keine Subventionszusagen mehr erhalten, dass die Stromnetzentgelte nicht mehr nur von den Verbrauchern, sondern auch von den Betreibern von Ökostromanlagen mitgetragen werden und dass die Energiewendekosten zumindest teilweise aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. In der Landespolitik sollte der energiepolitische Schwerpunkt auf der Steigerung der Energieeffizienz liegen.

## 8. Umwelt

Die auf dem Prinzip Kooperation statt Konfrontation beruhende Zusammenarbeit im praktischen Vollzug des Umweltrechts zwischen Landesregierung, Kommunen und Behörden einerseits und Wirtschaft andererseits sollte erhalten bleiben. Hingegen sollten Anliegen der Wirtschaft beim Formulieren neuer Gesetze und Verordnungen auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes besser berücksichtigt werden – insbesondere gegenüber denen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes. Die Steigerung der Akzeptanz von industriellen Vorhaben, Rohstoffgewinnungs- und Bergbauaktivitäten wie auch Verkehrs- und Energieinfrastrukturprojekten ist und bleibt eine Herausforderung für Politik und Wirtschaft. Die Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes im Umwelt-, Natur- und Artenschutz sollte verbessert werden. Die Landesregierung muss sich in den Gremien des Bundes mehr als bisher dafür einsetzen, dass nationale Sonderwege im Umweltrecht, die den heimischen Wirtschaftsstandort benachteiligen, künftig unterbleiben.

## 9. Klima

Klimapolitik muss verhältnismäßig sein und ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichermaßen beachten. Das heißt u.a.: Der Wirtschaft dürfen keine relevanten internationalen Wettbewerbsnachteile entstehen. An die Stelle der bisherigen Planwirtschaft sollte eine Klimapolitik treten, die den zulässigen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Jahr zu Jahr sicher senkt und dabei die Entscheidung über die Art und Weise der CO<sub>2</sub>-Reduktion technologieoffen dem Markt überlässt. Die Landesregierung sollte sich auf Ebene des Bundes und der EU dafür einsetzen, dass für die Bereiche Hauswärme und Verkehr EU-weite CO<sub>2</sub>-Deckel eingeführt werden. Landespolitische Regulierungen sollten weiter unterbleiben. Das Land muss klimapolitische PR-Maßnahmen der Exekutive beenden, die versuchen, Bürger politisch zu beeinflussen oder gar zu erziehen, oder die den Parteienwettbewerb verzerren.

## 10. Arbeitsmarkt

Durch flexible Beschäftigungsverhältnisse wie Befristung, Zeitarbeit und Minijobs konnten die Unternehmen viele zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Die hessischen Jobcenter müssen ihre Anstrengungen jetzt nochmals verstärken, weil es einen viel zu großen Kern von Langzeitleistungsbeziehern gibt. Ein Handlungsfeld ist dabei die Vermittlung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern mit Teilzeitarbeit in eine Vollzeittätigkeit. Für die Jobcenter ebenso wie für die Arbeitsmarktprogramme des Landes muss ein Höchstmaß an Transparenz hergestellt werden. Für eine Beschleunigung der Einreise qualifizierter ausländischer Fachkräfte sollten sich die hessischen Behörden (Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen und Innenministerium) optimal abstimmen und zusammenarbeiten. Die hessische Landespolitik sollte sich auf Bundesebene gezielt für ein Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz einsetzen.

## 11. Arbeitsrecht

Das Land Hessen muss für eine schnelle Arbeitsgerichtsbarkeit und ein Bildungsurlaubsgesetz sorgen, dass die Bildungsinhalte an dem Bedarf der Unternehmen orientiert. Über den Bundesrat muss sich das Land Hessen für eine Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen und unter dem Stichwort Arbeiten 4.0 für eine Anpassung der Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsrecht einsetzen. In Hessen müssen ferner Arbeitsteilung und Spezialisierung erhalten bleiben. Dafür ist der Einsatz von Fremdpersonal unverzichtbar. Aufgrund zunehmender Streikschäden in der Wirtschaft und bei Drittbetroffenen muss sich das Land Hessen für eine gesetzliche Regelung des Arbeitskampfrechts einsetzen.

## 12. Soziales

Steigende Gesundheitskosten dürfen die Lohnzusatzkosten nicht noch höher treiben. Forderungen nach „paritätischer“ Beitragsfinanzierung und einer sog. Bürgerversicherung sind deshalb abzulehnen. Vielmehr müssen Fehlanreize im Gesundheitssystem beseitigt werden, womit Effizienzreserven in Milliardenhöhe gehoben werden können. Dazu zählt auch eine wirtschaftliche Planung von Krankenhäusern, Arztstühlen und Notfallversorgung auf Landesebene sowie eine bessere sektorenübergreifende Versorgung der Patienten. Gesundheitsmaßnahmen für Arbeitnehmer müssen wirksamer werden. Hierzu müssen die Rehabilitationsträger in Hessen besser zusammenarbeiten, um Zeit- und Qualitätsverluste an den Schnittstellen zu vermeiden. Das Hessische Sozialministerium sollte hier eine wichtige Impuls- und Moderatorenrolle einnehmen. Frühverrentungsanreize wie eine abschlagfreie Rente ab 63 oder 65 Jahren müssen beendet werden.

# 1. Finanzen

## Schulden tilgen, Rücklagen erhöhen, mehr investieren, Steuern senken.

### Konsolidierung fortsetzen

Zum ersten Mal seit 1969 kam der hessische Landeshaushalt in 2016 und 2017 ohne die Aufnahme neuer Schulden aus. Nicht geplante Überschüsse wurden erzielt. Ebenso günstig ist die Haushaltslage in den meisten anderen Ländern und im Bund. Dies ist auf Steuermehreinnahmen und auf vermiedene Sozialausgaben zurückzuführen, was beides Folge einer starken Wirtschaft mit einer hohen Beschäftigung ist. Hauptursache dafür sind günstige makroökonomische Rahmenbedingungen, deren Fortbestehen höchst ungewiss ist: Das extrem niedrige Zinsniveau, der lange Zeit relativ niedrige Eurokurs und der niedrige Ölpreis unterstützen die Konjunktur.

Für einen kleinen Teil der Sanierung des hessischen Landesetats sind auch die Konsolidierungsmaßnahmen der Landesregierungen in den vergangenen Jahren verantwortlich. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018/19 steht erstmals seit fast 50 Jahren bereits im Plan die „schwarze Null“. 2019 soll die **Tilgung der Altschulden** beginnen. Hessen hält die Schuldenbremse damit früher ein, als ursprünglich geplant. Das ist erfreulich.

Mit einem dauerhaft ausgeglichenen Haushalt sind die Herausforderungen aber noch nicht gelöst. Das Land Hessen hat zwei Schuldenberge aufgehäuft: Fast 44 Milliarden Euro Kreditmarktschulden und rund 78 Milliarden Euro an Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die **Konsolidierung des Landesetats** muss fortgesetzt werden. Zum einen aus Gründen der Generationengerechtigkeit. Zum anderen, weil solide Staatsfinanzen die Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und hohe Beschäftigung sind. Deshalb hat das Land Hessen nicht nur die Verpflichtung zu erfüllen, strukturelle Defizite zu vermeiden. Sondern es muss darüber hinaus jedes Jahr neue haushaltspolitische Spielräume planen und auch erzielen, um für die Zukunft vorsorgen. Haushaltspolitische Spielräume sind in vier Bereichen – zu etwa gleichen Teilen – zu nutzen:

- a) Schulden tilgen, um die Belastungen steigender Zinsen zu begrenzen.
- b) Rücklagen für Pensionen und Beihilfen steigern, damit wir nicht auf Kosten unserer Kinder leben.
- c) Öffentliche Investitionen erhöhen, um die Infrastruktur zumindest zu erhalten.
- d) Steuern senken, um Impulse für private Investitionen am Standort Hessen zu schaffen.

Der hessischen Wirtschaft ist dabei bewusst, dass das Gesamtvolumen der haushaltspolitischen Spielräume in der kommenden Legislaturperiode nicht ausreichen wird, um alle der 4 genannten wünschenswerten Punkte vollständig zu realisieren. Die Reihenfolge der Maßnahmen drückt unsere Priorisierung aus.

### Schulden tilgen

Hessens Schuldenberg am Kreditmarkt ist bis Ende 2016 auf fast 44 Milliarden Euro angewachsen. Trotz aktueller Niedrigzinsen muss Hessen dafür noch immer mehr als 1 Milliarde Euro Zinsen zahlen. Das Land sollte sich darauf vorbereiten, dass eines Tages die Zinsen wieder steigen und den Schuldendienst verteuern. Auch konjunkturpolitische Gründe sprechen für eine restriktive Fiskalpolitik von Bund, Ländern und Kommunen im 8. Jahr des Aufschwungs in Deutschland.

Deshalb sollte in den kommenden Jahren das Land konsequent seine Schulden netto tilgen. Der Landtag sollte die Landesregierung gesetzlich verpflichten, für jede Legislaturperiode einen **Schuldentilgungsplan** vorzulegen, der nach Zustimmung des Landtags verbindlich umgesetzt werden muss.

## Mehr Vorsorge für Pensionslasten

Zu den expliziten Schulden des Landes, die überwiegend am Kreditmarkt aufgenommen werden, kommen noch die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebauten Verpflichtungen des Landes hinzu, Pensionen und Beihilfen an Beamte zu bezahlen. Diese Rückstellungen beliefen sich Ende 2016 auf mehr als 78 Milliarden Euro. An tatsächlich verfügbaren Rücklagen standen ihnen nur rund 2,5 Milliarden Euro gegenüber. Die Landespolitik muss das Ziel der Verringerung der impliziten Verschuldung viel energischer anpacken.

Die jährliche Bildung zusätzlicher Rücklagen muss deutlich erhöht werden. Die nachschüssige Bedienung der Rücklagenbildung sollte durch eine **planmäßige Rücklagenbildung** ersetzt werden. Mindestens rund 200 Millionen Euro sind pro Jahr für höhere Rücklagen aus dem Landesetat nötig. Und für jeden neu eingestellten Beamten sollten die jährlichen Rücklagen schrittweise auf mindestens 18.000 Euro pro Beamten und Jahr erhöht werden. Zudem sind gesetzliche Regelungen zu schaffen, um eine vorzeitige und zweckfremde Inanspruchnahme von Versorgungsrücklagen zu verhindern.

Auch den Beamten und Pensionären kann und muss ein höherer Beitrag zur Reduktion der impliziten Verschuldung abverlangt werden. Wie in der gesetzlichen Rente auch sollte der jährliche Anstieg der Pensionen für alle bestehenden und künftigen Pensionäre durch einen Nachhaltigkeitsfaktor gebremst werden, der sich an der demografischen Entwicklung orientiert.

## Investitionen erhöhen

Die notwendige Schuldentilgung darf nicht zur Reduktion der Investitionen, das heißt zu Lasten des staatlichen Sachvermögens erfolgen. Laut Geschäftsbericht des Landes Hessen ist zum Beispiel der Wert des Infrastrukturvermögens (Straßen, Radwege, Brücken, sonstige Ingenieurbauwerke, Straßenausstattung) im Lauf des Jahres 2016 um 80 Millionen Euro auf 4,153 Milliarden Euro gesunken. Verantwortlich dafür ist die Tatsache, dass die Investitionen erneut weit unter den Abschreibungen lagen: Der Werteverzehr der Landesstraßen betrug 188 Millionen Euro, während die tatsächlichen Investitionen in Landesstraßen mit rund 90 Millionen Euro nur etwa halb so hoch lagen. Es ist zu begrüßen, dass die Investitionen im Gesamtetat ab 2018 um gut ein Zehntel auf über 2,2 Milliarden steigen sollen. Aber auch der Doppelhaushalt 2018/19 sieht beispielsweise nur zwei Drittel der für den Werterhalt nötigen Investitionen in Landesstraßen vor. Zumindest den Erhaltungsinvestitionen sollte mittels einer **Infrastrukturerehaltungsregel** im Landeshaushalt Vorrang vor konsumtiven Ausgaben eingeräumt werden.

Um politische Mehrheiten für die erforderlichen Erhaltungsinvestitionen zu gewährleisten, ist mehr Problembewusstsein bei den Bürgern und dazu mehr Transparenz über das öffentliche Sachvermögen nötig. Die Landesregierung sollte deshalb im jährlichen Geschäftsbericht des Landes das Sachvermögen des Landes Hessen, den Stand und die Veränderungen der einzelnen Vermögenswerte des Landes sowie die Investitionen und Abschreibungen gesondert ausweisen und detailliert auf Landkreisebene erläutern. Dazu sollte ein **Sachvermögensbericht** erstellt werden.

## Steuern senken

Auf allen Ebenen nimmt der Staat so viel Geld ein wie noch nie - dank einer starken Wirtschaft, engagierter Unternehmen und fleißiger Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund gibt es keinerlei vernünftige Rechtfertigung für etwaige Steuererhöhungen oder die Einführung von neuen Steuern und Abgaben.

Da die Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren stärker zulegten als das Bruttoinlandsprodukt, ist die Steuerquote merklich gestiegen. Vor diesem Hintergrund sollte die Politik alles daran setzen, um **Unternehmen und Bürger finanziell zu entlasten**. Dies würde nicht nur den privaten Konsum zusätzlich ankurbeln, sondern auch Betrieben mehr Spielraum für Investitionen und Innovationen verschaffen.



Um den Wirtschafts- und Wohnstandort Hessen attraktiver zu machen, müssen Land und Kommunen die Chance nutzen, um Bürger und Betriebe steuerlich zu entlasten. Die Erhöhung der **Grunderwerbsteuer** von 3,5 auf 6 Prozent in Hessen war ein Fehler. Dies hat Investitionen in Hessen verteuert und dem Ziel entgegen gewirkt, mehr günstigen Wohnraum zu schaffen. Der Landtag sollte die Grunderwerbsteuer wieder auf das alte Niveau von 3,5 Prozent absenken.

Das Land muss seine gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, um den stetigen Anstieg der **Grundsteuern A und B** in den Kommunen zu stoppen. Innerhalb von sechs Jahren ist beispielsweise der durchschnittliche Grundsteuer B-Hebesatz um mehr als die Hälfte gestiegen. Der Landtag sollte eine Hebesatzobergrenze gesetzlich festsetzen.

Auf Bundesebene sollten sich hessische Politiker – die Landesregierung im Bundesrat genauso wie hessische Politiker in den Bundesparteien – für eine Steuerpolitik einsetzen, die Leistungs- und Investitionsanreize für Bürger und Betriebe erhöht und den Heimatstandort stärkt:

Die **Einkommensteuer** muss korrigiert werden: Um mittlere Einkommen zu entlasten, muss der sogenannte Mittelstandsbauch bei der Einkommensteuer vollständig abgebaut werden. Eine Anpassung („Rechtsverschiebung“) des Tarifverlaufes muss alle 2 Jahre erfolgen, um die sogenannte „kalte Progression“ auszugleichen.

Der **Solidaritätszuschlag** sollte rasch abgeschafft werden, da er im dritten Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung nicht länger zu rechtfertigen ist.

Die **Abgeltungsteuer** sollte erhalten bleiben. Sie hat zu einer einfacheren, transparenteren und gerechteren Regelung beigetragen. Falls Kapitalerträge wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz statt pauschal versteuert würden, droht eine inakzeptable Mehrbelastung, da die Erträge auf Ebene der Unternehmen bereits einmal versteuert worden sind.

Die im Jahr 2011 zur Haushaltskonsolidierung im Bund eingeführte **Luftverkehrssteuer** muss jetzt wieder abgeschafft werden, um die deutliche Nachteile der deutschen Luftverkehrswirtschaft gegenüber dem Ausland zu beseitigen.

Die Einführung einer **Finanztransaktionsteuer** muss unterbleiben, denn sie würde den Finanzplatz Frankfurt gegenüber konkurrierenden Finanzplätzen wie London oder Zürich benachteiligen.

Bei der anstehenden Reform der **Grundsteuer** sollte sich die Landesregierung – entgegen ihrer bisherigen Position – auf Bundesebene für die Einführung einer reinen **Bodenwertsteuer** einsetzen: Künftig sollten nur die Grundstückswerte und nicht länger die Werte für Grundstücke und Immobilien besteuert werden. Statt der geplanten Neubewertung von rund 35 Millionen Grundstücken und Immobilien mit einem riesigen Verwaltungsaufwand müssten lediglich die bekannten Marktwerte der Grundstücke erfasst werden. Diese Reform würde hohe Verwaltungskosten vermeiden und den Anreiz zur Bebauung von Grundstücken erhöhen.

Die **Gewerbesteuer** sollte aufkommensneutral reformiert werden. Insbesondere muss die schädliche Substanzbesteuerung beseitigt werden, damit nur Gewinne und Erträge besteuert werden.

Das Verfahren rund um die **Einfuhrumsatzsteuer** ist zwischen Bund und Ländern so zu gestalten, dass es im internationalen Standortwettbewerb keine Nachteile durch den finanziellen und bürokratischen Aufwand mehr gibt.

## Auf die Ausgabenbremse treten!

Die weitere Konsolidierung des Landeshaushalts sollte auf drei Säulen gegründet werden:

- a) Dämpfung des Anstiegs der konsumtiven Ausgaben
- b) Strukturelle Verbesserungen der öffentlichen Verwaltung und
- c) Steuermehreinnahmen in Folge des gewöhnlichen Wirtschaftswachstums

In der gesamten Legislaturperiode müssen die **konsumtiven Ausgaben langsamer anwachsen** als der Gesamthaushalt. Die Personalausgaben des Landes von 9,3 Milliarden Euro (Soll 2017) sind der größte Einzelposten des Landesetats. Sie sollten in ihrem Anstieg stärker als bisher gedeckelt werden. Dazu kann eine restriktive Wiederbesetzung freier Stellen in der allgemeinen Verwaltung beitragen. Die automatischen altersstufenbezogenen Gehaltssteigerungen für alle Beamten sollten abgeschafft werden. Der finanzielle Spielraum könnte zur Hälfte für Leistungsanreize der Beamten und zur Hälfte für die Schuldentilgung eingesetzt werden.

Das Land sollte insbesondere die **Personalkosten** in Ministerien und Regierungspräsidien reduzieren. Der im Vergleich mit den westlichen Flächenländern große Ausgabenüberhang Hessens im Bereich der politischen Führung sollte abgebaut werden. Kritisch ist zu bewerten, dass das zentrale Ziel eines begrenzten Personalausgabenanstiegs in 2017 aufgegeben worden ist.

Die aus dem Landesetat finanzierten **Subventionen** – auch jene zugunsten von Teilen der Wirtschaft – sollten kontinuierlich überprüft und dann auch tatsächlich reduziert werden. Die freiwilligen Leistungen des Landes kletterten von 2015 bis 2017 um über 43 Prozent von 551 auf 789 Millionen Euro. Der geplante weitere Anstieg im Jahr 2019 auf 985 Millionen Euro ist inakzeptabel. Der Landtag sollte diesen Anstieg rückgängig machen und – als Beitrag zur strukturellen Haushaltskonsolidierung – die **freiwilligen Leistungen** maximal auf dem jetzigen Niveau **decken**.

Neben Ausgabenbegrenzungen sind Effizienzsteigerungen in der Erbringung öffentlicher Dienste unverzichtbar. Hier muss die Landesregierung mehr Anstrengungen unternehmen und z.B. an die positive Reform der Amtsgerichte anknüpfen.

Die Vorgaben an die Kommunen für die **kommunalen Investitionsprogramme** müssen deutlich enger gefasst werden. Das Land sollte keine Fehlanreize setzen und dadurch Investitionen am Bedarf vorbei initiieren. Dies würde – wie auch schon in der Vergangenheit – zu einem langfristigen Verlust der gerade zurückerlangten Handlungsspielräume führen.

Die jährlichen Ausgaben für den **Hessentag** müssen deutlich zurückgefahren werden. Dabei sollte sich an den Landesfesten anderer Bundesländer orientiert werden.

Alle **Landesbeteiligungen** sollten auf ihre strategische und inhaltliche Sinnhaftigkeit überprüft werden. Beispielsweise ist kein Grund erkennbar, wieso das Land und die Stadt Frankfurt ihre Anteile an der **Fraport AG** und an der **Messe Frankfurt GmbH** weiterhin behalten – diese Anteile sollten an Private verkauft werden. Die realisierten Einnahmen aus Privatisierungen sollten dabei in einen Infrastrukturinvestitionsfonds fließen, der in Höhe seiner Einnahmen für Investitionen zur Verfügung steht. Dies bietet die Möglichkeit, auch in Zeiten geringerer Einnahmen und konjunktureller Einbrüche, die Mittel aus dem Fonds zweckgebunden in die Infrastruktur zu investieren.

## 2. Bildung

### Alle Begabungspotenziale ausschöpfen, den Einzelnen fordern und fördern.

Internationaler Konkurrenzdruck und zunehmender Nachwuchsmangel zwingen Politik und Wirtschaft zum Handeln. Gleichzeitig sind Unternehmen mehr denn je auf erstklassigen Nachwuchs angewiesen. Das Bildungssystem muss daher alle Begabungspotenziale auf allen Bildungsebenen ausschöpfen und dafür so früh wie möglich gute Grundlagen in der Bildungsbiografie der Teilnehmer legen.

### Elementarbildung ausbauen

Alle Einrichtungen im Elementarbereich sind zu **Bildungseinrichtungen** zu entwickeln. Bildung hat im frühkindlichen Alter ein besonders hohes Entwicklungspotenzial. Reine „Betreuungseinrichtungen“ im Elementarbereich werden dieser Erkenntnis nicht mehr gerecht und verschwenken so Potenziale. Lebenslanges Lernen setzt voraus, dass „Lernen lernen“ ein besonderer Auftrag vom Kindergarten bis zur Hochschule ist. Als Konsequenz sollte auf der Landesebene die Zuständigkeit für den Elementarbereich federführend in den Bereich Kultus verlagert werden, um auch den wichtigen Bereich des Übergangs von der Kita in die Grundschule besser abzudecken und systematisch intensiver zu begleiten.

Der **Hessische Bildungs- und Erziehungsplan 0-10 (BEP)** ist nach seiner Implementierung vor mittlerweile fast 10 Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben. Hierbei sind nicht nur Bildungsgrundlagen bei den Inhalten zu modernisieren, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen weiter zu festigen. Der Pakt für den Nachmittag war der erste richtige Schritt, der nunmehr in 2017 zwei Drittel aller Schulträger einbindet.

Alle Kitas sind in einem weiteren Schritt regional besser untereinander und mit den Einrichtungen sowie Akteuren ihres Umfelds zu vernetzen. Dazu gehört auch die Entwicklung von regionalen und lokalen **Kompetenzzentren für Eltern und Familien**. Eltern, insbesondere von Migrantenfamilien, müssen stärker als bisher in die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Kitas eingebunden werden. Die Landesregierung sollte hierbei eine koordinierende Aufgabe wahrnehmen.

Auch Kitas brauchen als erste Stufe des Bildungssystems eine strukturierte **Qualitätsentwicklung und -sicherung** (interne und externe Evaluierung). Dazu reichen Verweise auf Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Studien zur Verbesserung der Elementarbildung nicht aus. Die VhU fordert als pragmatischen Anreiz und auf der Basis der Standards des BEP ein Gütesiegel des Landes für die vorbildliche Umsetzung mit motivierender Anreizfunktion. Bundeseinheitliche Standards sind dagegen angesichts der Heterogenität der Bedingungen – auch in Hessen – nicht zielführend.

Die Umstellung der staatlichen Förderung im hessischen Kinderförderungsgesetz hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Statt der traditionellen Institutionenförderung ist die **Pro-Kopf-Finanzierung** eine konsequente und sachgerechte Fokussierung auf die Zahl der Einzelteilnehmer statt auf Gruppenbezüge. Aus Sicht der VhU konnte Kritik an der aufwändigen und komplexen Umstellung des Systems gut einbezogen und bedient werden.

In Hessen fehlen nach den Ergebnissen einer Kita-Qualitätsstudie der Bertelsmann Stiftung mehr als 7.000 Erzieher. Die **Personalabdeckung** ist daher im Zusammenwirken von Trägern und Land angemessen anzuheben, um das Qualitätsniveau frühkindlicher Betreuung und Bildung anzuheben. Gleichzeitig sollte die Ausbildung von Erziehern künftig verstärkt auch auf Fachhochschulniveau (z.B. BA-Studiengänge) erfolgen, um den Bildungseffekt neben der Betreuung zu stärken. Zwar liegt Hessen über dem bundesweiten Durchschnitt an Erziehern mit einem Hochschulabschluss. Wenn Kitas sich jedoch flächendeckend zu hochwertigen Bildungseinrichtungen entwickeln sollen, muss die Ausbildung der Erzieher diesem Anspruch mit mindestens einem

Drittel des Personals genügen. Generell sollte zudem eine von drei Fachkräften in Kitas über eine MINT-Qualifikation verfügen, um entsprechende Potenziale zu heben und Interesse zu fördern.

Die **frühkindliche Bildungsforschung** sollte in der Landesförderung – auch in ihren Schnittstellen zur Neurobiologie, Psychologie und Soziologie – intensiviert werden. Vor allem sind Erkenntnisse der Neurowissenschaft stärker in die erziehungswissenschaftlich institutionalisierte Förderung zu transferieren.

Die Befreiung aller Eltern von **Kita-Beiträgen** mit Hilfe von Landesmitteln ist aus bildungsökonomischer Sicht richtig. Sie macht aber angesichts begrenzter Ressourcen nur Sinn, wenn eine anteilige Kompensation in anderen Bildungsbereichen erfolgt und insoweit eine Umschichtung der Bildungsausgaben des Staates vorliegt. Denn insbesondere diejenigen, die in ihrem Berufsleben ein hohes Einkommen erzielen, sollten dann auch nachgelagert und sozialverträglich für ein Studium einen finanziellen Beitrag zu ihrer eigenen Bildung leisten. Eine kostenlose Bildung „von der Wiege bis zum ersten Hochschulabschluss“ steht in keinem Verhältnis zu adäquaten Vorteilen. Zudem werden Eltern von Kindern aus einkommensschwachen Familien bereits heute meist von Kita-Gebühren befreit. Die vollständige Übernahme der Kosten für Kitas durch den Staat als Gebührenfreiheit für alle würde überdies mit ihrem Finanzaufwand notwendige Ressourcen für den weiteren Qualitätsausbau im Elementarbereich erheblich verringern und Erwartungen wecken, entsprechend bei Krippen für die Unterdreijährigen zu verfahren

Die Forschung zeigt, dass Kinder – vor allem aus sozioökonomisch benachteiligten Familien – bessere Leistungen erbringen, wenn sie eine Kita besucht haben. Zudem gilt immer noch ein Viertel der Drei- bis Fünfjährigen als sprachförderbedürftig. Hier sind Initiativen der Landes- und Kommunalpolitik bei den betroffenen Elterngruppen zur Werbung für den Kita-Besuch ebenso angezeigt wie der Ausbau des bereits bestehenden und guten hessischen Systems von **Vorlaufkursen** zur Sprachstanderfassung, -beobachtung, -dokumentation und -förderung. Dabei sollte auch Mehrsprachigkeit als durchgängiges Prinzip noch stärker definiert und im Sinne von Bereicherung verstanden werden. Es geht bei der Elementar- und Primarbildung vor allem um sinnstiftende Interaktion, bei der die Kinder ihren Spracherwerb aktiv mitgestalten, um Begeisterung und Engagement zu fördern.

Das Betreuungs- und Bildungsangebot für **Unterdreijährige** sollte angesichts eines hohen - und vor allem bei Ein- bis unter Zweijährigen noch zur Hälfte ungedeckten - Bedarfs in Zusammenarbeit von Bund, Land und Trägern schrittweise und auch ganztags ausgebaut werden (z. B. für Eltern im Schichtdienst). Darüber hinaus ermöglicht und unterstützt der Ausbau eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierzu gehören nicht nur mehr Plätze, sondern auch eine familienfreundliche Ausweitung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten als wichtiger Beitrag zur künftigen Fachkräftegewinnung und -sicherung.

Auch einzelne Arbeitgeber haben diesen Bedarf erkannt und suchen nach Möglichkeiten, ihre Mitarbeiter mit zu unterstützen. Allerdings müssen hierfür die staatlichen Voraussetzungen für die Errichtung erleichtert und auf das notwendige Maß beschränkt werden, um auch mittelständischen Unternehmen, etwa im Verbund, Chancen für betriebliche oder überbetriebliche Einrichtungen zu eröffnen. Gleichzeitig dürfen Betriebskindergärten gegenüber kommunal finanzierten Kindergärten nicht schlechter gestellt werden.

Gerade im Kita-Bereich sind noch mehr als in der Schule Eltern, Familien und Erziehungsberechtigte wichtige und kompetente Partner, um das Zuhause als unverzichtbaren Bildungsort herauszustellen, einzubeziehen und zu fördern. Die vorhandenen Ansätze in Hessen zur Entwicklung entsprechender **Bildungspartnerschaften** sollten daher vor allem im Trägerbereich konsequent ausgebaut werden, zumal mit diesen Partnerschaften dann auch elterliche Brücken in die anschließende Schullaufbahn der Kinder angelegt werden.

### **Primar- und Sekundarbildung stärker individualisieren**

Schüler sind individuell und kompetenzorientiert zu fördern. Hierzu gibt das Land Bildungsstandards (Mindeststandards), Kerncurricula und differenzierte Bildungsabschlüsse vor. Jede Schule entwickelt ein **Schulcurriculum**, profiliert sich mit eigenen Schwerpunkten und strebt entsprechende Zertifizierungen an.

Die hessische Wirtschaft erkennt an, dass es Hessen als einzigem Bundesland gelungen ist, den Anteil der **Schüler ohne Hauptschulabschluss** nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht von 8,2 auf 4,1 % zu halbieren, wie dies von den Ländern beim Bildungsgipfel 2006 vereinbart worden war. Gleichwohl müssen die Anstrengungen beibehalten werden, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss, aber auch mit schwacher **Ausbildungsreife** weiter zu senken. Dabei sollten die Zielgruppen der Kinder aus bildungsfernen Schichten und Kinder mit Migrationshintergrund noch mehr in den Fokus genommen werden. Lehrer müssen dabei durch multiprofessionelle Teams oder auch ehrenamtliche Helfer unterstützt werden. Zudem sollten mehr Lehrkräfte die Zusatzqualifikation DaF (Deutsch als Fremdsprache) erlangen.

Mit der „**Selbstständigen Schule**“ sollte in gestuften Formen das Prinzip der individuellen Förderung in Hessen optimal umgesetzt werden. Obwohl sich bis zum 1.1.2017 bereits 76 allgemeinbildende Schulen aller Schulformen (SES) und 46 berufliche Schulen (SBS), davon 4 RSBS (rechtlich selbstständige berufliche Schulen), auf den Weg zu einer „Selbstständigen Schule“ begeben haben, fehlt es bisher an einer gebotenen wissenschaftlichen Evaluation zur Implementierung in die Praxis. Eine solche Evaluierung sollte aber baldmöglichst erfolgen, um seit 2011 Erreichtes zu überprüfen, zu bewerten und auf dieser Grundlage dann weiter zu entwickeln.

Die **Inklusion** gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben im hessischen Schulwesen und sollte so viel Gemeinsamkeit wie möglich, aber auch so viel spezielle Förderung wie nötig beinhalten. Wo dem speziellen Förderbedarf in der Regeleinrichtung nicht genug Rechnung getragen werden kann, ist eine automatische Inklusion nicht sinnvoll. Daher muss die Option einer Förderschule auch weiterhin bestehen. Das bestehende Angebot darf nicht zu stark zurückgebaut werden, bis hinreichende Erfahrungen zu den Chancen wie Grenzen der schulischen Inklusion in der Praxis vorliegen.

Der Förderung der **Grundschulen** kommt eine besondere Bedeutung zu, wenn es um die Vermittlung solider Grundlagen für den weiteren Bildungsweg geht. Der IQB-Bildungstrend 2016 zeigt eine gute Entwicklung der Leistungen in Hessen trotz starker Zunahme der Schüler mit Migrationshintergrund und steigenden Herausforderungen, von der Inklusion über den Ganztagschulausbau bis hin zu wieder steigenden Schülerzahlen. Hessische Schüler in der 4. Klasse liegen über dem Durchschnitt der Länder und verfügen sogar über deutlich überdurchschnittliche Kompetenzen in der Rechtschreibung. Trotz bundesweitem Abwärtstrend konnten auch die Leistungen in Mathematik stabil gehalten werden. Daher sollte das in 2017 verabschiedete Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Grundschulen mit höherer personeller Ausstattung, einer besseren Vergütung von Leitungsfunktionen und Hilfen zur Qualitätssteigerung nach der Wahl fortgeführt werden. Auch die Stärkung der Bildungsinhalte durch die Einführung eines gestuften und verbindlichen Grundwortschatzes an den Grundschulen ist der richtige Weg, um Entsprechendes dann auch in anderen Kernfächern zu erproben.

Unterricht sollte im gesamten Schulsystem stärker fächerübergreifend sein und mehr Bezüge zur Lebenswelt der Schüler enthalten. Dies gilt vor allem für den Unterricht in den **MINT-Fächern**, insbesondere für technische Inhalte und ihre Anwendungsspektren. Hier sind die Lehrenden durch qualifizierte Aus- und Fortbildung zu unterstützen.

**Digitalisierung** ist eine Megaherausforderung für die hessischen Schulen und die Schulpolitik. Das Land und die Schulträger müssen dabei mit dem Bund zusammenarbeiten. Dabei geht es um mehr als um einen technischen Anschluss und eine Geräte- bzw. Softwareausstattung. Das Land muss neben Qualitätsrahmen und Curricula auch entsprechende Lehrerbildungsstandards entwickeln und in allen Institutionen der Lehrerbildung - also Hochschulen, Studienseminare, Fortbildungsinstitute – umsetzungsorientiert verankern. Jetzige und künftige Lehrer müssen befähigt werden, digitale Medien und Technologien didaktisch-methodisch sinnvoll anzuwenden. Die von der Kultusministerkonferenz Ende 2016 erarbeitete Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ bietet hierfür einen guten Ansatz. Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung aller Schulen im Land ist zudem eine flächendeckende Breitbandversorgung als grundlegende Infrastruktur, bei der auch in Hessen vor allem ländliche Regionen noch hinterherhinken. Die Breitbandinfrastruktur muss ergänzt werden durch eine didaktisch sinnvolle, handhabbare Ausstattung der Schulen – auch unter Nutzung des Ansatzes „Bring your own device“ (BYOD) sowie schulübergreifender zentraler Plattformen und Clouds mit kompetenter und möglichst landeszentraler Administration. Um digitale Kompetenzen dann auch tatsächlich zu

fördern, reicht es nicht für die Landespolitik, digitale Medien etwa als Tafelersatz oder lediglich zur Internetrecherche zu nutzen. Über den Weg der Aus- und Weiterbildung müssen Lehrkräfte neben dem kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien auch eine Offenheit für digitale Technologien und ein grundlegendes Verständnis für digitale Technik erwerben oder vertiefen und unterstützen. Die Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts bietet insgesamt die große Chance, Unterricht stärker zu individualisieren. Hierzu bedarf es neben einer guten Infrastruktur und Geräteausstattung auch guter pädagogischer Konzepte sowie gesetzlicher Regelungen und Vereinbarungen zum Datenschutz.

Ein eigenes **Hauptfach Informatik** ist dagegen als allgemeiner Standard nicht zwingend erforderlich. Das Lehren von Programmiersprachen ist nicht für jede weiterbildende Schule notwendig. Zweck, Anlage und Funktionsweise von Algorithmen können über das Angebot von Informatik als Profil- oder Wahlfach in ausreichendem Maß als Teilmenge von Allgemeinbildung vermittelt werden. Wichtig ist, dass die fachspezifische wie überfachliche Einbeziehung und Reflexion der neuen Medien ein Teil der informationstechnischen Grundbildung an allen Schulen wird, ohne dies auf ein einzelnes Fach zu verengen.

**Naturwissenschaftlicher Sachunterricht** sollte bereits mit dem ersten Grundschuljahr erfolgen. Der experimentelle Zugang zu den naturwissenschaftlichen und technischen Themen steht dabei im Vordergrund. Naturwissenschaften sollten ununterbrochen und von der Schulform unabhängig verstärkt über die gesamte Schulzeit angeboten werden. Dabei ist der Stundenanteil der MINT-Fächer an den weiterführenden Schulen zu erhöhen und durch freiwillige MINT-Projekte mit externen Partnern zu ergänzen.

**Berufs- und Studienorientierung** sind grundlegende Voraussetzungen für die Wahl des richtigen Bildungswegs und den Bildungserfolg. Sie sind daher in der Schule auf der Grundlage der in 2017 erfolgten Änderungen im hessischen Schulgesetz einschließlich der nunmehr verpflichtenden Einbeziehung der Gymnasien auf dem Verordnungsweg in der Umsetzung frühzeitig, systematisch und auch in enger Kooperation mit der Wirtschaft zu vermitteln.

Grundlegende ökonomische Kenntnisse und Kompetenzen sind in Beruf und Gesellschaft ebenfalls unverzichtbar. Sie müssen daher in der Schule stärker als bisher vermittelt und eingeübt werden. Hierzu sollten, wie auch in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, ein **Schulfach „Wirtschaft“** und ein entsprechender Lehramtsstudiengang eingerichtet werden. Erforderlich ist eine fundierte, curricular abgesicherte und durch praxisnahes Lernen angereicherte ökonomische Bildung. Dieser Anspruch wurde und wird im bestehenden Fach „Politik und Wirtschaft“ in der Regel nicht erfüllt. Inhalte des Politikunterrichts können auch in anderen Fächern des Bereichs der Sozial- bzw. Gemeinschaftskunde vermittelt werden. Wirtschaftliche Zusammenhänge sind überdies Querschnittsthemen, die sich in den meisten Fächern wiederfinden sollten.

Die **Durchlässigkeit** zur Erreichung der verschiedenen Bildungsabschlüsse muss sichergestellt sein. Das Land gibt die Bildungsziele, die Standards und die Dauer bis zum Regelabschluss in den Bildungsgängen vor. In diesem Rahmen sind unterschiedliche Formen der Binnendifferenzierung je nach Bildungsgang bzw. Schultyp möglich. Der Erfolg schulischer Arbeit muss **überprüfbar** sein. Schulen evaluieren sich selbst (intern) und sollten wieder durch eine unabhängige Institution (extern) überprüft sowie zu ihren Stärken und Schwächen beraten werden. Das Ergebnis sollte die Grundlage für unterstützende Maßnahmen der Schulverwaltung bilden, aber auch Hinweise für schulpolitische Konsequenzen und Hilfestellungen bei der Organisationsentwicklung geben.

Die Ausweitung der **Ganztagsangebote** sollte weiterhin bedarfsgerecht in der Nachfrage vor Ort und ressourcenorientiert vor allem unter qualitativen Gesichtspunkten erfolgen. Da mittlerweile seit 2011/12 die Zahl der Grundschulen im Schwerpunkt des hessischen Ganztagschulprogramms auf mehr als die Hälfte der Schulen ausgeweitet und so verdoppelt werden konnte, sollten im Weiteren entsprechende Anstrengungen auch für die weiterführenden Schulen verstärkt werden. Hierzu sollte ein Masterplan für die kommende Legislaturperiode entwickelt werden, der einen Planungskorridor schafft, in dem dann die Nachfrage von Schulgemeinden bedient werden kann. Ganztagschulen sind – soweit möglich – an den Arbeitszeiten der Eltern zu orientieren. Erfolgreich arbeitende Schulen sind meist rhythmisierte Ganztagschulen. Die gebundene

Ganztagschule sollte daher zum Standardangebot des Systems gehören, auch wenn das Angebot nur sukzessive ausgebaut werden kann.

In der **universitären Lehrerbildung** steht nach wie vor in Hessen eine grundlegende Reform des Lehrerbildungsgesetzes aus. Individuelle Förderung der Schüler ist auch das Prinzip für die Lehrerbildung. Hinzu kommen neue thematische Herausforderungen, wie die Inklusion, die Digitalisierung und eine verstärkte Integration. Es sollten daher ein modernes Lehrerleitbild und konkrete wie fachbezogene Standards für die Lehrerbildung entwickelt werden. Die Eignung der Studieninteressenten sollte vor dem Studium reflektiert und während des Studienverlaufs überprüft werden. Die Lehrerbildung (Bachelor und Master of Education) könnte in einer Pädagogischen Universität gebündelt werden. Ein einjähriges Traineeship mit Berufseinstiegsbegleitung sollte den Lehrer im Vorbereitungsdienst – LiV (Referendariat) ersetzen. Um die Durchlässigkeit des Systems zu erhöhen, sollten Quereinstiege ebenso gefördert werden wie Arbeitserfahrungen von Lehrkräften in der Wirtschaft.

Die Parallelstruktur von 15 staatlichen und noch mehr kommunalen Schulämtern ist zu aufwändig und zu teuer. Diese in der **Verwaltung** „verborgenen“ finanziellen Ressourcen könnten der individuellen Förderung von Schulkindern zugutekommen. Nach der erfolgten Abwicklung des Landesschulamtes sollten in einem weiteren Schritt überregionale Fragen und Aufgaben durch eine verstärkte Kooperation der Schulaufsichtsbehörden untereinander sowie der Schulämter miteinander verschlankt und optimiert werden.

### **Berufliche Aus- und Weiterbildung stärken**

Eine wichtige Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode ist die Stärkung und der Ausbau der **dualen Berufsausbildung**. Sie ist für die Wirtschaft die wichtigste Quelle für die Gewinnung von **Facharbeitern** und wird dies auch in Zukunft bleiben. Ohne eine Strategie, die alle Schulzweige einschließt, besteht die Gefahr, dass der Bewerbermangel zunimmt und Unternehmen sich mehr und mehr aus der dualen Berufsausbildung zurückziehen. Eine moderne und zeitgemäße Ausstattung ist ebenso wichtig wie eine gute allgemeine Verfassung der Berufsschulen und der Bausubstanz. Vielerorts bedarf es intensiver Investitionen in die Infrastruktur, um die Berufsschule als Säule der dualen Ausbildung langfristig als attraktiven Lernort zu erhalten.

Um die duale Ausbildung zu stärken ist auch zu beachten, dass zurzeit viele neue Unternehmen entstehen oder ihre Geschäftstätigkeit auf dem deutschen Markt ausweiten, die wenig Ähnlichkeit mit klassischen Produktionsunternehmen haben und daher auch keinerlei Affinität zu Ausbildungskonzepten haben, die im allgemeinen Verständnis überwiegend gewerblich-technisch geprägt sind. Alle Akteure rund um die duale Ausbildung sollten unterstützend und beratend tätig werden, um den Personalverantwortlichen dieser Unternehmen die Vorteile der dualen Berufsausbildung zu vermitteln. Dies gilt für die Bundesagentur für Arbeit, Kammern und Verbände, Politik und alle Verantwortlichen im Bildungssystem, insbesondere die beruflichen Schulen.

Das berufliche Schulsystem hat sich in einigen Zweigen (Fachoberschule, zweijährige höhere Berufsfachschule) zum **Konkurrenzsysteem für die duale Berufsausbildung** entwickelt. Hier werden alternative Wege an die Hochschulen angeboten, die jedoch gleichzeitig nicht ausreichend auf ein Studium vorbereiten. Da Hessen den direkten Hochschulzugang für Facharbeiter geöffnet hat und damit die Gleichwertigkeit des beruflichen Bildungsweges mit dem Gymnasium bei einem vergleichbaren Leistungsniveau garantiert, sollte die duale Berufsausbildung Priorität vor vollschulischen Bildungsgängen an beruflichen Schulen haben. Dazu muss die Beratung der Jugendlichen ebenso wie das Angebot an Bildungsgängen umgestellt werden.

Die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung sollte auch bei den finanziellen Rahmenbedingungen beachtet werden. Die **Aufstiegsfortbildung zum Meister** kostet (Kurs- und Prüfungsgebühren) häufig über 10.000 €, während das vergleichbare Bachelorstudium kostenlos ist. Eine konsequente Gleichstellung beider Bildungswege erfordert daher auch die Angleichung der Finanzierungsmodelle.

Bereits jetzt ist die **Lehrerversorgung** beruflicher Schulen in technischen und naturwissenschaftlich geprägten Berufen gefährdet. Obwohl es nicht ausreichend Nachwuchs über die klassische Lehrerbildung gibt, fehlen Konzepte, um die dringend benötigten Seiteneinsteiger im erforderlichen Umfang zu gewinnen.

Bisher fehlen die auf dem Hintergrund der **Digitalisierung** dringend nötigen strategischen landesweiten Konzepte für die Entwicklung der beruflichen Schulen. Durch die Digitalisierung ändern sich nicht nur die Berufsbilder. Unternehmen setzen vermehrt auf digitale Medien für die interne Kommunikation, die Organisation und Abstimmung von Arbeitsprozessen und die immer wichtigere berufsbegleitende Weiterbildung. Auch wenn diese Kompetenzen (noch) nicht in allen Berufen gleichermaßen erforderlich sind, vergrößert sich die Lücke zwischen der Arbeitsweise in beruflichen Schulen und großen Teilen der Wirtschaft.

Es gibt bisher kein **Gesamtkonzept**, wie die Vorteile der Digitalisierung auch **im staatlichen Bildungssystem** besser genutzt werden können. Dazu gehören Themen wie der Aufbau einer bundesweiten **Bildungscloud** als für alle Schulen zugängliche Rahmenressource, die Nutzung von im Internet frei zugänglichen Bildungsangeboten, die Selbstorganisation von Lernenden bei der Erarbeitung von Themenfeldern und die Kommunikation zwischen Lehrern, Schülern und Ausbildungsbetrieben.

Bei einem planmäßigen Einsatz **digitaler Medien** und der Nutzung der erweiterten **Kommunikationsmöglichkeiten** können im Bildungssystem Ressourcen frei werden und für eine bessere Betreuung und individuelle Förderung von Schülern genutzt werden. Dazu bedarf es jedoch insbesondere bei den Berufsschulen als Teil der dualen Ausbildung einer langfristigen Strategie der gleichzeitigen Implementierung von Technologie und neuen Lernformaten.



### 3. Wissenschaft

#### Chancen der Digitalisierung nutzen, duale Studiengänge ausbauen, Forschungs- und Wissenschaftstransfer verzahnen.

Das Hochschulsystem muss sich weiterhin den Herausforderungen steigender Studentenzahlen stellen. Gleichzeitig ist die Qualität der Lehre zu verbessern, nachdem alle Hochschulen einschließlich der Universitäten ihr Studienangebot praxisorientierter gestaltet haben und so die Berufsbefähigung in vielen Fächern und Fachrichtungen stärken. Die Digitalisierung ist zwar in den Hochschulen angekommen, auch als Gegenstand der Lehre. Diese Entwicklung ist aber ausbaufähig, damit Lehre, Forschung und hochschulische Weiterbildung stärker von den neuen technologischen Möglichkeiten profitieren und dadurch auch die Chancen einer Profilierung nutzen.

#### Lehre mit Qualitätssicherung verbinden

Der **Bologna-Prozess** hat es nach einer auch in Hessen langen Umstellungsphase ermöglicht, flexibler auf die hohe Studiennachfrage und die Heterogenität der Studierenden zu reagieren. Die zweistufige Studienstruktur, der größere Freiraum der Profilierung für Hochschulen und eine verbesserte Anerkennung von Studienleistungen erhöhen die Wahlmöglichkeiten und ermöglichen individuelle Bildungswege. Gelegentlichen Forderungen, insbesondere aus dem Ingenieurwesen, statt der BA/MA-Struktur wieder den Dipl.-Ing. als Hochschulabschluss einzuführen, sollte die hessische Politik auch weiterhin eine Absage erteilen.

Repräsentative Untersuchungen in der Wirtschaft zu den Absolventen der **Studienstruktur von Bachelor und Master** zeigen, dass es nach wie vor Bereiche mit Verbesserungsbedarf gibt. Dazu gehören insbesondere die Fähigkeit, theoretische Kenntnisse auch praktisch umzusetzen und soziale wie persönliche Qualifikationen bzw. Kompetenzen (selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit). Vor allem der Praxisbezug des Bachelor-Studiums muss noch mehr intensiviert werden.

Durch die zunehmende globale Vernetzung und die zunehmende **Digitalisierung** ist die Arbeits- und Lebenswelt internationaler geworden. Diese Internationalisierung muss sich auch in der akademischen Ausbildung widerspiegeln und in der leistungsorientierten Mittelzuwendung des Landes honoriert werden. Der hessische Hochschulpakt 2016 – 2020 bietet hierfür gute Anreize, die auch in der neuen Legislaturperiode nicht modifiziert werden sollten.

Bei der zunehmenden **Internationalisierung** des hochschulischen Studienangebots sollte das Land Impulse geben, auch Angebotsverbünde der bestehenden Hochschulen zu bestimmten Studiengängen/-fachrichtungen zu erarbeiten. Ein Beispiel hierfür wäre eine International University, die für Studieninteressenten aus dem Ausland jeweilige Teilangebote in Cluster-Form bündelt, etwa im regionalen Dreieck Frankfurt-Wiesbaden-Darmstadt. Dabei ist auch der räumliche Campus-Effekt zu berücksichtigen. Vergleichbares gilt für zweckmäßige Synergien durch hochschulische Forschungsverbünde.

Das **Qualitätsmanagement** im Bereich der Lehre ist weiter auszubauen, um mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zu erreichen. Für alle Studienfächer und Fachbereiche sollten Land und Hochschulen Qualitätsstandards nebst Regelevaluationen entwickelt werden, die mit einer Output-Orientierung das Grundfundament in allen Wissenschaftsdisziplinen bilden. Dabei sind auch die Studierenden zu beteiligen.

Mit Blick auf den individuellen Studienerfolg und die gesellschaftlichen Kosten von Studienplätzen ist der Anteil bei den **Studienabbrechern** zeitnah um 10% auf 22 % an den Universitäten und 19 % an den Fachhochschulen zu reduzieren. Dazu sollte die Studienberatung während des Studiums ein permanenter Prozess sein und vor dem Studienbeginn mit der schulischen Studienorientierung in den Schulen verzahnt werden. Zudem sollte das Land vorgeschaltete **Orientierungsphasen**, die bei Leistungserfolgen auf das Studium angerechnet

werden, nach den erweiterten Möglichkeiten des hessischen Hochschulgesetzes fördern und erproben. Weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten Toolboxen, die sich insbesondere an das Qualitätsmanagement der Hochschulen richten und eine Vielzahl von Ansätzen bieten, von Vor- bzw. Brückenkursen über den projektorientierten Studieneinstieg bis hin zu Buddy-Programmen und Tutorien. Diese zahlreichen Angebote zur Vermeidung eines Studienabbruchs sollten in der neuen Legislaturperiode in den Grundtypen erfasst, systematisch bewertet und bei guten Erfolgsquoten ausgebaut werden.

Der Übergang vom Bachelorabschluss in ein Masterstudium unterliegt in der Regel einem qualitativen Auswahlprozess. Dessen Kriterien dürfen nicht nur auf die Geeignetheit für eine wissenschaftliche Laufbahn verengt werden. Auch die Wirtschaft braucht heute wie künftig in nennenswerter Zahl Absolventen mit **Masterabschluss**.

Wie in der Schule sollte auch im Studium der Lernende verstärkt im Zielfokus des Bildungserfolgs stehen, um mehr geeignete Studierende zu einem Studienabschluss zu führen. **Methodik und Didaktik** müssen hierauf stärker bezogen und insbesondere die jeweilige Fachdidaktik gestärkt werden. Trotz moderner Erkenntnisse der Lehr- und Lernforschung ist die Hochschullehre meist immer noch vorrangig auf traditionelle Kernelemente wie Vorlesungen und Seminare ausgerichtet. Dieses Instrumentarium sollte um moderne Lernformen erweitert werden. Die hessischen Hochschulen sollten dazu mit der Förderung des Landes von best practice-Beispielen verstärkt neue Modelle der Kombination von Lern- und Studienformen wie Massive Open Online Courses (MOOC's), Blended Learning, Flipped Study Rooms und andere Elemente einführen. Eine Förderung der Erstellung und Nutzung von MOOC's ist dort sinnvoll, wo Qualitätsverbesserungen die höheren Ausgaben rechtfertigen und die gemeinsame Nutzung erhöhte Fixkosten ausgleicht. Eine effektive wie effiziente Nutzung setzt eine klare Einbindung in strategische Gesamtkonzepte der Hochschulen voraus.

Um den Hochschulen Leistungsanreize für eine gute Lehre zu bieten, sollte die leistungsorientierte Mittelzuwendung mittelfristig noch stärker an den erreichten **Studienerfolg** pro Student in einer vertretbaren Studienzzeit gebunden werden, wie dies im hessischen Hochschulpakt 2016 bis 2020 neu angelegt ist. Dabei ist sicherzustellen, dass es nicht zu Qualitätseinbußen kommt.

Die große Nachfrage von Studieninteressenten wird bis über 2020 hinaus anhalten. Dementsprechend sind **Kapazitätsausweitungen** an den Hochschulen auch weiterhin erforderlich, müssen aber längerfristig angelegt werden. Es ist sicherzustellen, dass diese Ausweitung mit dem späteren Abflachen der Nachfrage wieder rückgeführt oder zu anderen Zwecken verwendet werden können. Gleichzeitig ist die neue Landesregierung gefordert, gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund dafür zu sorgen, dass der Hochschulpakt von Bund und Ländern (HSP) nach 2020 fortgeführt und auch auf eine Verbesserung der Grundfinanzierung ausgerichtet wird.

Das international kompatible Credit-Point-System ECTS sollte ausnahmslos in allen Studienrichtungen umgesetzt werden, um die Motivation zum **Auslandsstudium** zu fördern und verstärkt ausländische Studierende zu gewinnen. Gleichzeitig ist die Anerkennung von Leistungen aus dem System der beruflichen Bildung auf ein Hochschulstudium im Rahmen des europäischen ECVET zu beschleunigen und zu intensivieren. Bei ECTS und ECVET muss die modulare Anrechnung für Lehrende wie Studierende transparent und verlässlich werden. Dies gilt umgekehrt auch für den Fall eines Studienabbruchs bei der Anrechnung von adäquaten Studienleistungen im In- und Ausland auf eine Berufsausbildung.

**Duale Studiengänge** im tertiären Bereich verzahnen Arbeitswelt und wissenschaftliche Ausbildung und decken damit auch eine hohe bedarfsbezogene Nachfrage aus der Wirtschaft. Sie sollten ausgebaut und auch an den Universitäten eingerichtet werden. Die vielfältige und differenzierte Struktur bei den Anbietern dualer Studiengänge (Berufsakademien, Fachhochschulen, Business Schools, Universitäten in öffentlicher und privater Trägerschaft) ist erhaltenswert und in der vorhandenen Struktur weiter zu fördern. Um das duale Studium zügig auszubauen und die Öffentlichkeit über diesen weiteren tertiären Bildungsweg ausreichend zu informieren, ist es erforderlich eine hessische (Qualitäts-)Marke zu entwickeln und als Attraktivitätsmerkmal für das Marketing des Landeshochschulstandortes zu nutzen. Im naturwissenschaftlichen Bereich sollten Duale Studiengänge auch in die Netzwerke des Technologietransfers Wissenschaft-Wirtschaft eingebunden

werden. Der Anteil des dualen Studiums unter allen Studierenden sollte kontinuierlich auf erreichbare ca. 10 % erhöht werden.

Vor allem an den Fachhochschulen bestehen noch Möglichkeiten, **neue Studiengänge** mit einer hohen Arbeitsmarktrelevanz zu entwickeln (z. B. Wirtschafts- und Verwaltungsjuristen, Zahnmediziner/-techniker, Umwelttechniker, Erzieher, Data Scientists). Auch bei interdisziplinären Studiengängen gibt es Ausbaupotenzial. Dabei ist sicherzustellen, dass der Trend zu immer mehr und dabei thematisch engeren Bachelor-Studiengängen den Ansprüchen an ein vollwertiges und auch berufsbezogen breites Fachstudium genügt. Der Prozess der Diversifizierung findet hier eine zwingende Begrenzung.

Die **Lehrerausbildung an den Universitäten** ist eine Berufsausbildung auf wissenschaftlichem Niveau. Wenn das Land an einer Staatsprüfung festhält, sollte es auf dieser Basis gemeinsam mit den Universitäten Qualitätsstandards und -Kriterien definieren, die regelmäßig zu prüfen und anzupassen sind. Die Studienordnungen sind nach diesen Standards und Kriterien zu gestalten. Neben einem höheren Praxisbezug und Eignungskriterien ist auch hier der Bezug zur übrigen Arbeitswelt aufzuwerten.

Die **Strukturreform** aller Hochschulen in Hessen nach den Vorbildern der Gesetze zur Modelluniversität TU-Darmstadt und Stiftungsuniversität Frankfurt ist konsequent fortzusetzen. Dazu gehören als Kernelemente auch Wettbewerb und Profilbildung, um das Hochschulstudium besser, effizienter und kürzer zu machen.

Die starke Rolle der **Leitungsgremien** an hessischen Hochschulen hat sich bewährt und ist beizubehalten (Präsidien, Dekane, Hochschulräte). Die Korrekturen in der ablaufenden Legislaturperiode sind aus der Sicht der Wirtschaft vertretbar.

Die zunehmende Verquickung von **Landes- und Bundesfinanzierung** ist nicht transparent genug und erschwert zunehmend das Hochschulmanagement. Die Gestaltungsspielräume der Länder und damit auch Hessens schrumpfen, der Einfluss des Bundes wächst stetig. Die erfolgte Aufhebung des Kooperationsverbots im Hochschulwesen ist zwar mit Blick auf die große Finanzierungslast konsequent. Sie sollte aber in der Strukturierung transparenter und in den Grundlinien ausgewogener werden. Vor allem in der Lehre sind Anreize zur Qualitäts- und Exzellenzentwicklung deutlich auszubauen. Gleichzeitig sollte der hessische Hochschulpakt 2016-2020 begleitend evaluiert werden.

Wenn die Bildungsfinanzierung vor allem im Elementarbereich gestärkt werden muss, ist angesichts begrenzter Ressourcen die gesamte Bildungsfinanzierung „vom Kopf auf die Füße zu stellen“. Mittlerweile gibt es gut durchdachte Konzepte für eine Einführung nachgelagerter **Studiengebühren**, die sozialverträglich ausgestaltet sind und keine Abschreckungseffekte durch Folgelasten für Studieninteressenten aus nichtakademischen Elternhäusern erzeugen. Landesregierung und Regierungsfractionen sind gefordert, im Zuge der Verfassungsreform die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Studiengebühren bestehen zu lassen.

## **Forschungs- und Wissenstransfer als Einheit ausbauen**

Anwendungsbezug und Internationalität wissenschaftlicher Leistungen nehmen einen immer größeren Stellenwert ein. Hessen hat eine im Ländervergleich dichte Hochschulstruktur, die als Standortvorteil auszubauen ist. Der Forschung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das bundesweit beispielhafte Förderprogramm **LOEWE** mit seinem expliziten KMU-Bezug und das Bauprogramm **HEUREKA** sind daher fortzuführen.

Der heutige Begriff des Forschungstransfers ist zu eng. Er ist erweitert als **Wissenstransfer** zu definieren. Hochschulen und regionale Wirtschaft sollten neue Strukturen entwickeln, die gegenseitigen Wissens- und Know-how-Transfer verstetigen. So können zum Beispiel digitale Denkfabriken entstehen, die vor allem auf den regionalen Forschungsbedarf ausgerichtet sind und transferintensive Lösungen entwickeln. Das duale Studium ist dabei ein Instrument und kann als Basis für weitergehende Kooperationen zwischen Fachbereichen und Unternehmen dienen. Der zweite Anker ist die akademische Weiterbildung, die auf den Bedarf von

Unternehmen ausgerichtet ist. Dies sollte durch Clusterstrukturen mit ständigen Gesprächskontakten zwischen Hochschulen und Unternehmen verankert werden. Der Aufbau geeigneter Strukturen mit Einbeziehung der regionalen Besonderheiten und wirtschaftlichen Schwerpunkte sollte ein Teil der Zielvereinbarungen sein, die mit den Hochschulen getroffen werden.

Vor allem in der Forschung sind **Kooperationen** von Hochschulen und Unternehmen im Sinne von Innovationspartnerschaften als Verbünde zu stärken, Hemmnisse in der Zusammenarbeit zu beseitigen und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Dazu gehört, die Kostenrechnung und das Controlling der Hochschulen an die in der Wirtschaft üblichen Standards heranzuführen. Ferner sind Steuerungsinstrumente und Strukturen zu entwickeln, um mehr fachübergreifende Forschungsprojekte annehmen, durchführen und professionell managen zu können. Ein weiteres Handlungsfeld sind die Nutzungsrechte für Labore sowie Verwertungs- und Patentrechte aus Projekten.

Die Aufgabenfelder des gesetzlich im HHG zur Pflichtaufgabe erhobenen **Technologietransfers** in Hessen sind neu zu strukturieren, zu stärken und zu evaluieren. Dazu müssen klare Kriterien für die Förderung technologisch bedeutsamer Entwicklungen definiert und umgesetzt werden. Dies betrifft nicht nur die Arbeit der Hessenagentur (TT-N), sondern das verbundene Gesamtkonzept aller beteiligten Ressorts sowie hochschulweite Gesamtstrategien. Dabei gilt es, Präferenzen bei der verstärkten Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu setzen.

Die Hochschulen sollten mit Unterstützung des Landes **Vernetzungen** untereinander (auch hochschultypübergreifend) sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausbauen. Hierdurch können komplementäre Forschungsinfrastrukturen besser genutzt und zu leistungsstärkeren Einheiten vernetzt werden. Das neu eingeführte Promotionsrecht der Hochschulen für Angewandte Wissenschaft (HAW) sollte in der begonnenen Umsetzung in Form von gemeinsamen Promotionszentren weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Die **Fachhochschulen** sollten staatliche Mittel zum Auf- und Ausbau ihrer Infrastruktur in der Forschung nicht nur über das Erfolgsbudget, sondern auch stärker über das Grundbudget erhalten. Der auch gesetzlich ausdrücklich gewünschte F+E-Bereich sowie der Forschungstransfer setzen den Aufbau von Grundstrukturen voraus, die zunächst über Umschichtungen vom Erfolgs- in das Grundbudget zu finanzieren sind. Eine Ausweitung der FH-Forschungsaktivitäten kommt insbesondere dort in Betracht, wo eine entsprechende Infrastruktur bereits angelegt bzw. Ressourcen verfügbar sind. Die Forschungsexpansion darf nicht zu Lasten der Lehre gehen.

Die **Gründungsförderung** an den hessischen Hochschulen sollte mit Begleitförderung des Landes als Wegbegleitung in allen Stadien ausgebaut werden. Dazu gehören die Sensibilisierung zum Intra- und Entrepreneurship in Schulen und im Studium, der Aufbau von Innovationslaboren, in denen Unternehmen mit konkreten Bedarfen zusammen mit Studierenden Produkte und Prozesse zur Marktreife ausarbeiten, die Patent-/ Marktreifeunterstützung von Wissenschaftlern inklusive Doktoranden und Postdoktoranden sowie die mehrjährige Begleitung der Start-ups von der Idee über die Umsetzung bis zur Verankerung.

Weiteres (industrielles) Wachstumspotential sollte durch das Land mit einer fortzuführenden und gezielten Ansiedlung von **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** erschlossen werden, die mit ihren Ergebnissen den Transformationsprozess unterstützen. Hinzukommen sollten verstärkte Anreize zu Unternehmensgründungen über eine Förderung von Spin-offs aus Hochschulen, über eine verbesserte Überleitung der Ergebnisse aus Forschungsinstituten in die Produktion und durch die Unterstützung von Existenzgründern.

Die großen hessischen **Förderlinien** in der Technologiepolitik sollten evaluiert und modernen Entwicklungen angepasst werden. Manche Zukunftserwartungen an die schnelle wie breite Relevanz einzelner Technologien (z. B. Nano) haben sich so nicht erfüllt, neue Herausforderungen mit hoher Bedeutung (z. B. Energiespeicherung) sind hinzu gekommen. Interdisziplinäre Ansätze von innovativen Forschungs- und Technologiefeldern – wie z. B. die Elektromobilität und Industrie bzw. Wirtschaft 4.0 - sollten gefördert werden, da sie (auch) die Grundlage für Lösungen zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen bereitstellen.

Die **Additive Fertigung** (AF/“3D-Druck“) ist bereits heute eine wichtige technologische Grundlage in den Innovations- und Produktionsprozessen der Industrie. Auch in Hessen kann AF die industrielle Produktion stärken und die Verlagerung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen in andere Länder begrenzen oder sogar Wertschöpfungsprozesse wieder im hiesigen Bereich verankern. Daher sollte an den hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die disziplinübergreifende Zusammenarbeit in der AF-Forschung intensiviert und der Transfer in die Praxis unterstützt werden. Dies gilt auch im Rahmen der Förderung von Industrie 4.0. Die Unterstützungsmaßnahmen zur Additiven Förderung im Land sollten in einen stringenten Gesamtrahmen eingebettet werden.

In den Verhandlungen der Länder mit dem Bund zur Fortführung des **Hochschulpaktes 2020** und weiterer befristeter Programme der Forschungsförderung sollten Bundesmittel verstetigt werden, um mehr Planungssicherheit zu gewährleisten. Um Qualität und Standortbedeutung im internationalen Wettbewerb um Exzellenz zu unterstützen, sollten die DFG-Mittel als auch die Grundmittel der Länder für die Hochschulforschung dauerhaft aufgestockt werden. Dieser Bonus käme insbesondere auch der anwendungsorientierten Forschung zur Förderung der Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zugute. Zugleich gäbe dieses Matching-Funds-Prinzip privaten Drittmittelgebern zusätzliche Anreize für die Forschungsförderung.

## 4. Wirtschaft

### Für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort.

#### Mehr auf Markt und Wettbewerb setzen

Hessen verfügt über eine starke Volkswirtschaft. Ihre Grundlage ist eine bewährte Wirtschaftsstruktur mit großen, mittleren und kleinen Unternehmen sowie vielfältigen Wirtschaftszweigen, die von Bergbau, Industrie und Energieversorgung über Handel, Verkehr, Logistik, Handwerk bis zu Banken und weiteren Dienstleistungsbranchen reicht. Diese gewachsene Struktur sollte die Politik nicht in Frage stellen. Durch eine wirtschaftsfreundliche Politik sollte die Landesregierung in der kommenden Legislaturperiode dazu beitragen, dass die **Wirtschaft weiter wächst** und so in immer mehr Landkreisen Hessens **Vollbeschäftigung** erreicht wird.

Die Politik sollte ihre Entscheidungen an der **ordoliberalen Konzeption der sozialen Marktwirtschaft** ausrichten, um – besser als in den vergangenen Jahrzehnten – eine Balance zwischen freier unternehmerischer Entfaltung und gesellschaftlicher Verantwortung zu wahren. Anzustreben ist eine **freiheitliche Wirtschaftsordnung** innerhalb staatlich gesetzter sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen, die auf die **Eigenverantwortung des Einzelnen** vertraut, ein Höchstmaß an Wettbewerb auf Märkten gewährleistet und so Innovationen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung befördert.

Eine steuernde Wirtschaftspolitik und politisch motivierte, dauerhafte Marktinterventionen sind abzulehnen, weil sie Wissen über die Zukunft erfordern, das niemand haben kann. Stattdessen ist – wo immer möglich – **Wettbewerb als Entdeckungsverfahren** zu schützen. Der Vorrang „Privat vor Staat“ ist grundsätzlich zu gewährleisten.

**Staat und Kommunen** sollten grundsätzlich **auf unternehmerische Tätigkeiten verzichten**, da diese von privaten Unternehmern tendenziell besser und im Ergebnis kostengünstiger durchgeführt werden können. Es darf nicht zum Interessenkonflikt zwischen dem Staat als Regelsetzer und dem Staat als Unternehmer kommen.

Das Land Hessen, die Landkreise sowie die Städte und Gemeinden sollten den Vorrang von „**Privat vor Staat**“ hinsichtlich unternehmerischer Tätigkeiten viel stärker als bisher beachten.

Zusätzliche **Beteiligungen des Landes** an privatrechtlichen Unternehmen oder andere Formen unternehmerischer Tätigkeiten sind abzulehnen. Das Land sollte sich von Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen trennen, z. B. von Verkehrsbetrieben und Messen.

Die Ausweitungen der rechtlich zulässigen kommunalen Tätigkeiten durch die Novelle der **Hessischen Gemeindeordnung** von 2011 sollten zurück genommen werden.

Im Bereich der **Energieversorgung** dürfen Versorgungsunternehmen ihre Tätigkeiten nicht zu Lasten privater Unternehmen ausweiten. Beispielsweise wäre es nicht akzeptabel, wenn kommunale Unternehmen zunehmend Angebote für Tätigkeiten innerhalb von Wohngebäuden unterbreiten, die bislang Handwerksbetriebe geleistet haben.

**Kommunale Ver- und Entsorger** sollten den **gleichen wettbewerblichen Bedingungen** unterliegen wie die Privatwirtschaft, beispielsweise im Bereich der Abfallentsorgung oder des Bus- und Bahnverkehrs. Steuerliche Privilegien, die Nichtbereitstellung von Sicherheitsleistungen im Bereich der Entsorgung und die Möglichkeit zur Quersubventionierung im öffentlichen Sektor sind nicht akzeptable Wettbewerbsverzerrungen.

**Interkommunale Leistungen** müssen **umsatzsteuerpflichtig** bleiben – wie Angebote privater Betriebe auch! Anderenfalls entstünde ein weiteres Privileg für öffentliche Unternehmen, das den Wettbewerb mit Privaten verzerrt. Private Betriebe, etwa aus der Bauwirtschaft, des Garten- und Landschaftsbaus oder der Gebäudereinigung, hätten keine Chance, diesen Preisnachteil auszugleichen.

## Wirtschaftsförderung für den Erfolg der Unternehmen in Hessen

Primäre Aufgabe der Wirtschaftspolitik und des Wirtschaftsministeriums ist es, **gute Rahmenbedingungen** für Wachstum und Beschäftigung in allen Wirtschaftszweigen zu schaffen. **Abzulehnen ist eine lenkende Industriepolitik** mit Privilegien für politisch gewünschte Akteure oder einzelne Wirtschaftszweige, was regelmäßig zu hohen Subventionsausgaben und somit zu Belastungen der übrigen Bürger und Betriebe durch Steuern, Abgaben und Umlagen führt.

Die weitgehende Trennung der Landeswirtschaftsförderung in **monetäre und nichtmonetäre Bereiche** war erfolgreich und ist beizubehalten.

Die enge institutionelle Partnerschaft zwischen der **Wirtschafts- und Infrastrukturbank** (WI-Bank) und der **HELABA** sollte beibehalten werden. Die WI-Bank sollte ihre Tätigkeit stärker auf die Bereiche konzentrieren, in denen der Markt keine ausreichenden Angebote für Finanzierungen von Unternehmen und öffentlicher Hand bietet. Solange keine Kreditklemme für größere Mittelständler besteht, sollte sich die WI-Bank nicht am Angebot von Konsortialkrediten für wirtschaftlich stabile Unternehmen beteiligen. Auch sollte die WI-Bank nicht in den Markt für sog. „**green bonds**“ einsteigen, weil auch hier die Tätigkeit einer staatlichen Bank nicht zu rechtfertigen ist. Ein schrittweiser Verbrauch des für die Wirtschaftsförderung vorhandenen Vermögens durch laufende Ausgaben des Landeshaushalts wird abgelehnt.

Die Politik sollte die **Hessen Agentur** nach der erfolgreichen organisatorischen Weiterentwicklung in Ruhe ihre Arbeit machen lassen. Eine Abschaffung der Hessen Agentur oder eine Zusammenführung mit der WI-Bank ermöglicht keine bessere oder kostengünstigere Aufgabenerledigung und werden abgelehnt. Auch eine Beteiligung von Kommunen oder anderen öffentlich-rechtlichen Akteuren an der HA-Tochter Hessen Trade & Invest GmbH sollte unterbleiben, um eine Verwässerung der Verantwortung des Landes für die Landeswirtschaftsförderung zu vermeiden.

Die **Förderung mittelständischer Betriebe** durch das Land zur Kreditfinanzierung und Beratung ist fortzusetzen. Genutzt werden sollten dabei die Spielräume im Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz für eine größenspezifische Differenzierung der Wirtschaftsförderung. Das Land Hessen sollte bewährte Programme wie Gründungs- und Wachstumsfinanzierung GuW, Kapital für Kleinunternehmen und der 'Bürgschaft ohne Bank' weiter verbessern.

Die hessische Wirtschaft ist stark **exportorientiert**. Die Aufrechterhaltung offener Märkte und des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs ist erfolgskritisch für Hessen. Hessens Politik muss sich sowohl im Bund als auch in der EU für offene Märkte und faire Freihandelsabkommen einsetzen.

Die **Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands** sind Ausdruck hoch komplexer Markt- und Wettbewerbsprozesse. Sie spiegeln unter anderem die internationale Stärke der Industrieunternehmen in Deutschland und Hessen. Sie dürfen wirtschaftspolitisch nicht in Frage gestellt oder gar sanktioniert werden.

Die hessische Wirtschaft befürwortet grundsätzlich den **Sonn- und Feiertagsschutz**. Ausnahmen müssen weiterhin erhalten bleiben, so etwa die Möglichkeit von **bis zu vier verkaufsoffenen Sonntagen** – die Begrenzung auf Märkte, Messen und örtliche Feste (§ 6 HLöG) sollte dabei entfallen. Die Förderung von **Existenzgründungen** ist eine klassische Aufgabe der Landeswirtschaftspolitik. Das hessische Förderprogramm für Existenzgründer und Unternehmensnachfolger hat die Gründungsbereitschaft gesteigert und dazu beigetragen, Arbeitsplätze zu sichern bzw. neu zu schaffen. Es sollte gleichwohl verbessert werden. Partnerschaften mit einzelnen Wirtschaftsverbänden sollten genutzt werden, um zielgenauere Förderungen gewähren zu können.

Über den Bundesrat sollte die Landesregierung Initiativen für **Bürokratieabbau** unterstützen, etwa die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der „one-in-one-out“-Regelung hin zu einer „one-in-two-out“-Regelung. Zudem sollte die Landesregierung im Bundesrat darauf drängen, dass EU-Richtlinien nur 1:1 umgesetzt und nicht verschärft werden.

## Vielfältige Wirtschaftsstruktur erhalten

Die Industrie ist der Initiator von weit über den industriellen Sektor hinausreichenden Wertschöpfungsketten, die viele Branchen anderer Sektoren umfasst. Der Erhalt einer wettbewerbsfähigen Industrie inklusive des industriellen Dienstleistungsverbands in Hessen muss deshalb ein übergeordnetes Ziel der Landespolitik sein. Dazu sollte ein Zielwert für den Anteil der Industrie an der Wertschöpfung in Deutschland oder Hessen eingeführt werden. Nötig ist eine **industriefreundliche Politik** in Hessen. Dazu gehört die Ausweisung von genügend Flächen für Erweiterungen und für Neuansiedlungen von Industriebetrieben.

Für eine weiterhin positive Entwicklung der hessischen Industrie ist eine größere **Akzeptanz** in der Bevölkerung unverzichtbar. Nötig ist eine größere, grundsätzliche Aufgeschlossenheit für technische Entwicklungen und Innovationen. Politik und Unternehmen sowie Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften haben in Hessen gemeinsam im schulischen und außerschulischen Bereich zusammen zu arbeiten, um diese Aufgeschlossenheit insbesondere bei jungen Menschen, etwa auch in der Schule, zu fördern. Ferner ist die Akzeptanz für (Groß-) Projekte zu erhalten.

Hessen ist traditionell Heimatland **wichtiger Automobilhersteller- und Zulieferer**, die sowohl national wie international bedeutsam sind. Die Politik sollte optimalen Rahmenbedingungen für diesen Industriezweig eine hohe Aufmerksamkeit schenken. Beispielsweise sollten Landesregierung und BA in enger Kooperation mit den Verbänden die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung unterstützen, etwa durch eine Offensive für digitale Kompetenz der künftigen Beschäftigten der Autoindustrie. Ein Schwerpunkt könnte auf den ländlichen Raum gelegt werden, um den industriellen Mittelstand dort zu stärken.

Die Landesregierung sollte – neben der guten Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften in der Initiative Gesundheitswirtschaft Hessen – auch ihre Bemühungen über den Bundesrat intensivieren, die Standortbedingungen für die **Gesundheitsindustrie** in Deutschland und damit in Hessen weiterhin zu verbessern. Für die in Hessen beheimateten Arzneimittelhersteller ist Deutschland nicht nur ein großer Markt, sondern auch ein wichtiger Referenzmarkt für ihre globalen Aktivitäten. Die nationalen gesundheitspolitischen Regelungen entfalten deshalb nicht nur eine direkte Wirkung in Deutschland, sondern auch international. Darüber hinaus herrscht ein zunehmender internationaler Wettbewerb bezüglich der für die Gesundheitsindustrie maßgeblichen wirtschafts- und forschungspolitischen Rahmenbedingungen.

Um die hohe Qualität des **Handwerks** aufrecht zu erhalten, sollte sich die Landesregierung im Bund und in der EU für den Erhalt des **Meisterbriefes** einsetzen. Er muss als Zulassungsvoraussetzung im Handwerk erhalten bleiben, um Qualitätsstandards zu gewährleisten. Er sichert auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Für die seit 2004 zulassungsfreien Gewerke des Bau- und Ausbauhandwerks sollte die Meisterpflicht wieder eingeführt werden, um dem eingetretenen erheblichen Verlust an Qualität, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Ausbildungsverhältnissen zu begegnen.

Die Funktion der **Handwerksbetriebe** als wichtiger Bestandteil einer dezentralen ländlichen Entwicklung muss gestärkt werden. Es ist wichtig, bei der Förderung der Entwicklung ländlicher Räume neben der Landwirtschaft auch die handwerklichen Strukturen zu fördern, um im ganzen Land eine wohnortnahe Versorgung mit handwerklichen Produkten und Dienstleistungen sicherzustellen. **Unternehmensgründungen von Handwerksmeistern** sollte das Land besser als bisher fördern, z.B. mit der ab 2018 geplanten **Prämie**, um einer drohenden Unternehmerlücke entgegen zu wirken.

Ein Alleinstellungsmerkmal Hessens gegenüber den anderen Ländern ist der weltweit bedeutsame **Finanzplatz** Frankfurt. Die Landesregierung muss weiterhin die Interessen des Finanzplatzes regelmäßig in der Bundespolitik und auf europäischer Ebene weiterhin erklären und verteidigen sowie wie bisher engagiert die Chancen für Frankfurt-Rhein-Main durch den – an sich nicht wünschenswerten – **BREXIT** nutzen.

Durch ihren Einfluss in Berlin und Brüssel hat die Landesregierung weiterhin dazu beizutragen, dass eine leistungsfähige und nachhaltige **Landwirtschaft** in Hessen erhalten wird. Zentrale Aufgabe der hessischen Landwirtschaft ist die Erzeugung von Nahrungsmitteln – mit **Vielfalt, Qualität und Versorgungssicherheit**. Die Produktion richtet sich nach Markt und Verbrauchervünschen. Die Landwirtschaft steht für hohe Standards



bei Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit, Tier- und Umweltschutz. Darüber hinaus wird für die stoffliche und energetische Verwertung ein breites Spektrum nachwachsender Rohstoffe angebaut.

Durch landwirtschaftliche Produktion wird eine **vielgestaltige Kulturlandschaft** geprägt und erhalten. Der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse bringt Wertschöpfung für ländliche Räume und sichert dort Wirtschaftskreisläufe und Arbeitsplätze. Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft im Biotop-, Wasser-, Klima- und Naturschutz bewahren natürliche Lebensgrundlagen für die Zukunft. Die Bürokratisierung landwirtschaftlicher Betriebsabläufe, verbunden mit zu-nehmender Regelungsdichte, behindert bäuerliches Wirtschaften. Investitionshemmnisse müssen durch **Bürokratieabbau** verringert werden.

### **Digitalisierung: Chancen ergreifen**

Landesregierung und Wirtschaft müssen den Strukturwandel konstruktiv begleiten, die Chancen des **Internets der Dinge und Dienste** nutzen und über die Folgen für das gesellschaftliche Miteinander einen offenen und kritischen gesellschaftlichen Dialog führen.

Der **Ausbau der Breitbandnetze** muss vorangetrieben werden. Flächendeckend in Hessen müssen Betriebe kurzfristig Zugang zu Angeboten von deutlich über 50 Mbit/s erhalten. Spätestens bis 2025 sollten **Gigabit-Infrastrukturen** überall bedarfsgerecht geschaffen sein, um eine hochvolumige Echtzeitkommunikation und eine sog. Machine-to-Machine Kommunikation („Internet der Dinge“) zu ermöglichen. Dies ist primär Aufgabe privater Anbieter. Die Landesregierung sollte zum einen auf Bundesebene darauf dringen, dass mehr Investitionsanreize gesetzt und fairer Investitions- und Infrastrukturwettbewerb gesichert wird. Zum anderen sollte das Land darauf achten, dass die Kommunen den Ausbau der digitalen Infrastruktur befördern.

Wenn **in ländlichen Gebieten** ein eigenwirtschaftlicher Ausbau unmöglich ist, darf und muss die öffentliche Hand Technologie- und anbieterneutral **Subventionen gewähren**, um die Wirtschaftskraft zu erhalten und Betriebsaufgaben zu verhindern. Hierzu sollte der Landtag genügend Mittel bereitstellen.

**5G** muss zügig in Hessen eingeführt werden. Dies erfordert weitere Frequenzen und eine investitionsfreundliche Frequenzregulierung sowie weiträumigen Glasfaserausbau. Die Netzneutralität ist innovationsoffen zu gestalten.

Um die **Cyber- und IT-Sicherheit** zu erhöhen, ist ein enger Dialog zwischen Wirtschaft und Sicherheitsbehörden erforderlich. Der Staat muss seine Sicherheitsdienste rascher modernisieren, um seiner primären Schutzfunktion gerecht zu werden. Denn Unternehmen müssen sich ständig IT-Angriffen erwehren. Sie brauchen mehr Vertrauen in IT-Sicherheit.

Die **freiwillige Sicherheitszertifizierung**, z.B. der Industrie, sollte vom Land unterstützt werden. Eine sichere Verschlüsselung ohne Backdoors ist zu ermöglichen.

Die Landesregierung sollte sich im Bund dafür einsetzen, dass die **Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Cybersicherheitsbranche** gestärkt wird: Handelsbarrieren der Exportkontrolle sollten abgebaut und die öffentliche Beschaffung weiterentwickelt werden.

### **Für eine marktwirtschaftliche Verbraucherschutzpolitik**

Verbraucherschutzpolitik ist ein **konstitutives Element einer marktwirtschaftlichen Ordnung** und unverzichtbar im staatlich zu setzenden Rahmen für den Wettbewerb auf Märkten. In einer immer komplexer werdenden Welt benötigen Verbraucher Informationen und Transparenz, um kompetent und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Die **Wirtschaft hat ein hohes Eigeninteresse** an einer wirkungsvollen Verbraucherschutzpolitik, denn „schwarze Schafe“ können ganze Wirtschaftszweige in öffentlichen Misskredit bringen. Die Verbraucherschutzpolitik in Hessen und im Bund sollte weiterhin mit Augenmaß statt mit Verbotskultur und Bevormundung der Bürger erfolgen. Mündige Bürger sind das richtige Leitbild.

Das Informationsportal **lebensmittelklarheit.de** ist hinsichtlich seines Informationsgehalts über die beste-hende Rechtslage als nützlich zu bewerten. Ausdrücklich ist jedoch davor zu warnen, einzelne Unternehmen

beziehungsweise ihre legalen Produkte in diesem Portal als angebliche Täuschungen anzuprangern. Die auf dem Internetportal getroffene Auswahl an Produkten ist intransparent, weil nicht zu erkennen ist, anhand welcher Kriterien die Auswahl getroffen wird.

Die Förderung des **Vertrauens der Bürger in die Sicherheit von Lebensmitteln und Dienstleistungen** im Hotellerie und Gaststätten ist zu stärken. Zentrale Voraussetzung hierfür ist eine einwandfreie Hygienepraxis sowohl auf Ebene der Hersteller als auch im Handel und in der Gastronomie. Zudem muss die amtliche Lebensmittelüberwachung wirksam und effizient arbeiten.

Bürokratische Gängelungen unter dem Deckmantel eines vermeintlichen Verbraucherschutzes wie beispielsweise die Einführung einer sog. „**Hygiene-Ampel**“ in der Gastronomie, dem Bäckereihandwerk und Metzgereibetrieben werden abgelehnt. Vielmehr gilt es, in allen die Privatwirtschaft und insbesondere Handel und Gastronomie betreffenden Belangen einem effektiven Vollzug bestehender Gesetze Vorzug zu geben vor einer weiteren Überregulierung. Die eigenen Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmer im Rahmen von Schulungen, Lehrgängen und freiwilligen Zertifizierungen der zuständigen Wirtschaftsverbände sind zu stärken.

Solange europa- und verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich **§ 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch** bestehen, die der Klärung in laufenden Rechtsverfahren bedürfen, sollte die Landesregierung von einer öffentlichen Nennung von Betrieben, die Grenzwerte bei Lebensmitteln oder Futtermittel überschritten oder gegen Hygienevorschriften verstoßen haben, absehen.

Von einer etwaigen Einführung eines gesetzlich normierten **Hygienesiegels** ist sicher zu stellen, dass die für die Überprüfung verantwortlichen Kommunen und anderen Stellen ausreichend Personal verfügen.

## 5. Verkehr

### Mehr Mobilität für Hessen.

#### Mehr Investitionen, mehr Planungen, mehr Transparenz

Hessen ist eine Verkehrsdrehscheibe in Deutschland und Europa mit große Chancen für den Wirtschaftsstandort. Hessens Unternehmen sind auf **gute Verkehrswege und gute Mobilitätsdienstleistungen** angewiesen – auf Straße und Schiene, in der Luftfahrt und im Schiffsverkehr. Dank des Weltflughafens und weltweit führenden Airlines in Frankfurt ist Hessens Wirtschaft überdurchschnittlich erfolgreich.

Die Wirtschaft befürwortet grundsätzlich auch für den Verkehr eine Rahmensetzung, die zur Erreichung ökologischer und sozialer Ziele beiträgt. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam gegenüber Vertretern von Umweltgruppen stärker als bisher betonen, dass Mobilität per se etwas Positives ist, weil sie **Begegnungen von Menschen** und den **Austausch von Waren** ermöglicht. Nicht den Verkehr an sich, sondern negative Effekte gilt es zu verringern, wie Lärm oder Schadstoffemissionen.

Hessische Verkehrspolitiker sollten – wo immer möglich – auf **wettbewerbliche Prozesse** auf Märkten setzen. Wo ein Wettbewerbsversagen eine Regulierung erfordert, etwa im Falle nicht-bestreitbarer, natürlicher Monopole wie in ÖPNV-Netzen, sollten – sofern Verkehre nicht eigenwirtschaftlich zu erbringen sind – grundsätzlich Ausschreibungen erfolgen und Direktvergaben unterbleiben. Private Mobilitätsdienstleister dürfen nicht gegenüber Verkehrsunternehmen in kommunalem oder staatlichem Eigentum benachteiligt werden.

Die verkehrspolitische Forderung Nr. 1 lautet: **Mehr Investitionen!** Erhalt, Ausbau, Neubau, Modernisierung und Vernetzung sind voranzutreiben und Zeit- und Planungsverluste zu vermeiden. Die hierfür im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel reichen seit Jahren nicht aus, um wenigstens den Wertverzehr zu stoppen. Der Landtag muss deutlich höhere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur beschließen. Nur so kann mittelfristig die seit Jahren steigende Zahl der Stau-Kilometer auf den Straßen und die Überfüllung in Bussen und Bahnen wieder reduziert werden.

Der Landtag sollte die Landesregierung verpflichten, jährlich einen **detaillierten Infrastrukturzustandsbericht** vorzulegen, in dem bezogen auf Hessen für alle Verkehrsmodi (Straße, Schiene, Wasserwege, Luftverkehr) über Zustand bzw. Wert der Infrastruktur, Investitionen in Infrastruktur, Abschreibungen durch Abnutzung sowie Subventionierung des Betriebs berichtet wird. Die gegenwärtige Darstellung des Zustands der Landesstraßen ist unzureichend. Mehr Transparenz über den Zustand der Infrastruktur ist nötig.

Der Landtag sollte eine **Werterhaltungsregel für die Verkehrsinfrastruktur** gesetzlich einführen. Sie würde die Landesregierung verpflichten, jedes Jahr mindestens so viel in Straßen, Brücken und andere Verkehrswege zu investieren, dass zumindest der Werteverzehr durch Abnutzung ausgeglichen wird. Zusätzlich sollte überprüft werden, ob die geltenden Abschreibungsregeln dem tatsächlichen Werteverzehr der Infrastruktur entsprechen.

**Planungs- und Genehmigungsverfahren** für Verkehrsinfrastrukturprojekte dauern viel zu lang. Sie sind zu **beschleunigen**. Für entsprechende Rechtsänderungen muss sich die Landesregierung auf Ebene des Bundes und der EU einsetzen. Die Vorschläge der Posch-Kommission für eine Demokratisierung und Verschlinkung des Genehmigungsrechts sollten berücksichtigt werden, um auch die Akzeptanz in der Gesellschaft für Verkehrsinfrastrukturprojekte zu erhöhen.

## Erhalt, Aus- und Neubau von Straßen stärken

Die Landesregierung muss gewährleisten, dass der Aufbau der **Verkehrsinfrastrukturgesellschaft des Bundes** nicht zu weiteren massiven Verzögerungen von Verkehrsprojekten in Hessen führt.

Es sollten neue Wege beschritten werden, um die Effizienz des Einsatzes knapper finanzieller Mittel in die Verkehrswege zu erhöhen. Es ist zu prüfen, ob für den Erhalt von Straßen weitere **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen** (LuFV) mit privaten Unternehmen abgeschlossen werden können. Die bisherigen Erfahrungen mit Öffentlich-Privaten-Partnerschaft-Modellen (ÖPP) im Verkehr müssen gesamtwirtschaftlich ausgewertet werden.

Der Landtag sollte eine **Erhöhung der Planungsmittel** auf gut 90 Mio. Euro jährlich beschließen, damit zumindest annähernd die Maßnahmen umgesetzt werden können, die im Bundesverkehrswegeplan 2030 in der höchsten Kategorie der Dringlichkeit – Vordringlicher Bedarf Engpassbeseitigung (VB E) – für Hessen enthalten sind. Nur dann kann das Land **mehr Projekte für Autobahnen und Bundesstraßen** planen und realisieren. Ein Nicht-Abrufen von Bundesmitteln für Bauprojekte in Hessen wegen unzureichender Planungskapazitäten, wie im Jahr 2016 in Höhe von 30 Mio. Euro geschehen, muss künftig verhindert werden. Vor dem Hintergrund, dass das Land in den letzten drei Jahren immer weniger Bedarf an Bundesmitteln angemeldet hat, sind künftig deutlich höhere Beträge anzumelden.

Von den Straßenprojekten des Bundesverkehrswegeplans 2030 mit einem Investitionsvolumen von 8,2 Milliarden Euro in Hessen beabsichtigt das Land für 40 Prozent bis zum Jahr 2021 keine Planungen zu erstellen. Betroffen davon ist u. a. der Ausbau der A3, der A5 und der A661. Das ist inakzeptabel und muss korrigiert werden. Auch die Planung der dringend notwendigen A44 bei Kaufungen, stockt und muss beschleunigt werden. Hierzu muss die Landesregierung in der für den Bereich Straßenplanung zuständigen Abteilung bei Hessen Mobil personell aufstocken.

Alle **Autobahnprojekte** in Hessen, insbesondere die **A44**, die **A49** und der Ausbau **rund um Frankfurt**, müssen zügig umgesetzt werden. Mittelständische Bauunternehmen müssen bei ÖPP an der A49 eine faire Chance haben, Aufträge zu erhalten. Konzessionäre müssen dazu verpflichtet werden.

Dort, wo neue Bundesautobahnen auf absehbare Zeit wenige Chancen auf eine Realisierung haben, müssen **machbare Alternativen** geplant und gebaut werden. Beispiele dafür sind Ortsumgehungen entlang der B 252 oder eine leistungsstarke, anschlussfähige Fernstraße von Frankenberg zum östlichen Nordrhein-Westfalen. Dringend notwendig ist zudem die Realisierung einer Nordumfahrung der Stadt Kassel, um die Stadt von Durchgangsverkehren zu entlasten und Staus zu vermeiden.

Das hessische Verkehrsministerium sollte sich ferner für Machbarkeitsstudien weiterer Straßenbrücken über den Rhein einsetzen, um die Staus im westlichen Rhein-Main-Gebiet zu reduzieren. Standorte für neue Brücken sind südlich von Wiesbaden zu prüfen, um Südhessen verkehrlich besser zu erschließen, sowie bei Rüdenheim, auch um die Entwicklung des Rheingaus als Tourismusregion zu unterstützen.

Der Landtag muss zügig den regulären **Landesstraßenbauetat auf 200 Mio. anheben**. Allein der Werteverzehr der hessischen Landesstraßen betrug 188 Millionen Euro im Jahr 2016, denen nur 90 Mio. Euro an Investitionen gegenüber standen. Der geplante Anstieg des Landesstraßenbauetats auf 110 Mio. Euro in 2018 und 120 Mio. Euro in 2019 ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend.

Auch die Investitionen in den kommunalen Straßenbau sind zu erhöhen. Nötig ist ein mehrjähriges **kommunales Brückenbauprogramm**, das auch mit Landesgeldern teilfinanziert werden soll.

Schließlich ist das **Radwegenetz**, insbesondere in Städten, ideologiefrei und bedarfsgerecht auszubauen, ohne die anderen Verkehrsträger zu vernachlässigen.

## Schienenwege ausbauen, Bus- und Bahnverkehr stärken

Wie im Straßenverkehr muss die Quantität und die Qualität der **Schieneinfrastruktur** auch verbessert werden. Trotz systemischer Schwächen (keine Flächenpräsenz) muss die Politik dafür Sorge tragen, dass das Verkehrsmengenwachstum, gerade im Güterverkehr, auch auf der Schiene stattfinden kann, um die Straße zu entlasten.

Nötig ist fairer und funktionsfähiger **Wettbewerb im Schienenverkehr**, um die großen Systemvorteile der Schiene besser als bisher zu nutzen. Die Verkehrspolitik hat zu gewährleisten, dass der Zugang zum Netz und zu allen zugehörigen Leistungen für die konkurrierenden Eisenbahnunternehmen diskriminierungsfrei gestaltet wird. Anderenfalls wäre eine vollständige Trennung von Netz und Betrieb geboten.

Das Angebot an **Bus- und Bahnverkehren** ist **massiv auszubauen**, um Ballungsräume vor einem Verkehrskollaps zu bewahren. Insbesondere sollen auch moderne, innovative Systeme wie z. B. Straßenbahnen ohne Schienen, Mehrgelenksbusse, und autonome Systeme zum Personentransport künftig berücksichtigt werden, um zeitnah auf sich verändernde Anforderungen in den Ballungsräumen reagieren zu können. Ein attraktives ÖPNV-Angebot kann u.a. zur Reduktion von Straßenstaus beitragen und den Betrieben helfen, den Fachkräftebedarf zu sichern.

Weiterhin sind milliardenschwere Subventionen des Bundes für den ÖPNV erforderlich. Hessische Politiker sollten sich weiter dafür einsetzen, dass zum einen die sog. Regionalisierungsmittel erhöht und jährlich stärker als bisher dynamisiert werden und zum anderen Organisationsstrukturen und Angebotsgestaltung im ÖPNV regelmäßig kritisch überprüft werden.

Hessische Politiker müssen sich ferner mehr dafür einsetzen, dass die Finanzmittel des Bundes und der Deutsche Bahn AG für **höhere Investitionen ins Schienennetz in Hessen** gesteigert werden. Im Rhein-Main-Gebiet hat der Schienenpersonennahverkehr seine Kapazitätsgrenze erreicht, und die Konkurrenz um Trassen mit dem Personenfernverkehr und dem Güterverkehr nimmt zu.

Schnellstmöglich zu realisieren sind zum einen die überwiegend regionalen Verkehrsprojekte wie die nordmainische S-Bahn, der viergleisige Ausbau der Strecke Frankfurt-Friedberg und die Regionaltangente West. Die **S-Bahn-Projekte** erfordern eine sichere Finanzierungsbeteiligung durch den Bund im Rahmen einer Anschlussregelung zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Die Landesregierung sollte sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass der Bund die GVFG-Mittel zugunsten der Kommunen kräftig anhebt und dynamisiert.

Zum anderen sind die **Großprojekte** wie die Neu-/Ausbaustrecke Hanau-Fulda und die Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim zu beschleunigen. Ferner ist der Lückenschluss der Ost-West-Achse Berlin/Dresden-Kassel-Köln/Bonn voran zu treiben.

Im regionalen und lokalen **Busverkehr** gilt es, den Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit zu bewahren und eigenverantwortliches Unternehmertum im ÖPNV auch in Zukunft zu ermöglichen. Im Markt muss eine Anbietervielfalt erhalten bleiben; auch kleinere Unternehmen müssen eine tatsächliche Chance auf Teilhabe behalten. Das Land muss für faire Ausschreibungen durch Zweckverbände und Kommunen sorgen. Stellschrauben hierfür sind u.a. die Größe der vergebenen Verkehrsbündel sowie eine zeitliche Staffelung von Leistungen in einem Gebiet.

Bei **Direktvergaben** an kommunale Verkehrsunternehmen muss darauf geachtet werden, dass außerhalb des Direktvergabegebietes keine Teilnahme am Wettbewerb stattfindet. Private Verkehrsunternehmen werden sonst vom Markt verdrängt, da sie in der Regel keine Chance auf Erhalt von Leistungen per Direktvergabe haben.

Sog. **alternative Bedienformen** (Bürgerbusse; Privatmitnahmen) können eine sinnvolle Ergänzung zum klassischen ÖPNV darstellen. Sie dürfen diesen nicht ersetzen. Durch eine verbesserte ÖPNV-Priorisierung – auch im ländlichen Raum – kann die Wirtschaftlichkeit und Attraktivität des ÖPNV verbessert werden.

Der eigenwirtschaftlich operierende **Fernbus** ist als eine Säule des öffentlichen Fernverkehrs anzuerkennen und bei allen Planungen gleichberechtigt zu berücksichtigen.

## **Güterkraftverkehr, Logistik und Innovationen in den Fokus rücken**

Die Wirtschaft ist auf leistungsfähige **Mobilitäts- und Logistiksysteme** angewiesen – das gilt besonders für das Transitland Hessen. Die Güterkraftverkehrs-, Speditions- und Logistikwirtschaft ermöglicht globales Wirtschaftswachstum. Die hessische Politik sollte sich mehr als bisher für ein positives Image der Logistik einschließlich der Lastwagenverkehre einsetzen, die auf Jahrzehnte unverzichtbar sein werden.

Hessen sollte die Chance wahrnehmen, sich weiter zu einem führenden Logistikzentrum Europas zu entwickeln. Dazu gehört der Ausbau des „**House of Logistics and Mobility**“ am Frankfurter Flughafen zum Intermodalitätszentrum.

An hessischen Autobahnen fehlen ca. 4.000 Lkw-Parkplätze. Das erschwert es den Lkw-Fahrern, die Ruhezeiten einzuhalten, und führt zu teilweise lebensgefährlichen Parkzuständen. Die Landesregierung sollte die Anzahl der Lkw-Parkplätze an bzw. entlang der Autobahnen weiter erhöhen. Bei der Bedarfsplanung sollten Lkw-Parkflächen privater Autohofbetreiber mit berücksichtigt werden. Aus Kosten- und Bauzeitgründen sollten private Lkw-Parkplatzbetreiber bei der Schaffung von Parkflächen eingebunden werden. Kolonnen- bzw. Kompaktparken entsprechend dem Modell SVG Autohof Lohfelden sind verstärkt umzusetzen.

Das Land muss entschieden gegen **Kriminalität auf Lkw-Parkplätzen** vorgehen, um nachts für Sicherheit der Fahrer und Ladungen zu sorgen. Das Land sollte sich finanziell am Auf- bzw. Ausbau der **Videoüberwachung** an Raststätten beteiligen.

Das Land sollte den **Einsatz von Lang-LKW unterstützen**, um die Effizienz des Gütertransports zu erhöhen. Eine Ausweitung des Positivnetzes durch die hessische Landesregierung ist dringend geboten. Dabei sollte das Land Hessen sich auch für einen schnelleren Prozess bei der Aufnahme von neuen Strecken ins Positivnetz einsetzen, dieser Prozess sollte nicht länger als 6 Monate dauern. Der Abschlussbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zum Feldversuch mit Lang-Lkw hat dessen Praxistauglichkeit bestätigt. Der Lang-LKW hat sich als sicher und kraftstoffsparend erwiesen.

**Großraum- und Schwertransporte** müssen **schneller als bisher genehmigt** werden: Anträge sollten binnen 5 Werktagen entschieden werden. Die Landesregierung muss bürokratische Hürden reduzieren, intermodale Schnittpunkte sichern und Daten in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern austauschen. Ferner muss ausreichend, das heißt mehr qualifiziertes Personal in den zuständigen Behörden – Hessen Mobil sowie den Landkreisen – einsatzfähig sein.

Hessische Politiker sollten sich im Bund und im Land gegen „**blaue Plaketten**“ einsetzen. Umweltzonen sind wissenschaftlich umstritten, teuer, bürokratisch und mit teils sehr negativen Konsequenzen für Bürger und Betriebe verbunden.

Der innerstädtische Individualverkehr darf nicht durch Anfahrerschwernisse und unangemessene Tempo-30-Zonen behindert werden. Einfahrtsverbote für Busse in Innenstädte müssen vermieden werden. Die Landespolitik sollte auf effiziente, innovative und nachhaltige Mobilitäts- und Logistiksysteme setzen statt auf starre Verbote.

Um **innovative Antriebstechniken** und **alternative Kraftstoffe** zu unterstützen, sollte die Politik einen technologieneutralen Ansatz der Förderung wählen. Neben allgemeiner Projektförderung bleibt eine **steuerliche**

**Förderung der Investitionen in Forschung und Entwicklung** für Unternehmen aller Größenklassen der richtige Ansatz, den die Landesregierung im Bundesrat unterstützen sollte.

Quoten, Privilegien und Verbote für bestimmte Kraftstoffe oder Antriebe in Fahrzeugen widersprechen der Technologieoffenheit. Die Landesregierung sollte sich im Bund und in der EU zum einen für realistische CO<sub>2</sub>-Flottenziele einsetzen und gleichzeitig **Verbote von Dieselfahrzeugen oder gar von Verbrennungsmotoren** insgesamt ablehnen. Zum anderen sollte sie sich für die Abschaffung der ökologisch weitgehend **unwirksamen Subventionen für Elektroautos** einsetzen. Allenfalls beim Aufbau der Ladeinfrastruktur könnte eine staatliche Unterstützung von Pilotprojekten gerechtfertigt sein. Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur durch private Unternehmen rechtlich zu erleichtern, sollte die Landesregierung sich für Anpassungen im Wohneigentums-, Miet- und Baurecht auf Bundesebene einsetzen.

Die **Digitalisierung** bietet riesige Chancen im Verkehr. Die Digitalisierung, wie z. B. das "Integrationsnetz Straße (INS), ein routingfähiges, elektronisches und interaktives Kartenwerk basierend auf Netzknoten und Netzknotenabschnitten, bietet große Chancen im Verkehr. Hinter den Netzknotenabschnitten können sämtliche Straßen- und Bauwerksinformationen hinterlegt werden. Hessische Verkehrspolitikern sollten diese Chancen aufgreifen und die Rahmensetzungen der Verkehrswirtschaft anpassen. Das Land sollte die regionalen und lokalen ÖPNV-Aufgabenträger beim Aufbau digitaler Angebote stärker unterstützen. Beispielsweise können Bürger im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr ihre Fahrten dank **Online-Diensten** einfacher planen, buchen und bezahlen, was den Umstieg vom Auto auf Busse und Bahnen attraktiver macht. Auch emissionsarme Mobilitätskonzepte wie **Car-Sharing**, die nur dank Digitalisierung möglich sind, sollte das Land stärker unterstützen.

Die Nutzung digitaler Daten aus dem Verkehrsfluss sollte – unter Wahrung hoher Datenschutzstandards – erleichtert werden. Um das **vernetzte und automatisierte Fahren** zu fördern, ist die Automobilindustrie auf einen rechtssicheren Rahmen angewiesen. Insbesondere im Hinblick auf die Haftung bei Unfällen von autonomen Fahrsystemen sollte Rechtssicherheit hergestellt werden, um für künftige Nutzer ein verlässliches Verfahren zu etablieren. Ferner muss die Infrastruktur für die Vernetzung ausgebaut werden. Bestehende Standards bei der CAR2X –Kommunikation sollten zeitnah eingeführt bzw. umgesetzt werden. Zudem sollten die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit das Fahrzeug mehr und mehr Aufgaben des Autofahrers übernehmen kann.

Dabei müssen das hessische Verkehrsministerium und die Verkehrspolitikern im Landtag den Eindruck vermeiden, in naher Zukunft seien Lastkraftwagen oder Lang-Lkw nicht mehr auf Fahrer angewiesen und führen autonom über Straßen. Eine solche Suggestion würde den heute bereits bestehenden Fahrermangel in der Speditionenbranche weiter verschärfen.

Die **Binnenschifffahrt** hat noch Potentiale, um einen Teil des Wachstums des Güterverkehrs aufzunehmen. Hessische Politiker sollten im Bund und im Land darauf drängen, dass dieser Verkehrsträger angemessen bei den Investitionen in die Infrastruktur berücksichtigt wird, zum Beispiel durch Sanierung maroder Schleusen. Bei Baumaßnahmen an Wasserstraßen sollen Straßenplaner besser einbezogen werden, um Brückenanhebungen für den dreilagigen Containerverkehr mit zu planen.

**Binnenhäfen** und Umschlagterminals müssen für die Binnenschifffahrt erhalten bleiben und dürfen nicht dem Trend „Wohnen am Fluss“ geopfert werden.

## **Luftverkehr nicht weiter beschränken**

Vom starken Luftverkehrsstandort Hessen profitieren alle anderen Branchen in der Metropolregion und deutschlandweit. Hessens Politik muss dafür sorgen, dass der **Flughafen Frankfurt Main** weiter wie geplant **wachsen** kann, um die verkehrliche **Drehscheibenfunktion als Weltflughafen** zu stärken und um die Chance auf **weitere zukunftsgerichtete Arbeitsplätze** in der Region zu realisieren. Hessens Politiker müssen sich ge-

gen lokale, nationale und EU-weite Wettbewerbsnachteile einsetzen. In diesem Sinne soll die Landesregierung im Interesse Hessens und der Rhein-Main-Region mehr Einfluss auf die Luftverkehrspolitik im Bund nehmen.

Das Land darf die **Betriebszeiten** des Flughafens **nicht weiter einschränken**. Im Gegensatz zu vielen internationalen Konkurrenzflughäfen ist Frankfurt von 23 bis 5 Uhr geschlossen. Die Regelung erschwert es, über den Tag aufsummierte Verspätungen, die teilweise durch Fremdverschulden eingetreten sind, abzubauen und stellt somit einen großen Standortnachteil dar. Der Luftverkehrsstandort Rhein-Main fällt im internationalen Vergleich weiter ab – diesen Negativtrend gilt es umzukehren.

Das im Jahr 2017 eingeführte Bündnis für eine **Lärmobergrenze** darf den Betrieb des Flughafens und die Entwicklungschancen im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses von 2007 nicht beeinträchtigen. Die Lärmobergrenze darf nur freiwillig in Kooperation mit der Luftverkehrswirtschaft praktiziert werden. Landesregierung und Landtag dürfen eine Lärmobergrenze weder mittels behördlicher Anordnung noch via Landesentwicklungsplan einführen. Der höchstrichterlich bestätigte **Planfeststellungsbeschluss** von 2007 darf nicht angetastet werden. Landesregierung und hessische Wirtschaft haben bewiesen, dass über freiwillige Kooperationen wirksame Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Belastungen der Anwohner erreicht werden können.

Die **Luftverkehrssteuer** muss abgeschafft werden, da im Bund die „schwarze Null“ erreicht ist. Mehr als die Hälfte der 1 Milliarde Euro Aufkommen werden von wenigen deutschen Airlines gezahlt. Die Steuer kostet die deutsche Luftverkehrswirtschaft jährlich bis zu 5 Mio. Passagiere, die auf grenznahe ausländische Flughäfen ausweichen. Durch die zu erwartende höhere Beschäftigung nach Wegfall der Steuer und weitere nachgelagerte indirekte Effekte, würden sich substantielle Steuereinnahmen ergeben. Hessische Politiker sollten sich gegen neue Abgaben und Steuern im Luftverkehr einsetzen.

Hessens Politiker sollten sich auf Ebene des Bundes und der EU für einheitliche regulatorische Rahmenbedingungen einsetzen (z.B. Sicherheit, Zoll, steuerliche Prozesse) einsetzen. Dies gilt insbesondere für einheitliche **Sicherheitsbedingungen**, um dem **Luftfrachtstandort** Frankfurt faire Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen. Noch immer gibt es unterschiedliche Auslegungen (Zulassung von Sicherheitstechnologien und –verfahren wie RAS-Cargo) für das europäische Luftsicherheitsgesetz in den einzelnen Ländern. Deutschland hat die restriktivsten Regeln (Zulassung von Transportunternehmen versus Transporteurserklärung), und diese werden von den regionalen Kontrollbehörden teilweise unterschiedlich ausgelegt. Wenn höhere Anforderungen an die Luftfrachtsicherheit gestellt und die Firmen erweiterte Sicherheitsaufgaben wie z.B. mit der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) erfüllen müssen, dann hat das hessische Verkehrsministerium sicherzustellen, dass diese ZÜP-Anträge zeitnah bearbeitet werden.

An den Kosten für die **Flughafensicherheit** sollte sich der Bund stärker beteiligen. Luftsicherheitskosten sind abzusenken bzw. zu deckeln. Sowohl das Land als auch der Bund müssen sich zu ihrer Verantwortung für Wettbewerb und Sicherheit bekennen und Sonderbelastungen der deutschen Luftverkehrswirtschaft reduzieren. Gleichzeitig sind Sicherheitskontrollen effektiv, wirtschaftlich effizient und passagierfreundlich zu gestalten.

Die EU-weite **CO2-Begrenzung** darf heimische Airlines im internationalen Verkehr nicht weiter benachteiligen. Luftverkehr ist international und benötigt international harmonisierte Regelungen. Die Internationale Luftfahrtorganisation (ICAO) ist hierfür zuständig und hat mit dem globalen marktbasieren CO2-Minderungsinstrument (CORSIA) eine Meilensteinentscheidung getroffen. Hessische Politiker sollten sich auf Ebene des Bundes und der EU für eine zügige Umsetzung von CORSIA und die Abschaffung des EU-Emissionshandels für internationale Flüge einsetzen (innereuropäische Flüge sind internationale Flüge).



## 6. Bau

### Bau- und Immobilienmärkte entfesseln!

#### Mehr als bisher auf Markt und Wettbewerb setzen

Die Bau- und Immobilienpolitik in Hessen muss die Rahmenbedingungen so gestalten, dass auf den **Märkten für Bauen und Immobilien** so weit wie möglich ein **funktionsfähiger Wettbewerb** besteht, der eine **effiziente Versorgung mit Gebäuden und Immobiliendienstleistungen** gewährleistet. Nicht Staat und Kommunen sorgen für guten und günstigen Wohnraum, sondern die Unternehmen im Rahmen staatlich gesetzter, z.B. technischer oder sozialer Normen.

Je mehr sich Staat und Kommunen auf ihre originäre Aufgabe als Rahmensetzer beschränken, und je besser private Investitionen angereizt werden, desto größer ist die Chance, dass die **Schiefelage der Wohnungsmärkte** in Städten wie auch im ländlichen Raum korrigiert wird: In den Verdichtungsräumen herrscht ein Nachfrageüberhang, in zahlreichen ländlichen Räumen hingegen ein Angebotsüberhang.

Die Landesregierung hat zwar zusätzlich zur Wohnungsbau- und Städtebauförderung erste Maßnahmen angestoßen – etwa einen Leitfaden zur Veräußerung von Grundstücken nach Konzepten oder die Schaffung eines Serviceportals für den Wohnungsbau – bleibt aber insgesamt hinter den Erwartungen zurück. Die Landesregierung setzt nach wie vor stark auf investitionshemmende Regulierung statt auf eine Entfesselung der Märkte.

Richtig wäre eine **Deregulierung auf allen föderalen Ebenen**. Die Regelungen des Bauordnungs- und des Baunebenechts, sowie die hessische Bauordnung und die kommunalen Satzungen müssen auf kostentreibende Standards überprüft werden und Verordnungen wie beispielsweise die für Stellplätze müssten flexibler gehandhabt werden. Der Neubau ist mindestens gleichberechtigt neben den Bestandsobjekten zu fördern.

#### Kommunen müssen mehr private Investitionen ermöglichen

Die hohe Nachfrage auf dem Mietmarkt in Städten kann am besten durch eine **Erhöhung des Angebotes** befriedigt werden. Nötig ist die Schaffung neuen, zusätzlichen Wohnraums. Solange das Bauland in hessischen Ballungsgebieten so knapp ist wie derzeit, werden Maßnahmen wie etwa die zusätzliche **Förderung von Sozialwohnungen vor allem zu steigenden Grundstückspreisen** führen. Dennoch erhöht die Landesregierung die Mittel für den sozialen Wohnungsbau stetig, bleibt jedoch klare Zahlen mit Blick auf die tatsächlich abgerufenen Mittel schuldig. Ohne weitere Bautätigkeit in den Städten wird es keine nennenswerte Entspannung bei den Mieten geben.

Hessische Kommunen sollten für den Wohnungsbau mehr **Grundstücksflächen zur Verfügung stellen**, um dem Mangel an Bauland entgegenzuwirken. Grundstücke sollten nach Erwerb und Baureifmachung an Bewerber, unter Beachtung sozialer und qualitativer Gesichtspunkte veräußert werden. Um Baulücken zu aktivieren, sollten Land und Kommunen **flächendeckende Baulückenkataster erstellen**.

Der Ansatz im „**Masterplan Wohnen in Hessen**“ der Landesregierung, der vorsieht, zu prüfen, ob ein **computergestütztes Tool zur Identifikation von Innenentwicklungsflächen** des Regionalverbands Frankfurt Rhein-Main weiteren hessische Kommunen zugänglich gemacht werden kann, geht in die richtige Richtung und muss zeitnah umgesetzt werden.

Die Möglichkeiten der **Nachverdichtung müssen erweitert werden**. Nötig ist eine forcierte Innenentwicklung von Städten: Die baurechtlichen Rahmenbedingungen für die vertikale und horizontale Nachverdichtung (Erweiterung der Gebäudevolumina) in Städten muss verbessert werden.

Die **Investitionskraft der Kommunen** muss im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und ohne Erhöhung von Steuern, Abgaben und Gebühren gestärkt werden. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen im föderalen Gefüge ist notwendig, um eine Erhöhung des Anteils der Investitionen an den kommunalen Ausgaben zu erreichen.

Land und Kommunen sollen **mittelstandsfreundliche Auftragsvergaben** gewährleisten. Die Vergabevorschriften müssen von kommunalen Auftraggebern strikt eingehalten werden – unabhängig von deren Rechtsform. Die Vergabepolitik soll nicht dazu missbraucht werden, Ausschreibungen mit bürokratischen und vergabefremden Kriterien zu überlasten.

Für die Schaffung von Wohnbauflächen muss der Grundsatz der **interkommunalen Zusammenarbeit** verstärkt werden. Die Kommunen sollten auf kommunale Konkurrenz verzichten und stattdessen ihren prognostizierten Wohnflächenbedarf und ihr angestrebtes Wohnflächenangebot untereinander abstimmen und ausgleichen.

Im „Masterplan Wohnen“ ist der Kauf von Belegungsrechten vorgesehen. Dies sollte jedoch nicht durch den Bau von neuen Sozialwohnungen geschehen, was teuer und wenig treffsicher ist. Stattdessen sollte der **Kauf von Belegungsrechten im Bestand** intensiviert werden.

Im Bereich der **öffentlichen Bauverwaltung und Bauplanung** werden zunehmend Aufgaben, die bisher von der öffentlichen Verwaltung erfüllt werden, in GmbHs eingebracht, deren Gesellschaftsanteile sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden. Diese überwiegend kommunalen Unternehmen sind aufgefordert, **keine Leistungen am Markt anzubieten**, die über ihre Aufgabenstellung der **öffentlichen Daseinsvorsorge hinausgehen**, um nicht in Konkurrenz zu den privatwirtschaftlich tätigen Ingenieurbüros zu treten.

**Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften sollten** künftig auf **100% sozialen Wohnungsbau verpflichtet werden**, um eine Verdrängung privater Investoren zu vermeiden. Der „Masterplan Wohnen“ ist entsprechend anzupassen.

Gleichzeitig sollte die **Förderung sozialer Wohnbauten auch Privaten zugänglich** gemacht werden – zum Beispiel nach dem Vorbild der Praxis in Rheinland-Pfalz. Erste Ansätze im „Masterplan Wohnen“ müssen zeitnah konkretisiert werden.

Unklare Kompetenzen, komplizierte Strukturen und mangelhafte Planung verzögern und verteuern Bauvorhaben bereits heute in erheblichem Umfang. Land und Kommunen müssen eine **ausreichende Ausstattung der öffentlichen Bauverwaltung mit Fachpersonal** gewährleisten.

Eine Bereitstellung von **ausreichenden Planungsmitteln** sowie die **Stärkung der Kompetenz und der Kapazitäten der Bauverwaltungen** ist unbedingte Voraussetzung für die Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur.

### **Steuerlichen Rahmen für Investitionen verbessern**

Allein durch Nachverdichtung wird sich das Problem mangelnden Wohnraums nicht lösen lassen. Mehr Bauland und neue Stadtviertel sind notwendig. Um Investitionen in neue Gebäude anzureizen, sollte die Grundsteuer in eine **Bodenwertsteuer** umgewandelt werden.

Da unbebaute Grundstücke weniger hoch besteuert werden, lohnt es sich für die Eigentümer, sie nicht zu bebauen und auf steigende Preise zu spekulieren. Eine Bodenwertsteuer würde dies ändern, indem Brachflächen und bebaute Flächen gleichermaßen steuerpflichtig würden. Zugleich sollten die Steuersätze sinken, damit das Gesamtaufkommen einer Bodenwertsteuer nicht über dem der bisherigen Grundsteuer liegt (aufkommensneutrale Reform).

Um den tatsächlichen Werteverzehr einer Immobilie steuerlich korrekt abzubilden, müssen u.a. technische Abnutzung und Alterseffekte besser als bisher berücksichtigt werden. Daher sollte das Land Hessen sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass die **lineare Abschreibung im Mietwohnungsbau von 2 auf 4 Prozent** erhöht wird. Das würde auch die Bereitschaft für private Investitionen in den Mietwohnungsbau erhöhen. In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Anteil der Kosten für haustechnische Anlagen an den Gesamtherstellungskosten von Wohngebäuden stark erhöht. Die mittlere Nutzungsdauer aller Komponenten eines Neubaus bei Wohnungsbauten beträgt mittlerweile 36 Jahre.

Während das Aufkommen der **Grunderwerbsteuer** im Jahr 2010 noch 403 Millionen Euro betrug, wird es laut Haushaltsplanentwurf 2017 auf 1,3 Milliarden Euro ansteigen. Angesichts dessen sollte der Landtag die Grunderwerbsteuer von 6 Prozent wieder auf 3,5 Prozent reduzieren.

Die Landesregierung sollte im Bundesrat die Einführung einer **steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung** zustimmen, solange die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudesektor noch nicht von einer Obergrenze wie bei Industrie und Elektrizität gedeckelt werden

Zudem muss die Bundesregierung die Städte bei der Entwicklung neuer Stadtviertel unterstützen. Das gilt insbesondere für den Ausbau der notwendigen Infrastruktur. Deshalb sollte die Landesregierung im Bund **eine Reform der Städtebauförderung** des Bundes einfordern.

## Deregulieren

Landtag und Landesregierung müssen die **hessische Bauordnung (HBO) entschlacken**. Die derzeitige HBO besteht neben dem eigentlichen Gesetzestext aus einer unübersichtlichen Sammlung technischer Baubestimmungen. Die vielen Regelwerke mit den zugehörigen Spezifikationen und Verweisen erschweren die Arbeit von Planern, Baufirmen und Genehmigungsbehörden, erhöhen die Gefahr von Fehlern und schaffen Rechtsunsicherheit.

Der Landtag sollte einen **Großteil der technischen Baubestimmungen in die HBO eingliedern**. Um die Planungssicherheit zu steigern, sollten unterjährig möglichst keine neuen technischen Baubestimmungen mehr durch Verwaltungsakte vorgeschrieben werden. Als **Sonderbau** sollten nur wenige, außergewöhnliche Gebäude definiert werden, etwa Krankenhäuser oder Flughäfen, um Verzögerungen und Verteuerungen gewöhnlicher Gebäude zu vermeiden.

Die Regelungen zum **Schallschutz** sollten nach dem Vorbild des **Brandschutzes** gefasst werden. **Abstandsflächenregelungen** sollten an zeitgemäße Bauweisen und Formen angepasst werden. Darüber hinaus ist eine **Harmonisierung von Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht** vorzunehmen, um Kosten und Nachbarstreitigkeiten zu reduzieren.

Ferner sollten die **Empfehlungen der Baukostensenkungskommission** umgesetzt werden, die u. a. vorsehen, das serielle und modulare Bauen zu forcieren. Nach professionellen Berechnungen können durch die Verfolgung dieser Bauweisen bis zu 25 Prozent der Baukosten eingespart werden.

Der Ansatz des „**digitalen Bauens**“ in der Wertschöpfungskette Planen, Bauen und Betreiben sollte grundsätzlich vorangetrieben werden. Bevor aber „Building Information Modelling“ auf breiter Basis umgesetzt werden kann, müssen zunächst Lücken bei Normen und Standards sowie bei Richtlinien für Vergabestellen geschlossen werden. Die Landesregierung sollte **Pilotprojekte fördern** und die Verbände und Kammern finanziell unterstützen, damit diese Qualifizierungsmaßnahmen und Beratung zur Einführung von entsprechender Software und Hardware anbieten.

Ein wichtiger Punkt bei der technischen Bewertung ist die **Verfügbarkeit neutraler Schnittstellen** für die BIM-Modelle. Gerade für öffentliche Auftraggeber ist es entscheidend, BIM-Leistungen neutral, ohne Vorgabe einer im Einzelfall bevorzugten Softwarelösung, ausschreiben zu können. Daher kommt der Verfügbarkeit einer

bundesweit standardisierten Schnittstelle in den Software-Produkten eine große Bedeutung zu. Dies erkennend haben sich beispielsweise die öffentlichen Auftraggeber in Finnland (Senate Properties), in Norwegen (Statsbygg), in Dänemark (DECA) und in den USA (GSA), zusammengeschlossen, und den offenen Schnittstellen-Standard IFC (ISO 16739) in einem Public Statement zur Grundlage erklärt. Dafür, dass Deutschland diesem Beispiel folgt, sollte sich die Landesregierung einsetzen.

Hessische Politiker sollten sich für mehr Marktwirtschaft und Technologieneutralität in der Energie- und Klimapolitik mit Bezug auf Gebäude einsetzen. Über den Bundesrat sollte die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass die **Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht weiter verschärft** wird, sondern auf den Stand 2014 zurückgeführt wird. Nutzungszwänge für **erneuerbare Energien** in Neubauten sollten abgeschafft und die Mindeststandards bei Neubau und Sanierung abgesenkt werden.

Ohne deutliche **Steigerung der Energieeffizienz** im Gebäudesektor sind die klimapolitischen Ziele von Bund und Ländern von 80 Prozent Treibhausgasreduktion bis 2050 oder sogar mehr nicht zu schaffen. Denn im Gebäudesektor entstehen rund 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland. Die Steigerung der Energieeffizienz muss mit marktwirtschaftlichen Instrumenten erfolgen. Darauf sollte die Landesregierung im Bundesrat drängen, wenn in der gerade begonnenen Legislaturperiode des Bundestags erneut der Versuch unternommen wird, ein **Gebäudeenergiegesetz** durch Zusammenführung, Harmonisierung und Vereinfachung von Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zu schaffen.

Die sog. **Mietpreisbremse** gehört abgeschafft und keineswegs verschärft, da sie Investitionen in neue und bestehende Wohnungen hemmt statt diese zu befördern. Gerade im unteren Preissegment ist das Verhältnis zwischen Baukosten und erzielbaren Mieten oft nicht mehr rentabel. Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Mietpreisbremse auf Bundesebene abgeschafft wird. Sie sollte ferner die in Hessen im Jahr 2015 eingeführte **Mietenbegrenzungsverordnung zurücknehmen**. Diese gilt derzeit für sechzehn hessische Gemeinden und kreisfreie Städte.

Die Landesregierung sollte **alle bau- und immobilienwirtschaftlichen Referate** in einer Abteilung **im Wirtschaftsministerium** ansiedeln. Die jetzige Aufteilung der Zuständigkeiten im Umwelt- und Wirtschaftsministerium wird der Priorität und Komplexität der Bau- und Immobilienwirtschaft nicht gerecht. Die Referate „IV6 Städtebau und Städtebauförderung“ und „IV7 Wohnungswesen“ in der Abteilung „IV Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, biologische Vielfalt“ im Umweltministerium sollten zurück ins Wirtschaftsministerium verlegt werden.

## 7. Energie

### Für mehr wirtschaftliche Vernunft in der Energiepolitik.

#### Staatliche Stromkostenverteuerung beenden

Die Wirtschaft benötigt eine jederzeit **kostengünstige und sichere Versorgung mit Energie** in Form von Elektrizität, Wärme/Kälte und Kraftstoffen, die möglichst umweltverträglich bereitgestellt werden müssen. Doch in der Realität hat das energiewirtschaftliche Dreieck einer sicheren, günstigen und sauberen Versorgung eine Delle: Da sich Bundes- und Landespolitik seit Jahren vor allem dem Ausbau erneuerbarer Energien gewidmet haben, gibt es ein gewaltiges, **staatlich verursachtes Kostenproblem bei Strom**, das längst nicht mehr nur der Exportwirtschaft Wettbewerbsnachteile verursacht. Auch Unternehmen, die unter dem Druck von Importkonkurrenz stehen, erleiden Wettbewerbsnachteile gegenüber der internationalen Konkurrenz, dazu klagen immer mehr mittelständische Unternehmen, dass sie die Kostensteigerungen durch die Energiepreise nicht einmal mehr gegenüber ihren großen inländischen Kunden durchsetzen können.

Bisher verursacht der planwirtschaftliche Ansatz der deutschen Energiepolitik allein durch die EEG-Umlage Kosten von rund **25 Milliarden Euro pro Jahr**. Auch nach den Verbesserungen des EEG 2017 drohen die EEG-Förderkosten weiter anzusteigen – im schlimmsten Fall auf bis zu 33 Milliarden Euro im Jahr 2025. Zusätzlich steigen die Stromnetzentgelte an, da die Aufrechterhaltung der Netzstabilität durch die vermehrte volatile Einspeisung von Ökostrom immer kostspieliger wird.

Zudem häufen sich **Netzschwankungen** infolge der fluktuierenden Einspeisung erneuerbarer Energien und stellen eine Gefahr für die zurzeit noch sehr gute Lage bei der **Versorgungssicherheit** dar.

Die hessische Wirtschaft erwartet von den hessischen Politikern, dass sie dafür eintreten, das **energiewirtschaftliche Zieldreieck** wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Die Landesregierung sollte eine Bundesratsinitiative zur Änderung des EEG starten, damit ab **sofort keine Förderzusagen mehr für neue Ökostromanlagen** gegeben werden. Es reicht, allein auf den EU-weiten, sinkenden Deckel für CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Strom und Industrie zu setzen. Er garantiert die ökologische Zielerreichung zu geringsten Kosten dank Wettbewerb und Technologieneutralität. Daneben bleibt der Carbon-Leakage-Schutz für sehr energieintensive und/oder abwanderungsgefährdete Betriebe unverzichtbar.

Die Landesregierung hatte sich im Rahmen der EEG-Reformen über den Bundesrat u.a. für **Sondersubventionen für besonders ineffiziente Windkraftstandorte** eingesetzt, um ihre Ausbauziele für das Schwachwindland Hessen zu erreichen. Diese **Heimatstrompolitik muss beendet werden**. Die Landesregierung sollte auf einen möglichst freien und wettbewerblichen Strommarkt in Deutschland und Europa setzen.

Landespolitische oder gar regionale Ausbauziele für erneuerbare Energien haben in einem europäischen Energiebinnenmarkt keinen Platz. Die Landesregierung sollte **nicht länger hessische Ausbauziele** für erneuerbare Energien bei Strom und Wärme verfolgen.

Die Landesregierung sollte die Energiepolitik auch **nicht durch fiskalische Nebenziele verteuern**. Der Ausbau der erneuerbaren Energien dient nicht der Konsolidierung kommunaler Finanzen auf Kosten der Stromverbraucher.

Ebenso wenig sollte die Landesregierung versuchen, sich die Zustimmungen zu Eingriffen in das Landschaftsbild durch besondere Subventionen für **Bürgerenergiegenossenschaften** oder andere Akteure zu erkaufen. Energiepolitik sollte ausschließlich dem Ziel dienen, eine sichere, kostengünstige und umweltgerechte Energieversorgung zu gewährleisten.

## Umbau des Energiesystems ausgewogener finanzieren

Der Umbau des Energiesystems lässt sich nur ökologisch rechtfertigen. Er ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Diese Aufgabe sollte nicht länger schwerpunktmäßig zu Lasten des Produktionsfaktors Strom finanziert werden. Die Kosten für den Umbau sollten von der gesamten Gesellschaft und nicht nur von den Stromverbrauchern getragen werden. Die Kosten für **Einspeisevergütungen** für Strom aus Anlagen der regenerativen Stromerzeugung sowie zur Aufrechterhaltung der **Versorgungssicherheit** und für den Bau neuer **Übertragungsleitungen** sollten zumindest teilweise **aus dem Bundeshaushalt finanziert** werden. Hessische Politiker sollten dafür eintreten, dass dies ohne Steuererhöhungen und unter Einhaltung der Schuldenbremse ermöglicht wird.

Solange es eine hohe EEG-Umlage gibt, müssen die **Entlastungen für besonders energieintensive Branchen und Betriebe erhalten** bleiben und durch einen **gleitenden Einstieg** in die Besondere Ausgleichsregelung ausgedehnt werden, um Nachteile im internationalen Wettbewerb abzufedern. Ansonsten müssen Unternehmen, um weiterhin Entlastungen in Anspruch nehmen zu können, jährlich in Ineffektivität investieren, um die ansteigenden Grenzen der Stromkostenintensität auch zukünftig zu erreichen. Weiter sollte die neue Landesregierung auf die EU-Kommission einwirken, dass in den Energiebeihilfeleitlinien ab 2021 die **Importkonkurrenz angemessen berücksichtigt** werden.

Gleichzeitig muss eine neue **Strommarktordnung** auf den Weg gebracht werden, damit Investitionen in – konventionelle und erneuerbare – Stromerzeugung mit gesicherter Leistung wieder aus dem Markt heraus getätigt werden. Das knappe Gut der Zukunft ist gesicherte Leistung. Sie muss direkt oder indirekt einen Preis erhalten.

Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien entwickelt sich der Stromsektor von einem Nachfrage-getriebenen zu einem Anbieter-getriebenen Markt. Dem muss die Verteilung der Infrastrukturkosten Rechnung tragen: Die **Betreiber von Ökostromanlagen** müssen die Energiewende und insbesondere den **Ausbau und die Nutzung der Stromnetze mitfinanzieren**. Dies gilt insbesondere für die EEG-Nebenkosten wie Redispatch etc., die in einer eigenen, bundesweit zu erhebenden Umlage ausgewiesen und transparent gemacht werden sollen. Die Landesregierung soll sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die **Kosten für das Stromnetz verursachergerecht verteilt** und die **stromintensiven Unternehmen bei den Übertragungsnetzentgelten entlastet** werden.

Der Bau von Stromtrassen für die **Hochspannungsübertragung** zwischen Nord- und Süddeutschland ist einer von mehreren Eckpfeilern für eine sichere Stromversorgung - er muss von hessischen Politikern unterstützt werden. Dabei muss stärker als bisher auf die Kosten geachtet werden. Erdverkabelung bei Wechselstromleitungen ist aus Kostengründen abzulehnen.

Daneben müssen auch die Chancen dezentraler Ansätze genutzt werden. Die **Verteilnetze** sind auszubauen, um eine sichere Versorgung bei zunehmend volatiler Einspeisung zu gewährleisten und um die dezentrale, lastnahe Einspeisung zu ermöglichen. Die Wirtschaft erwartet von Politik und Vorhabenträgern, dass sie den Ausbau der Netze insgesamt der Bevölkerung überzeugend erklären und **zügig und kosteneffizient umsetzen**.

Die aktuelle regulatorische Einordnung von **Speichern** als Erzeuger oder Letztverbraucher wird ihrer Funktion nicht gerecht; es fallen Abgaben und Steuern an, obwohl kein Verbrauch stattfindet. Die Hessische Landesregierung sollte über eine Bundesratsinitiative ein Speichergesetz auf den Weg bringen, mit dem ein einheitlicher Ordnungsrahmen definiert wird, der die Funktion von Speichern klarstellt und einen fairen **Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen ermöglicht**.

## Effizienz steigern – beraten, forschen, digitalisieren

Der energiepolitische **Schwerpunkt der Landesregierung sollte auf der Steigerung der Energieeffizienz** liegen. Gerade in Privathaushalten und Behörden besteht hierfür ein großes und vergleichsweise leicht zu hebendes Potential. Hingegen ist zu beachten, dass gerade die energieintensiven Unternehmen ihre Prozesse schon aus Eigeninteresse so energieeffizient betreiben, wie es wirtschaftlich möglich ist. Die BDI-Studie zu den Klimapfaden hat gezeigt, dass die Hebung der Potentiale in der Industrie erhebliche Kraftanstrengungen verlangt. Zusätzliche Lasten oder Vorschriften sind daher kontraproduktiv. Die Landespolitik sollte zur Erreichung energiepolitischer Ziele weiter **auf Zwangsmaßnahmen verzichten** und stattdessen auf den energiepolitischen Instrumentenmix aus **informieren, beraten und fördern** setzen.

Die **„Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand“** („HIEM“) – getragen von Landesregierung, VhU, Kammern und Gewerkschaften – unterstützt kleine und mittlere Unternehmen durch Vermittlung von Experten für die Erschließung wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Landesregierung sollte diese Initiative **weiter finanziell fördern**. Außerdem sollten die hessischen Energieversorger mit ihren inzwischen als unabhängig anerkannten Energieberatern mit in die Initiative aufgenommen werden. Auch in der Unterstützung der bundesweiten Initiative Energieeffizienz-Netzwerke bietet sich der Landesregierung die Möglichkeit einer sinnvollen energiepolitischen Betätigung.

Die energiepolitischen Ziele von Bundes- und Landesregierung sind unter den gegenwärtigen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht erreichbar. Die Hessische Landesregierung will die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 um mindestens 90 % reduzieren, die Bundesregierung strebt eine Minderung von bis zu 95 % an. Das ist nicht möglich. Lediglich das Minimalziel der Bundesregierung von mindestens 80% scheint unter großen Anstrengungen denkbar. Deshalb liegt in der **Energieforschung** eine der großen Herausforderungen der Landespolitik. Mit Einrichtungen wie bspw. der ETA-Fabrik in Darmstadt verfügt Hessen schon heute über eine gute wissenschaftliche Basis auf diesem Feld. Diese Stärken sollte die Landesregierung deutlich ausbauen. Derzeit fließen zu viele Subventionen in dauerhaft subventionsbedürftige Technologien oder politische PR-Maßnahmen. Dieses Geld wäre besser angelegt in **Forschungsprojekten zu Umwandlung, Speicherung und Verteilung** von Energie.

Die **Digitalisierung** bietet im Energiebereich viele Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz auf der Nachfrageseite. Die Landesregierung sollte die **Erprobung intelligenter Netze (Smart Grids)** auf regionaler und kommunaler Ebene weiter unterstützen. Gleichzeitig dürfen die Möglichkeiten des digitalen Lastmanagements nicht dazu führen, dass Unternehmen ihre Produktion danach ausrichten müssen, ob die Sonne scheint oder der Wind weht.

## Europäischen Energiebinnenmarkt vollenden

Die Landesregierung sollte **nicht weiter energiepolitische Partikularinteressen verfolgen**, sondern auf die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes hinarbeiten. Dieser sollte auf Basis eines europaweit gut ausgebauten, intelligenten Stromnetzes einen **technologieoffenen Wettbewerb** bei der Erzeugung und Speicherung von Strom gewährleisten.

Hierzu ist der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien zu beenden und eine **verpflichtende Direktvermarktung für alle Stromproduzenten** einzuführen. In dezentralen Leistungsmärkten sollen alle Stromanbieter die dem Verbraucher zugesagte Leistung durch Versorgungsgarantien absichern müssen. Dadurch entsteht ein Markt für Versorgungssicherheit, der zur Wirtschaftlichkeit von Speichertechnologien bis hin zum Einsatz moderner konventioneller und Kraft-Wärme-Kopplungskraftwerke eine Grundlage liefert.

Doch nationale Partikularinteressen behindern derzeit noch eine echte europäische Kooperation in der Energiepolitik. Insbesondere auf Bundesebene gilt es hier Widerstände zu überwinden und für eine Abkehr von der fehlgeleiteten nationalen Energiepolitik zu werben. Hierzu sollte die Landesregierung einen Entschließungsantrag in den Bundesrat einbringen.

## 8. Umwelt

### Ökologie schützen, Ökonomie nicht überfordern

#### Dialog zwischen Behörden und Betrieben

Viele hessische Unternehmen sind beispielgebend für umweltverträgliche Produktion und Produkte. Beachtliche Fortschritte wurden erzielt – nicht nur in Betrieben, sondern auch in der Umweltpolitik und in den Aufsichtsbehörden in Hessen. Das Verständnis in Landesumweltministerium, Regierungspräsidien und weiteren zuständigen Umweltbehörden in Hessen für die Belange der Unternehmen ist in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gestiegen. Dieses **partnerschaftliche Dialogklima** auf Seite der öffentlichen Hand zu erhalten, bleibt eine wichtige Aufgabe insbesondere des Umweltministeriums.

Die auf dem Prinzip Kooperation statt Konfrontation beruhende Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Behörden, Kommunalverbänden und Wirtschaftsorganisationen im Rahmen der **Umweltallianz Hessen** sollte grundsätzlich erhalten bleiben, es sollte aber geprüft werden, wie die Strukturen optimiert werden können. Wie bisher sollten gerichtliche Auseinandersetzungen möglichst vermieden werden.

Im Unterschied zum praktischen Gesetzesvollzug in Hessen werden Anliegen der Wirtschaft beim Formulieren neuer Gesetze und Verordnungen auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes noch nicht ausreichend von Anfang an berücksichtigt. In der politischen Rahmensetzung sollten hessische Umweltpolitiker darauf drängen, dass die Belange der Wirtschaft stärker als bisher gegenüber denen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes gewichtet werden. Insbesondere sollte genügend Raum für industrielle Aktivitäten gelassen werden. Die **Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes** im Umwelt-, Natur- und Artenschutz sollte deutlich verbessert werden.

Auch die Steigerung der **Akzeptanz** von industriellen Vorhaben, Rohstoffgewinnungs- und Bergbauaktivitäten wie auch Verkehrs- und Energieinfrastrukturprojekten ist und bleibt eine große Herausforderung der nächsten Jahrzehnte. Die Politik benötigt die Unterstützung der Wirtschaft vor Ort – und umgekehrt.

Die Landesregierung muss sich in den Gremien des Bundes mehr als bisher dafür einsetzen, dass nationale Sonderwege im Umweltrecht künftig unterbleiben. Denn wer die internationale Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen verringert, gewinnt nichts für die Umwelt, riskiert aber die Verlagerung von Teilen der Produktion. Die Umsetzung von **EU-Recht** muss **ohne nationale Verschärfung** erfolgen – also **1:1**, z.B. bei Emissionsgrenzen für Luftschadstoffe (NERC), mittelgroßen Feuerungsanlagen (MCP) und BVT-Schlussfolgerungen.

#### Anlagen-Genehmigungsverfahren beschleunigen

Die Umsetzung der EU-SEVESO-III-Richtlinie in der deutschen Störfallverordnung und dem Bundesimmissionsschutzgesetz hat neue bürokratische Hürden geschaffen, die zu unkalkulierbaren Genehmigungszeiträumen führen. Die Landesregierung muss sich im Bundesumweltministerium für **einfache praktikable Lösungen**, z. B. bei der neuen TA Abstand, einsetzen. Genehmigungen für neue Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zu bestehenden (Industrie-)Betrieben dürfen nicht zu zusätzlichen Auflagen für die Betriebe führen.

Darüber hinaus muss sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Vorgaben der zuständigen Gremien und Behörden (Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz und die Immissionsschutzbehörde) **nicht widersprüchlich** sind. So betrachtet die Fachkommission eine Wohnbebauung mit einer Brutto-Wohnfläche bis zu 5000 m<sup>2</sup> als genehmigungsfähig, während die Immissionsschutzbehörde bereits eine an der Störfallverordnung unterliegende Betriebe heranrückende Wohnbebauung von mehr 1 m<sup>2</sup> als nicht genehmigungsfähig ansieht.



Die Politik auf Landesebene sollte grundsätzlich für straffere Verfahrensabläufe von **Genehmigungsverfahren** sorgen, damit sich die Dauer für die Durchführung von Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für die Errichtung von Anlagen und größeren Industrieprojekten nicht weiter unverhältnismäßig verlängert.

**Genehmigungsbescheide** werden aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen immer häufiger befristet. Diesem Trend muss sich die Landesregierung entgegen stellen. Denn kein Unternehmen wird in neue Anlagen oder neue Betriebsstätten investieren, wenn die Geschäftsgrundlage nur für fünf Jahre zugelassen wird und danach eine Neugenehmigung mit ungewissem Ausgang erfolgen muss. Durch ausreichend lange Laufzeiten der Genehmigungsbescheide erhalten die Betriebe Investitionssicherheit.

In der **Chemikalienbranche** muss sich die Landesregierung auch auf europäischer Ebene für möglichst lange Überprüfungszeiträume der entsprechenden Zulassungen zur Verwendung bestimmter Chemikalien einsetzen. Denn kein Zulieferer wird neue Aufträge an Betriebe vergeben sofern keine Liefergarantie besteht, die dem Lebenszyklus des Produkts entspricht. Somit werden Aufträge vermehrt ins außer-europäische Ausland vergeben. Darüber hinaus werden benötigte Investitionen bis zur Erteilung der Zulassungen zurückgestellt. Die Landesregierung muss sich daher bei den europäischen Agenturen und Behörden dafür einsetzen, dass seitens der Unternehmen eingereichte Zulassungsdossiers schnellstmöglich bearbeitet werden.

Die Chancen der **Digitalisierung** werden bisher in den Genehmigungsverfahren nicht ausreichend genutzt. Modellprojekte in Hessen zur Erprobung von sicheren Verfahren waren zwar erfolgreich, wurden aber nach Abschluss nicht umgesetzt. Eine Ausnahme bildete das elektronische Abfallnachweisverfahren. Das Land Hessen sollte gemeinsam mit den anderen Ländern das elektronische Genehmigungsverfahren vorantreiben.

### **Keine Erfindung von Stoffkategorien hinnehmen**

Die Landesregierung muss sich im Stoffrecht gegenüber dem Bundesumweltministerium und der EU-Kommission für wissenschaftlich fundierte Einstufungskriterien einsetzen und der freien Erfindung von Stoffkategorien durch das Umweltbundesamt widersprechen. Im Stoffrecht gibt es bereits vielfältige Kategorien, die zu Bewertungen und Zulassungsverfahren führen. Beispiele sind Biozide und PBT-Stoffe mit den Eigenschaften persistent, bioakkumulierbar und toxisch. Diese drei Stoffeigenschaften sind wissenschaftlich begründet. Um die Zahl der Stoffe, die ein aufwändiges und teures Zulassungsverfahren durchlaufen müssen, zu erhöhen, hat das Umweltbundesamt ohne wissenschaftliche Begründung die Kategorie „Mobile Stoffe“ erfunden und als PMT-Stoffe deklariert. Hessen muss hier korrigierend intervenieren.

### **Rohstoffversorgung sichern**

Hessen muss als Standort für die Gewinnung heimischer Rohstoffe erhalten bleiben. Die Landesregierung muss verlässliche Rahmenbedingungen für eine sichere **Rohstoffsicherung** gewährleisten, denn Rohstoffe stehen am Anfang jeder Wertschöpfungskette von Gütern. Da Rohstoffe nicht an beliebigen Stellen verfügbar sind, sondern nur dort, wo sie geologisch bedingt vorkommen, sollten sämtliche perspektivisch abbaubaren Rohstoffvorkommen in Hessen langfristig gesichert und von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden. Dies gilt sowohl für Flächen für den Rohstoffabbau als auch für dazu betriebsnotwendige Flächen. Die Ausweisung von Vorranggebieten zur Rohstoffgewinnung sollte in Regionalplänen in stärkeren Maße erfolgen.

Neue fiskalisch oder ökologisch motivierte Abgaben zulasten hessischer Unternehmen, dürfen auch weiterhin nicht erhoben werden:

- Die Einführung einer **Abgabe auf den Abbau heimischer Rohstoffe** wie Kies, Sand und Gesteine ist abzulehnen. Sie hätte keine nennenswerten ökologischen Lenkungseffekte und würde den rohstoffgewinnenden Betrieben und ihren Kunden – sofern diese überhaupt dazu bereit sind, dafür zu zahlen - unnötig

Geld entziehen. Die hessischen Unternehmen zahlen zudem seit langem regelmäßig Förderabgaben an die Kommunen, die meist Eigentümer der Abbauflächen sind.

- Auch ein **Wasserentnahmeentgelt** ist strikt abzulehnen. Die Abschaffung des so genannten „Wasser-cents“ im Jahr 2003 war richtig. Vor allem Industriebetriebe, die einen hohen Wasserbedarf haben, beispielsweise in der Chemie- und Papierindustrie, würden durch ein solches Entgelt belastet. Aufgrund des internationalen Wettbewerbs können sie politisch bedingten Kostenanstiege nicht an ihre Kunden weitergeben. Auch Brauereien wären negativ betroffen: Die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts würde beispielsweise den sehr hohen Mehrweganteil gefährden, da Bierflaschen oft gespült werden und Brauereien dann höhere Wasserkosten tragen müssten. Mehr Einwegsysteme und weniger Mehrwegsysteme wären ökologisch nachteilige Folgen.

## **Wasserqualität schützen**

Die bestehenden Regelungen zum Düngerecht und deren Umsetzung in Hessen reichen für einen nachhaltigen Schutz von Grundwasser und Gewässern nicht aus. Notwendig ist eine Nachjustierung im Sinne einer hessischen Stickstoffstrategie mit restriktiver Ausnutzung aller Landes-Spielräume, die das neue Bundes-Düngerecht eröffnet. Andernfalls drohen zusätzliche Belastungen für die hessische Wirtschaft durch steigende Trinkwasserpreise und -gebühren sowie zusätzliche Kosten für die erforderliche Aufbereitung des Rohstoffs Wasser.

## **Verursacherprinzip bei Spurenstoffen umsetzen**

In Hessen muss die Umsetzung des Verursacherprinzips für Spurenstoffe im Rahmen einer Hessischen Spurenstoffstrategie erfolgen. Dazu gehört insbesondere die Implementierung von Instrumenten, um Einträge zu minimieren, inklusive der Einbindung von Erzeugern, Handel, Ärzten, medizinischen Personal und Verbrauchern. Eine reine Konzentration auf den flächendeckenden Bau einer 4. Reinigungsstufe auf hessischen Kläranlagen kann nicht zur erforderlichen Minimierung der Spurenstoffbelastung führen. Darüber hinaus würde die hessische Wirtschaft durch die steigenden Abwassergebühren erheblich belastet.

## **Entsorgung von Abfällen gewährleisten**

Die Landesregierung sollte durch Bürokratieabbau mehr **Recycling** ermöglichen. Die Einstufung von Produktresten als „Abfall“ nach der bestehenden Abfalldefinition verhindert in vielen Fällen das Recycling dieser Stoffe. Unternehmen, die ihre Gebinde von den Kunden zurücknehmen, könnten diese Produktreste problemlos in den Stoffkreislauf zurückführen. Dies wird durch die starre Abfalleinstufung verhindert, weil damit vielfältige Auflagen an den Transport und die Überwachung etc. verbunden sind. Die Forderung, Recyclingquoten zu erhöhen, wird damit konterkariert. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, das Kreislaufwirtschaftsgesetz zu reformieren, und in Hessen Ausnahmeregelungen für bestimmte Stoffströme ermöglichen.

Die Landesregierung sollte die **Verwertung von Böden und Bauabfällen** vereinfachen und so beitragen, Kosten zu vermeiden. Der vom Gesetzgeber erzwungene Umgang mit Bauabfällen und Bodenaushub verursacht unnötige Kosten und ist ökologisch unsinnig. Die Verwertung und der Wiedereinbau der Abfälle werden immer schwieriger und teurer. Der bürokratische Aufwand hat ein inakzeptabel hohes Ausmaß erreicht. Notwendig ist ein politisches Bekenntnis zur **Verwertung von Bauabfällen unter Marktbedingungen**, die einen wirtschaftlichen Betrieb von Recyclinganlagen, Bodenreinigungsanlagen und Verfüllungen sowie den Wiedereinbau in technische Bauwerke erlauben.

Es müssen bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen im Umweltschutz auch die Baukosten im Blick behalten werden. Die **Entsorgungssicherheit für Bauabfälle** muss viel stärker als bisher in den Fokus rücken.

Die Landesregierung ist aufgerufen, die **Aufbereitung und Wiederverwertung von Bauabfällen in Recyclinganlagen und Bodenaushub vor Ort zu erleichtern**:

- Hessische Politiker in Bund, Land und Kommunen müssen die **Notwendigkeit neuer Deponien** auch in Hessen für mineralische Abfälle anerkennen, politisch unterstützen und hierfür die **rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern**. Gleiches gilt für thermische Anlagen für gefährliche Abfälle, wie z.B. Straßenaufbruch mit teer- und pechtypischen Bestandteilen. Andernfalls werden der Mülltourismus weiter zunehmen und die Entsorgungs- und Baukosten weiter steigen.
- Die **Verfüllungsmöglichkeiten für Böden und Bauschutt in Gruben und Brüchen** müssen **aufrechterhalten**, wenn möglich sogar erweitert werden. Nur so ist die Rohstoffsicherheit für die Baubranche gewährleistet und eine ortsnahe und damit sinnvolle und umweltgerechte Verwertung von ausgehobenen Böden und nicht anderweitig verwertbarem Bauschutt möglich. Deponieraum kann dadurch geschont und lange Transporte können vermieden werden.

Es ist erforderlich, **praxisgerechte Kleinmengenregelungen** überall einzuführen und die **Untersuchungs- bzw. Beprobungspflichten** zu vereinfachen.

### **EU-Umweltpolitik: Chemikalienregulierung reformieren bzw. optimieren**

Das Umweltministerium sollte auf die Bundesregierung einwirken, damit diese im EU-Ministerrat für eine Überarbeitung bzw. Optimierung der REACH-Prozesse eintritt: Anzustreben sind einfachere, praktikable Lösungen und zusätzliche Unterstützungen für Unternehmen, z.B. durch eine starke Vereinfachung der Zulassungsprozesse und der entsprechenden Leitlinien. Es sollte eine verbindliche Risk-Management-Optionen-Analyse (RMOA) eingeführt werden, um die geeignetsten regulativen Maßnahmen für Substanzen und deren Verwendungen zu identifizieren. Schutz am Arbeitsplatz (durch Einführung europaweit gültiger und einheitlicher Arbeitsplatzgrenzwerte) ist häufig der beste, weil effizienteste und schnellste Weg zu mehr Sicherheit. Im Sinne des Grundsatzes der Gleichbehandlung müssen derartige RMOA ebenfalls für bereits durch REACH regulierte Substanzen retrospektiv durchgeführt werden.

## 9. Klima

### Klimaschutz geht günstiger!

#### Wettbewerb statt Planwirtschaft – CO<sub>2</sub>-Deckel für Hauswärme und Verkehr

Die Wirtschaft befürwortet die Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen mit dem Ziel, eine zu starke Erwärmung des Klimas und ihre negativen Folgen zu verhindern. Diese ökologische Zielsetzung kann Eingriffe des Staates, etwa bei Strom, Industrie, Verkehr und Gebäuden, rechtfertigen – ebenso wie die nötige Anpassung an den unvermeidbaren Klimawandel.

Nicht akzeptabel sind Begründungen für Interventionen, die nicht ökologisch begründet sind, wie etwa „nationale Autarkie“, „Industriepolitik“, „Förderung einzelner Technologien“, „Vorrang dezentraler Strukturen“ oder „keine Konzerne“. Letztere sind unvereinbar mit freiheitlicher Marktwirtschaft.

**Klimapolitik muss verhältnismäßig sein** und ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichermaßen berücksichtigen. Der Wirtschaft dürfen keine gravierenden internationalen Wettbewerbsnachteile entstehen.

Anstelle der bisherigen ökologischen Planwirtschaft sollte eine Klimapolitik treten, die den zulässigen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Jahr zu Jahr senkt und die Erreichung dieser Vorgabe dem Markt überlässt. Entscheidend ist die Menge an CO<sub>2</sub>, deren Ausstoß gesetzlich begrenzt wird (Cap). Der Handel von Emissionsrechten sorgt für Wettbewerb und Effizienz (Trade). Der Preis spielt für die Erreichung der ökologischen Ziele keine primäre Rolle. Er zeigt nur, zu welchen Kosten CO<sub>2</sub>-Vermeidung möglich ist. Vorbild und Leitinstrument sollte das EU-Cap-and-Trade-System sein. Es funktioniert gut. Alle anderen klimapolitischen Instrumente in diesen Sektoren können abgeschafft werden.

Für den **Verkehrsbereich sollte ein europaweiter CO<sub>2</sub>-Deckel eingeführt werden**. In einem eigenen System sollte so der Treibhausgasausstoß aus der Verbrennung von Benzin, Diesel und Erdgas im Straßenverkehr Jahr für Jahr reduziert werden. Das bestehende EU-Cap-and-Trade-System kann für den Straßenverkehr als Vorbild dienen. Ein eigenes System ist jedoch sinnvoll, weil nur so garantiert wird, dass die Emissionsminderung tatsächlich auch im Verkehrssektor erfolgt. Ein mögliches Cap & Trade System für den Verkehr muss die bestehenden CO<sub>2</sub> Flottenziele der EU für den Straßenverkehr ersetzen und darf nicht zusätzlich implementiert werden.

Der private Tankstellenkunde könnte selbst entscheiden, ob er ein sparsameres Auto kauft, auf Erdgas- oder Elektromobilität setzt, Rad fährt oder den öffentlichen Nahverkehr nutzt. Überflüssig wären CO<sub>2</sub>-Vorgaben für Neuwagen, Fahrverbote, Subventionen für E-Autos und eine CO<sub>2</sub>-Steuer auf Sprit. Allein der CO<sub>2</sub>-Deckel garantiert die ökologische Zielerreichung. Der Wettbewerb um den besten Weg dorthin ermöglicht Individualität, reizt Innovationen an und drückt die Kosten auf ein Minimum.

Parallel hierzu sollte auch **für den Gebäudebereich ein eigener europaweiter CO<sub>2</sub>-Deckel** eingeführt werden. Der Treibhausgasausstoß aus der Verbrennung von Heizöl und Erdgas in Gebäuden sollte gedeckelt und jährlich abgesenkt werden. Bürger und Betriebe könnten selbst entscheiden, ob sie eine neue Heizung kaufen, zwischen Heizöl und Erdgas wechseln, erneuerbare Energien nutzen, Fassaden dämmen, neue Fenster einbauen oder sparsamer heizen.

Bestehende Vorschriften, Verteuerungen und Subventionen wie die Energieeinsparverordnung (EnEV), Verbote fossiler Heizungen, Sanierungs- und Anschlusszwänge mit all ihren unerwünschten bau- und sozialpolitischen Folgen könnten entfallen oder deutlich reduziert werden. Auch hier garantiert der CO<sub>2</sub>-Deckel die ökologische Zielerreichung. Der Wettbewerb um den besten Weg dorthin ermöglicht auch hier Handlungsfreiheit, reizt Innovationen an und drückt die Kosten auf ein Minimum.

Erfasst und gesetzlich reduziert würde der CO<sub>2</sub>-Ausstoß auf Ebene der Inverkehrbringer. Das sind weniger als 100 Mineralölgesellschaften, Raffinerien und große Unternehmen in Deutschland. Durch die Mineralölsteuer, die Erdölbevorratungsabgabe und Gasnetzentgelte sind diese Brennstoffmengen dieser Unternehmen bereits erfasst. Auch sind sie groß genug, einen Handel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten zu betreiben. Sie würden verpflichtet, ihre Ware entsprechend ihrer Treibhausgasbilanz mit handelbaren CO<sub>2</sub>-Zertifikaten zu hinterlegen. Biodiesel und synthetische Kraftstoffe fielen nicht unter den CO<sub>2</sub>-Deckel und böten den Unternehmen einen langfristig und gleichmäßig wachsenden Markt, den sie mit innovativen und effizienten Produkten erschließen könnten.

Die Landesregierung sollte ein Dialogprojekt starten, in dem Umsetzungswege der CO<sub>2</sub>-Deckel diskutiert werden, und die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag des Bundesrates auffordern, eine **Kehrwende hin zu marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Klimapolitik** einzuleiten.

### **Europäische und nationale Ziele und Instrumente aufeinander abstimmen**

Der Klimawandel ist nur global zu lösen. Nötig ist ein globales Klimaabkommen, in das alle großen Emittenten einbezogen werden. Die europäische und die deutsche Klimaschutzpolitik benötigt Nachahmer, um eine relevante ökologische Wirkung entfalten zu können. Dazu müssen die Ziele und Instrumente der Klimapolitik der EU und Deutschlands viel besser aufeinander abgestimmt werden. Vorrang hat die EU. Die Kosten der rein nationalen Klimapolitik sind viel zu hoch, und die Instrumente haben teils gar keine ökologische Wirkung. Die deutsche Klimapolitik droht zum abschreckenden Beispiel zu werden und muss reformiert werden.

Die Landesregierung sollte ihre **CO<sub>2</sub>-Minderungsziele für Hessen aufgeben**. In Sektoren, die bereits vom europäischen Cap-and-Trade-System erfasst sind, Luftverkehr, Industrie und Stromerzeugung, sind landespolitische CO<sub>2</sub>-Minderungen gar nicht sinnvoll möglich. Auch für die Bereiche Straßenverkehr, Hauswärme und Landwirtschaft gibt es bereits nationale und europäische Ziele. In diesen Bereichen sollte sich die Landesregierung für möglichst europäische und marktwirtschaftliche Instrumente einsetzen und **weiter auf Zwangsmaßnahmen verzichten**.

Das seit 2005 bestehende europäische Cap-and-Trade-System ist das einzig funktionierende Klimaschutzinstrument in Stromerzeugung und Industrie: Die **Mengenbegrenzung („Cap“)** garantiert die **Erreichung der Emissionsminderungen**. Das Cap-and-Trade-System hat eine sichere ökologische Zielerreichung, die unabhängig vom CO<sub>2</sub>-Preis ist. Die Landesregierung sollte in Brüssel – und auch in Berlin – für dieses ökologisch effiziente, marktwirtschaftliche System werben und via Bundesrat darauf achten, dass von deutscher Seite keine Markteingriffe erfolgen.

Preistreibenden **politischen Eingriffen** in das Cap-and-Trade-System sollten hessische Politiker widersprechen. Die Reform der 4. Handelsperiode (2021-2030) droht zu steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen und Belastungen der Betriebe zu führen. Daher sollte auf zusätzliche nationale Instrumente verzichtet werden. Die im Klimaschutzplan 2050 des Bundes genannten Sektorziele für Industrie und Strom sind abzulehnen.

### **Hessischen Klimaschutzplan weiterentwickeln**

Hessische Klimaschutzpolitik kann in den vom EU-Cap-and-Trade-System regulierten Bereichen Industrie, Strom und Luftverkehr keine weiteren Emissionsminderungen erzielen. Es sollte klargestellt werden, dass der Adressatenkreis des hessischen Klimaschutzplans ausschließlich die Unternehmen des „burden sharings“ erfasst; also jene, die nicht durch den EU-weiten CO<sub>2</sub>-Deckel verpflichtet sind. Bei der Weiterentwicklung des Plans sollte sich die Landesregierung ferner von dem **Bekanntnis zum energiewirtschaftlichen Zieledreieck** - Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit - sowie dessen Ausgewogenheit leiten lassen.

Der Klimaschutzplan braucht ein „**Klimaschutz-Monitoring**“. Im Rahmen des Monitorings sollten alle politischen Maßnahmen in diesem Bereich zum einen auf Effizienz (Kosten in Euro pro Tonne vermiedener CO<sub>2</sub>-Ausstoß) überprüft werden und zum anderen überprüft werden, ob sie der Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft schaden könnten.

### **Staatliche Beeinflussung der politischen Willensbildung vermeiden**

Die schwarz-grüne Landesregierung hat die Informations-, Beratungs- und Bildungsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz ausgebaut und eine ganze Reihe PR-Veranstaltungen ausgerichtet. Die Landespolitik sollte diese Aktivitäten kritisch hinterfragen. Es muss darauf geachtet werden, dass Aktivitäten und Aussagen der Ministerien und der nachgeordneten Behörden nicht das Feld der sachlichen und neutralen Information verlassen und in die politische Willensbildung oder in die Werbung für einzelne Produkte oder Geschäftsmodelle abgleiten. **Der Staat darf nicht mit Steuermitteln in die politische Willensbildung eingreifen** und somit den Parteienwettbewerb unterlaufen.

Auch sollte künftig nicht mehr, wie bei der Erarbeitung des Klimaschutzplans, der Eindruck entstehen, dass eine sich verselbständigende Ministerialbürokratie und externe Dienstleister sich die Verantwortung zuschieben, während die Landtagsfraktionen lediglich über Ergebnisse informiert werden. Es steht der Exekutive nicht zu, bewusstseinsbildende Debatten zu führen. Das muss im Parlament, im Wettstreit der Parteien und im Diskurs gesellschaftlicher Gruppen stattfinden.

Formate wie die **Nachhaltigkeitsstrategie** sollten von Landtag und Landesregierung regelmäßig kritisch auf ihr Erfordernis, auf ihren tatsächlichen effizienten Beitrag zum Klimaschutz und auf die sorgsame Verwendung von Steuergeldern überprüft werden. Angesichts der breiten Akzeptanz des Prinzips der Nachhaltigkeit in der Gesellschaft und seiner Aufnahme in viele Rechtsnormen sollte die Nachhaltigkeitsstrategie in 2018 und damit im 10. Jahr ihres Bestehens wegen erfolgreicher Erreichung ihres Ziels beendet werden. Die jährlichen Ausgaben von zuletzt 1,5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt sind nicht länger erforderlich. Dieser Befund ist erfreulich, denn eine nachhaltige Entwicklung, die die drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales gleichberechtigt berücksichtigt, ist für die Wirtschaft ein wichtiges Leitbild.

## 10. Arbeitsmarkt

### Arbeitsmarktgesetze modernisieren

Die Bevölkerung in Hessen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren schrumpft in den nächsten 20 Jahren von 3,68 Mio. (2010) auf 3,23 Mio. (2030) und damit um rund 450.000. Damit nicht mit den Arbeitskräften auch unser Wohlstand schrumpft, kommen folgende **Maßnahmen** in Betracht: Förderung der Erwerbsbeteiligung von Älteren sowie Frauen und Migranten. Die Bemühungen, noch mehr der rund 165.000 Arbeitslosen in Arbeit zu bringen, werden gesteigert. Selbst bei optimaler Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials bleibt jedoch eine große Lücke. Diese sollte zu einem Teil durch eine verstärkte qualifizierte Zuwanderung geschlossen werden.

### Flexible Beschäftigungsformen schaffen zusätzliche Arbeitsplätze

Die Beschäftigungsrekorde mit 3,4 Millionen Erwerbstätigen und über 2,4 Millionen sozialversicherten Arbeitnehmern in Hessen sind entscheidend durch die **flexiblen Beschäftigungsformen** (flexible Arbeitszeitmodelle, Zeitarbeit, Befristung, Minijob, Teilzeit) ermöglicht worden. Entstanden ist echte zusätzliche Beschäftigung, von der vor allem Arbeitslose, Nicht-Erwerbstätige und auch Berufsanfänger profitieren. Das sog. **Normalarbeitsverhältnis** (unbefristet, mehr als 20 Stunden wöchentlich) stellt mit rund dreiviertel aller sozialversicherten Arbeitsplätze weiterhin den Regelfall dar. Der Anteil der Zeitarbeitnehmer beträgt nur rund 2 Prozent an allen Erwerbstätigen in Hessen, der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse beträgt seit Langem konstant unter 10 Prozent. Der deutliche Anstieg von Teilzeitarbeit hängt mit der erfreulichen Entwicklung zusammen, dass immer mehr Frauen arbeiten, wobei über 85 Prozent aus familiären Gründen nicht Vollzeit arbeiten wollen. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist in den letzten zehn Jahren um nur rund 6.000 gestiegen, während die sozialversicherten Arbeitsplätze um rund 350.000 zugelegt haben. Die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts muss fortgesetzt werden. Hierzu müssen die flexiblen Beschäftigungsformen in ihren betrieblichen Ausgestaltungen einvernehmlich weiterentwickelt werden. Für Zeitarbeit, Teilzeit, Befristungen und Minijobs darf es keine weiteren Restriktionen geben.

### Ältere in Beschäftigung halten – Frühverrentung mit 63 stoppen

Mit der Abkehr von der jahrzehntelangen Frühverrentungspolitik hat sich die Beschäftigung Älterer erfreulich nach oben entwickelt. Die Erwerbstätigenquote der über 60jährigen verdoppelte sich in den letzten 10 Jahren auf über 40 %. Zur Vermeidung oder Linderung des Fachkräftemangels spielen Ältere – ebenso wie Frauen – eine wichtige Rolle. Leider hat die Politik mit der „**Rente mit 63**“ eine neue Frühverrentungseinladung ausgesprochen, der deutschlandweit hunderttausende Arbeitnehmer folgen. Dies verschärft den Fachkräftemangel und beschädigt den Mentalitätswandel hin zu einer längeren Lebensarbeitszeit.

Stattdessen sollten die Betriebe in ihren Anstrengungen unterstützt werden, ältere Beschäftigte noch **länger in Arbeit** zu halten – insbesondere durch Beratung und Unterstützung durch die Rentenversicherung, Krankenkassen, Arbeitsverwaltung, Berufsgenossenschaften und Integrationsamt. Dies stärkt auch die Sozialversicherungssysteme, deren größte Belastungsprobe mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge ab Mitte der 1950er Jahre unmittelbar bevorsteht.

Deshalb sind alle Vorschriften zu beseitigen, die einen Anreiz ausüben, vorzeitig in Rente gehen. Die Rente mit 63 sollte gestoppt werden, ebenso wie z. B. die auf 24 Monate verlängerte Arbeitslosengeld-Bezugsdauer für Ältere (Bundesratsinitiative).

### Kinderbetreuung qualitativ hochwertig sicherstellen

Der aktuelle Beschäftigungsrekord ist nur deshalb möglich geworden, weil mehr Frauen erwerbstätig sind. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen liegt unter der von Männern. Immer mehr hessische Unternehmen fördern aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. durch **flexible Arbeitszeiten** (IAB Betriebspanel-Report Hessen 2016). Aufstiegs- und Verdienstchancen verbessern sich deutlich, Die Rückkehr in Arbeit oder

die Ausweitung der wöchentlichen Erwerbsarbeitszeit sollte nicht an fehlenden **Kinderbetreuungsmöglichkeiten** scheitern. Kinderbetreuung ist auch eine unerlässliche Voraussetzung für größere Erfolge im Bereich des Arbeitslosengeld II, auf das überproportional viele alleinerziehende Frauen angewiesen sind (hessenweit 41.000). Die Kommunen müssen sicherstellen, dass keine Beschäftigungsaufnahme einer alleinerziehenden Person im Arbeitslosengeld-II-Bezug an fehlender Kinderbetreuung scheitert – zum Beispiel, indem sofort das Geld für eine Tagesmutter bereitgestellt wird. Diese Investitionen rechnen sich durch eingespartes Arbeitslosengeld II.

## **Mehr behinderte Menschen für den Ersten Arbeitsmarkt gewinnen**

Nicht nur vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Fachkräftemangels sind **schwerbehinderte Menschen** ein wichtiges Arbeitskräftepotential. Immer mehr schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen arbeiten in Hessen: von 77.000 schwerbehinderten Beschäftigten im Jahr 2005 stieg die Zahl auf 99.000 im Jahr 2015 in beschäftigungspflichtigen Unternehmen. Hiervon sind gut 75.000 bei privaten Arbeitgebern beschäftigt. Hinzu kommen rund 14.000 schwerbehinderte Menschen in nicht beschäftigungspflichtigen Unternehmen mit weniger als 20 Arbeitsplätzen, so dass sich eine Gesamtzahl von deutlich über 110.000 ergibt. Hessen hat deutschlandweit mit 4,7 % die höchste Schwerbehindertenbeschäftigungsquote bei privaten Arbeitgebern.

Mehr Beschäftigung für behinderte Menschen setzt in erster Linie den Bewusstseinswandel bei allen Beteiligten voraus, dass „behindert“ nicht automatisch „leistungsgemindert“ bedeutet. Hierzu sollte die **Förderung der Beschäftigung** behinderter Menschen noch deutlich optimiert werden, ebenso wie die Beratung der Arbeitgeber: durch das Integrationsamt, Renten-, und Krankenversicherung sowie die Arbeitsverwaltung. Weniger Bürokratie für Arbeitgeber könnte der Schwerbehindertenbeschäftigung neuen Schub verleihen.

Behinderte Menschen sollten nicht regelmäßig und von Anfang an in Sondereinrichtungen betreut werden, sondern – soweit dies Art und Grad der Behinderung, der damit verbundene Unterstützungsbedarf sowie die Sicherstellung des Lernerfolgs für nichtbehinderte Lernende zulassen – vom Kindergarten über die Schule bis zum Arbeitsplatz mehr als bisher Seite an Seite mit nichtbehinderten Menschen leben. Hierauf müssen auch die zahlreichen Unterstützungsinstrumente und –institutionen ausgerichtet bzw. verpflichtet werden. Beim Übergang Schule – Beruf muss eine möglichst betriebsnahe Ausbildung angestrebt werden, die vorbereitet wird durch Betriebspraktika noch in der Schule. Werkstätten für Behinderte sollten allein denjenigen vorbehalten bleiben, die den besonders geschützten Raum brauchen. Kritisch zu hinterfragen ist, warum die Zahl der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen trotz eines boomenden Arbeitsmarkts seit Jahren zunimmt und bei inzwischen fast 19.000 angelangt ist. 2005 waren es noch 13.600. Rentenversicherung, Integrationsamt, Bundesagentur und Schulen sollten ihre Anstrengungen verstärken, junge Menschen – wo nötig mit Unterstützungsmaßnahmen – in den ersten Arbeitsmarkt zu führen.

Integrationsamt, Rehabilitationsträger und andere Akteure müssen ihre Fördermaßnahmen und Förderprogramme zur Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit ausrichten. Hierfür müssen die Kosten (und Kostenzusammensetzung) und die Wirkungen der Maßnahmen vollständig transparent gemacht und evaluiert werden. Dies ist zugleich unabdingbare Voraussetzung für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Das Hessische Sozialministerium sollte in seinem Aufsichtsbereich das Thema Transparenz vorantreiben, etwa bei der Erfolgsmessung der Schwerbehindertenförderung.

Eine weitere Bürokratisierung und Überregulierung des Schwerbehindertenrechts wäre kontraproduktiv. Schon heute bewirken viele oft gut gemeinte Regelungen in der Praxis das genaue Gegenteil, indem sie die Schaffung von Arbeitsplätzen eher erschweren oder gar verhindern, wie der fünftägige Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen. Dieser wird nicht nur über den gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch von 20 Arbeitstagen hinaus gewährt – was sachgerecht wäre –, sondern auch zu einem tarif- oder einzelvertraglich vereinbarten höheren Urlaubsanspruch addiert. Abgeschafft werden sollte das Kündigungsschutzverfahren für Schwerbehinderte vor zwei Gerichten, nämlich Arbeitsgericht und Verwaltungsgericht (Bundesratsinitiative).



Abzulehnen ist die Forderung nach einer Erhöhung der Beschäftigungsquote oder der Ausgleichszahlungen für unbesetzte Arbeitsplätze. Selbst wenn alle 14.000 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen auf einmal eingestellt würden und damit deren Arbeitslosenquote bei null (!) läge, müssten die hessischen Arbeitgeber nach geltendem Recht noch für rund 5.000 Plätze Ausgleichsabgabe zahlen. Der zielführende Ansatz ist vielmehr, den Arbeitgeber bei der Beschäftigung behinderter Menschen zu unterstützen – angefangen von einer passgenauen Arbeitsvermittlung bis zur arbeitsbegleitenden Beratung

## **Migranten besser in die Arbeitswelt integrieren**

Von rund 6 Mio. Menschen in Hessen hat rund ein Viertel einen **Migrationshintergrund**. Im Bundesländervergleich liegt Hessen damit mit Baden-Württemberg an der Spitze der westdeutschen Flächenländer. Die Erwerbsquote – das ist der Anteil der Arbeitenden und Erwerbslosen an allen in der jeweiligen Bevölkerungsgruppe zwischen 15 und 65 Jahren – von Menschen mit Migrationshintergrund lag 2013 mit knapp 71% um 8%-Punkte unter der Erwerbsquote der hessischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Hessischer Integrationsmonitor 2015).

Wie in der übrigen Bevölkerung gibt es auch bei Menschen mit ausländischen Wurzeln alle Qualifikationen – vom Professor bis zum Hilfsarbeiter. Insgesamt ist das **Qualifikationsniveau** von Menschen ohne deutschen Pass und mit Migrationshintergrund aber deutlich geringer (35% ohne Berufsabschluss gegenüber 14% in der Gesamtbevölkerung, Bundeszentrale für politische Bildung, Bevölkerung ohne Schul- bzw. Berufsabschluss, 25.1.2014). Dies spiegelt sich auch in einer mehr als doppelt so hohen Arbeitslosenquote und einer noch weit höheren Quote unter den Arbeitslosengeld-II-Beziehern wider. Von den knapp 173.000 Arbeitslosen in Hessen im Jahr 2016 waren knapp 57.000 Ausländer, was einer Arbeitslosenquote von 14,4% entspricht, gegenüber nur 4,5% bei Menschen mit deutschem Pass (Bundesagentur für Arbeit).

Die hessische Wirtschaft ist auf mehr ausbildungsfähige junge Menschen und qualifizierte Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund angewiesen und heißt diese willkommen. Die Befunde zur z. T. schlechten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund sind jedoch besorgniserregend. Sie müssen untersucht und mit dem Ziel der Verbesserung diskutiert werden, damit die von allen gewollten Verbesserungen erreicht werden können. Eine Schlüsselrolle kommt hier dem für Integration zuständigen Ministerium für Soziales und Integration zu sowie wichtigen Foren wie der Hessischen Integrationskonferenz. Wichtig ist hierbei eine differenzierte Betrachtung. Allgemeingültige Aussagen, die für alle Migranten gelten, sind nicht möglich.

Grundvoraussetzung für mehr Beschäftigung sind Fortschritte bei der Integration, die bei der Bildung und damit dem schon vorschulischen Spracherwerb ansetzen. Gute Deutschkenntnisse bereits vor Schuleintritt sind Grundlage für einen nachhaltigen Bildungserfolg. Das Land Hessen hat hierzu mit seinen Angeboten zur frühen Sprachförderung den richtigen Weg eingeschlagen, der noch konsequenter fortgesetzt werden muss.

## **Anreize für bessere Arbeit der kommunalen Jobcenter setzen**

Einer der wesentlichen Vorteile der Ausführung von Arbeitslosengeld II durch Kommunen kann darin liegen, dass die Arbeitsförderung mit dem kommunalen Expertenwissen zu Sozialhilfe, Jugendhilfe und Quartiersmanagement bei sozialen Brennpunkten optimal verbunden wird. Gleichzeitig spielen die kommunalen Jobcenter in Hessen eine große Rolle, weil 16 von 26 Jobcentern kommunal geführt werden. Dies ist der höchste Anteil von sog. **Optionskommunen** unter allen Bundesländern, weshalb die Landesregierung zu Recht von Hessen als dem „Optionsland Nr. 1“ spricht. Eine innere Berechtigung behält das kommunale Modell der Arbeitslosengeld-II-Verwaltung aber nur dann, wenn die Kommunen Hilfebedürftige auch tatsächlich besser bei der Aufnahme möglichst einer Vollzeitarbeit und der Überwindung der Hilfebedürftigkeit unterstützen, als dies die Jobcenter mit Beteiligung der originär für Arbeitsvermittlung zuständigen Arbeitsagenturen können. Das Sozialministerium hat im Dialog mit den kommunalen Jobcentern, aber nicht zuletzt auch durch Rechts- und Fachaufsicht alle Möglichkeiten.

Die Anreize für einen **Wettbewerb** um bessere Leistungen der kommunalen Jobcenter müssen noch deutlich gestärkt werden, um den viel zu hohen Anteil an Langzeitleistungsbeziehern zu senken und mehr Menschen in Arbeit zu bringen.

Nur wenn jedes kommunale Jobcenter in einer aussagekräftigen, mindestens jährlichen Bilanz offenlegen muss, wieviel Geld es mit welchem Erfolg für welche Maßnahmen einsetzt, entsteht ein wichtiger Antrieb, seine Leistung zu steigern und seine Arbeit systematisch zu verbessern. Dies gilt in gleicher Weise für die Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen. Der bisher vierteljährlich im Internet veröffentlichte Leistungsvergleich ([www.sgb2.info.de](http://www.sgb2.info.de)) ist dagegen lediglich für Verwaltungsspezialisten verständlich und nicht für jeden Bürger. Darüber hinaus sollten auch die **Zielvereinbarungen** zum Arbeitslosengeld II zwischen Kommunen und Hessischem Sozialministerium veröffentlicht werden, um die Verbindlichkeit dieses wichtigen Instruments für beide Seiten zu stärken. Die kommunalen Jobcenter sollten dazu verpflichtet werden, nicht nur ein Konzept für die überregionale, sondern auch für die regionale Arbeitsvermittlung vorzuhalten, damit sichergestellt werden kann, dass nach System vermittelt wird. Um den finanziellen Anreiz für die Kommunen für eine erfolgsorientierte Arbeit zu stärken, sollte anzurechnendes Einkommen des Hilfebedürftigen vom ersten Euro an hälftig auf die Kosten der Kommune für Warmmiete und auf das vom Bund zu tragende Arbeitslosengeld II angerechnet werden (Bundesratsinitiative).

### **Jobcenter sollen noch konsequenter und nachhaltiger aktivieren**

Es ist dringend erforderlich und auch möglich, noch sehr viel mehr Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher in Arbeit oder von Teilzeit- in Vollzeitarbeit zu bringen. Alle Jobcenter, ob rein kommunal oder zusammen mit der Arbeitsagentur, müssen ihre Anstrengungen flächendeckend noch einmal verstärken, damit möglichst viele aus dem Dauerbezug von Arbeitslosengeld II aussteigen („Aktivierungsoffensive“). Das hessische Sozialministerium hat mit der Aufsicht über die 16 kommunalen Jobcenter eine wichtige Steuerungsfunktion.

Ein Kernstück der Arbeitsmarktreformen ist die Philosophie des „**Förderns und Forderns**“: Jeder Erwerbsfähige bekommt die Unterstützung, die er braucht, gleichzeitig werden ihm aber auch konsequent Eigenanstrengungen abgefordert. Viele kreative Ideen wie Werkakademien oder Aktivierungszentren bei den hessischen Jobcentern zeigen, dass dabei eine enge Begleitung der Kunden sehr hilfreich sein kann. So konnte neue Langzeitarbeitslosigkeit immer besser verhindert werden und die Zahl der Langzeitarbeitslosen sank erheblich. Inzwischen erhalten jedoch rund zwei Drittel der Arbeitslosengeld-II-Bezieher zwei Jahre oder länger Leistungen. Rund die Hälfte derer, die aus Arbeitslosengeld II Arbeit aufnehmen, ist nach 6 Monaten erneut im Hilfebezug. Das von der VhU initiierte Projekt „Aufstiegscoach“ zeigt, dass mit einer Begleitung von Unternehmen und frisch in Arbeit Vermittelten – erforderlichenfalls zusammen mit Qualifizierungsmaßnahmen – die Chancen auf Verbleib in Arbeit deutlich steigen. Es ist erfreulich, dass nach einer Änderung des Sozialgesetzbuch II jetzt eine nachgehende Betreuung von bis zu 6 Monaten möglich ist (§ 16g SGB II). Dieser Zeitraum sollte auf 12 Monate erweitert werden (Bundesratsinitiative).

Um Langzeitbezug von Arbeitslosengeld-II-Beziehern zu beenden, sollten die hessischen Jobcenter gezielt solche Arbeitslosengeld-II-Bezieher in Vollzeitjobs vermitteln, die bisher nur stundenweise arbeiten. Der Großteil der rund 80.000 Arbeitslosengeld-II-Bezieher mit Arbeit in Hessen wäre bei Vollzeitarbeit nicht mehr auf Unterstützung angewiesen. Denn über 80 % der abhängig beschäftigten Aufstocker (also Arbeitnehmer, die ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten) üben heute lediglich eine Teilzeitbeschäftigung aus (BA-Statistik, Analyse der Grundsicherung für Arbeit für Hessen, September 2017; eigene Berechnung). Die Jobcenter müssen sich auch systematisch um die 5.300 selbstständig Tätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher kümmern. Wer dauerhaft mit seiner selbstständigen Tätigkeit nicht genügend verdient, muss sich auch in eine abhängige Beschäftigung vermitteln lassen, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

### **Öffentliche Beschäftigung als ultima ratio**

**Befristete Arbeitsgelegenheiten** können u. a. zur Heranführung an Beschäftigung und vor allem zur Prüfung der Arbeitsfähigkeit und -willigkeit sinnvoll eingesetzt werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass

keine echte Beschäftigung verdrängt wird. In den letzten Jahren stimmt die eingeschlagene Richtung hin zu weniger und kürzeren Maßnahmen.

Die hessischen Jobcenter müssen befristete Arbeitsgelegenheiten verantwortungsvoll einsetzen, weil öffentliche Beschäftigung teuer ist und Arbeitsplätze am 1. Arbeitsmarkt gefährden kann. Dauerhafte öffentliche Beschäftigung ist jedenfalls dann ein falscher Ansatz, wenn die Aktivierungsarbeit der Jobcenter noch aussteht.

Um Arbeitsgelegenheiten nicht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus attraktiv zu machen, darf das Jobcenter zusätzlich zum Arbeitslosengeld II nur einen tatsächlichen Mehraufwand entschädigen, keinesfalls aber einen versteckten Lohn zahlen. Der von einigen geforderte „Soziale Arbeitsmarkt“, also großflächige öffentliche, sozialversicherte Beschäftigung für angeblich nicht Vermittelbare, wäre ein teurer Irrweg, der in erster Linie der Trägerlandschaft zu Gute käme. Solange der Aktivierungsprozess des harten Kerns der Langzeitleistungsbezieher offensichtlich bisher nur zu geringen Erfolgen geführt hat, besteht die große Gefahr, dass genau die Falschen in einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ abgeschoben werden, nämlich diejenigen, die für eine Beschäftigung motiviert sind und deshalb für den 1. Arbeitsmarkt geeignet. Um der Gefahr von Verdrängungseffekten zu begegnen, sollte gegen die Stimmen des Gewerkschafts- oder des Arbeitgebervertreters im Beirat der Jobcenter (§ 18d SGB II) das Jobcenter keine Zuweisung in einen Ein-Euro-Job oder eine andere öffentliche Beschäftigung vorgenommen werden.

### **Qualifizierte Zuwanderer anziehen**

Von der Pflegekraft über den Elektroinstallateur bis zum Ingenieur fehlen schon heute auf allen Qualifikationsstufen **Arbeitskräfte**. Der Gesetzgeber hat reagiert und in den letzten Jahren den Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen aus Nicht-EU-Staaten mit mindestens rund 50.800 Euro Jahresverdienst sowie für Fachkräfte in bestimmten Mangelberufen geöffnet. Unbesetzte Arbeitsplätze insbesondere im qualifizierten und hochqualifizierten Bereich bedeuten aber nicht nur, dass diese Arbeit nicht gemacht wird. Gleichzeitig wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindert, die von den qualifizierten Arbeitsplätzen abhängen. Zuwanderung in den Arbeitsmarkt schafft damit regelmäßig neue Arbeit und nimmt niemandem einen Arbeitsplatz weg. In einer immer vernetzteren Wirtschaftswelt sind Zuwanderer gleichzeitig wertvolle Scharniere in ihre jeweiligen Herkunftsländer.

Mit dem **Flughafen Frankfurt** ist Hessen die erste Anlaufstelle in Deutschland für viele Menschen aus aller Welt. Schon heute zeichnet sich das Rhein-Main-Gebiet als Standort für viele internationale Unternehmen aus. In einer immer stärker zusammenarbeitenden Wirtschaftswelt bedeutet eine hohe Internationalisierung einen Standortvorteil, der gepflegt und ausgebaut werden sollte. Deshalb hat Hessen besonderen Grund, sich für eine verstärkte Fachkräfte-Zuwanderung einzusetzen.

Die Verdienstgrenze für Zuwanderer mit Hochschulabschluss sollte ersatzlos entfallen. Anträge auf Arbeitserlaubnisse müssen schnellstmöglich bearbeitet werden. Hierzu müssen die Behörden in Hessen (Ausländerbehörden, Bundesagentur für Arbeit, Innenministerium) für eine optimale Abstimmung und Zusammenarbeit sorgen. Für Unternehmen, die Arbeitnehmer aus dem Nicht-EU-Ausland einstellen wollen, sollte es einen Ansprechpartner geben, der für eine Beschleunigung des Verfahrens sorgt. Hessen könnte noch attraktiver für heranwachsende Spitzenkräfte werden, wenn es im Rhein-Main-Gebiet eine englischsprachige „International University“ als internationale Ausbildungsstätte initiieren könnte. Die hier ausgebildeten Fachkräfte bleiben entweder hier und schaffen so direkt mehr Wohlstand bei uns, oder sie nehmen eine Beschäftigung im Ausland auf und können von dort zur Vernetzung mit unserem Wirtschaftsraum beitragen.

Ausländer aus Nicht-EU-Staaten mit einem deutschen Hochschulabschluss haben ihre Integration bewiesen und sollten deshalb einen unbefristeten Aufenthaltstitel zur Arbeitssuche erhalten. So könnten leicht wertvolle Personalressourcen für unser Land gesichert werden, die schon vor Ort sind und nicht erst von einem Zuzug nach Deutschland überzeugt werden müssen.

Mit einem Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz sollte Transparenz über die Möglichkeiten der Arbeitszuwanderung in Deutschland geschaffen werden, um qualifizierte Zuwanderer anzuziehen und auch, um das Asylverfahren zu entlasten.

## **Bekämpfung der Schwarzarbeit**

Schwarzarbeit torpediert in Hessen im Jahr tausende sozialversicherte Arbeitsplätze, schmälert Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und bedeutet für die betroffenen Arbeitnehmer häufig genug menschenunwürdiges Arbeiten fern jeglicher staatlicher Kontrollen. Entscheidend zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist es, bei ihren Ursachen anzusetzen. Zu nennen ist hier insbesondere die hohe Belastung regulärer Beschäftigung mit Steuern und Abgaben, die reguläre Beschäftigung im Vergleich zur Schwarzarbeit verteuert. Eine Reduzierung der Personalzusatzkosten kann wesentlich dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, neue Beschäftigung zu schaffen und illegale Beschäftigung zu reduzieren und zu vermeiden. Schwarzarbeit ist auch Flucht vor staatlicher Überregulierung. Zur Verhinderung von Schwarzarbeit sind daher auch umfangreiche Anstrengungen zum Bürokratieabbau nötig.

Zur wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit sind keine weiteren gesetzlichen Verschärfungen notwendig, vielmehr bedarf es eines wirksamen Vollzugs der geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und eines Abbaus der bestehenden Vollzugsdefizite. Hierzu gehört auch, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit den für einen wirkungsvollen Vollzug notwendigen personellen Mitteln ausgestattet wird. Die unterschiedlichen Behörden von Bund, Ländern und Gemeinden müssen ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung deutlich verbessern. Datenschutzrechtliche Probleme dürfen die Zusammenarbeit innerhalb der Bündnisse gegen Schwarzarbeit nicht länger behindern. Auch die Vergabepaxis, insbesondere die der öffentlichen Hand, muss auf den Prüfstand gestellt werden, damit nicht automatisch das billigste Angebot den Zuschlag erhält.

# 11. Arbeitsrecht

## Flexibilisierung im Arbeitsrecht schaffen

### Bürgernahe Gerichtsbarkeit sichern

Das Land Hessen muss für eine schnelle Arbeitsgerichtsbarkeit sorgen, die es gewährleistet, dass Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitsparteien, insbesondere aber zwischen Unternehmen und Betriebsräten zeitnah entschieden werden. Zugunsten von allen Rechtsuchenden muss ein effektiver Rechtsschutz gewährleistet werden. Dazu müssen Güte- und Kammertermine in allen Instanzen zeitnah festgesetzt und Verfahren im Sinne des Rechtsfriedens zügig erledigt werden. Die Sicherung einer bürgernahen Gerichtsbarkeit erfordert auch, dass das Land Hessen weder die Zahl der Richterinnen und Richter noch die Zahl der Geschäftsstellenmitarbeiter/-innen der Arbeitsgerichte verringert.

### Hessisches Bildungsurlaubsrecht

Nach Auffassung der VhU ist für die Unternehmen sowie Beschäftigten im Hinblick auf deren Weiterentwicklung im Unternehmen weder durch das alte Bildungsurlaubsgesetz, noch durch die geplanten Neuerungen ein positiver Beitrag zu erkennen. Seit Einführung des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes belastet es die Unternehmen unangemessen, wenn bei den bereits sehr hohen Arbeitskosten fünf Tage bezahlte Freistellung zum Zweck des Bildungsurlaubs zu gewähren sind. Bis heute ist keinerlei Rückkoppelung der auf dem Markt bestehenden Weiterbildungsangebote mit dem Weiterbildungsbedarf in den Unternehmen zu verzeichnen. Effektives Lernen ist aber immer mehr mit dem konkreten Arbeitsprozess verbunden. Ein undefinierter Weiterbildungsurlaub zulasten der Arbeitgeber, über dessen Inhalt allein der Beschäftigte entscheidet, lehnt die VhU daher ab.

### Die Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt begleiten

Die Digitalisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche führt zu massiven Veränderungen auch in der Arbeitswelt. Das rasante Voranschreiten der Digitalisierung bringt große Chancen, aber auch Herausforderungen für den Standort Deutschland und damit auch für die Wettbewerbsfähigkeit unserer global vernetzten Unternehmen in Hessen. Die Digitalisierung hat viele positive Auswirkungen auf die Arbeitswelt 4.0, wie z. B. schnellere Entscheidungsprozesse durch eine beschleunigte Kommunikation und ein effizienterer Einsatz der Arbeitskräfte aufgrund zeitflexibler und ortsungebundener Arbeitsmöglichkeiten.

Das Land Hessen muss den digitalen Wandel in der Arbeitswelt aktiv mitgestalten, um daraus gestärkt hervorzugehen. Denn die Umsetzung der Digitalisierung fordert nicht nur die Sozialpartner, sondern auch die Politik auf Landes- und Bundesebene. Arbeiten 4.0 wirft neue Fragen und Kontroversen auf, die zwingend Anpassungsbedarf im damit einhergehenden Arbeitsrecht mit sich bringen. Die Landesregierung muss Hemmnisse, die der zukunftsorientierten Anpassung der Arbeitsbedingungen an den digitalen Wandel entgegenstehen können, abbauen. Aus diesem Grund sind wettbewerbsorientierte Rahmenregelungen mit Öffnungsklauseln und Gestaltungsräume für die Beschäftigten und Betriebe notwendig. Die hessische Landesregierung muss sich daher auf Bundesebene dafür einsetzen, dass insbesondere das Arbeitszeitrecht und die Mitbestimmung praxisorientiert weiterentwickelt werden.

### Arbeitszeit als Teil der Digitalisierung modernisieren

Auch die hessische Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die starren Arbeitszeitregeln abgeschafft werden. Insbesondere die zeitlichen Höchstgrenzen und andere beschränkende Regelungen aus dem Arbeitszeitrecht sind im digitalen Zeitalter nicht mehr interessengerecht. Die Arbeit entkoppelt sich aufgrund neuartiger Tätigkeitsmöglichkeiten bzw. Tätigkeitsschwerpunkte immer mehr von fest vorgesehenen Arbeitszeiten und zum Teil auch von einem festen Arbeitsplatz. Das Maß an Flexibilität, welches moderne Arbeitssysteme einräumen, bringt für die Beschäftigten ein hohes Maß an Zeitsouveränität. Die VhU fordert daher von der

Landesregierung in Hessen, sich für Änderungen des Arbeitszeitgesetzes einzusetzen, damit das Arbeitsrecht nicht zu einem limitierenden Faktor der Digitalisierung wird. Dies betrifft im Wesentlichen die werktägliche Höchst Arbeitszeit von acht Stunden. Diese muss dem europäischen Rahmen angepasst und es muss auf eine Wochenbetrachtung abgestellt werden. Auf nationaler und internationaler Ebene ist es notwendig, eine Unterbrechungsregel für die bis dato ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden zwischen zwei Schichten zu schaffen. Hier muss es möglich sein, kurzfristige Arbeiten nicht als Unterbrechung der Ruhephase anzusehen. Ferner ist es notwendig, insgesamt die Ruhezeit auf neun Stunden verkürzen zu können.

### **Mitbestimmung praxisnah gestalten**

Die moderne Arbeitswelt unter dem Stichwort Arbeiten 4.0 und die Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsrecht passen aktuell nicht mehr zusammen. Die Mitbestimmung in ihrer jetzigen Ausprägung ist zu einem Zeitraum geschaffen worden, als mehr oder weniger unmündige Beschäftigte in einem betrieblichen Kontext zur Erledigung der Arbeit angehalten wurden. Arbeitszeitsouveränität und Arbeiten in flexiblen Arbeitsgruppen waren wesentliche Fremdworte. Die Abhängigkeit der Beschäftigten setzte das aktive Einwirken des Betriebsrats voraus.

Hier ist Modernisierungsbedarf vonnöten. Selbst organisierte und autonom arbeitende Gruppen von Beschäftigten müssen künftig bei der Schichteinteilung mitbestimmungsfrei agieren können. Zwingende Mitbestimmungsrechte müssen aus diesem Grund durch Information und Beteiligungsrechte ersetzt werden.

Im Übrigen ist es insbesondere von Bedeutung, dass die Prozesse der Mitbestimmung stark beschleunigt werden. Die Vernetzung der Produktionsprozesse wird in der Zukunft immer schnellere Entscheidungs- und Handlungsprozesse bedingen. Diese Prozesse durch langwierige Mitbestimmungsrechte zu verlangsamen oder gar zu konterkarieren, darf nicht sein. Aus diesem Grund muss sich auch die hessische Landesregierung für die Modernisierung des Mitbestimmungsrechts einsetzen.

Insbesondere die Mitbestimmung bei der Leistungskontrolle des Beschäftigten durch technische Einrichtungen muss auf den Wortlaut des Gesetzes zurückgeführt werden. Nicht die objektive Eignung zur Leistungskontrolle darf das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats auslösen, vielmehr ist hier an den Willen des Unternehmens zur Leistungskontrolle anzuknüpfen. Dies gilt umso mehr, da in den meisten Fällen Soft- und Hardwarekomponenten eingesetzt werden, die lediglich abstrakte Prozesse steuern sollen und keinesfalls der Beschäftigtenkontrolle dienen. Der Implementation dieser Komponenten weiterhin Steine in den Weg zu legen, zumal es diesbezüglich oft auf Schnelligkeit ankommt, ist überhaupt nicht mehr zeitgemäß.

### **Beschäftigtendatenschutz mit Augenmaß umsetzen**

Der Datenschutz darf sich nicht zum Hindernis für eine Modernisierung der hessischen Wirtschaft entwickeln. Dies gilt insbesondere deshalb, da mit der Digitalisierung immer mehr Datenverwaltung an unterschiedlichsten Orten einhergeht. Aus diesem Grund wird die hessische Landesregierung aufgefordert, durch die nachgeschalteten Verwaltungsbehörden das Datenschutzrecht nicht zu überstrapazieren. Der Rechtsrahmen muss mit Augenmaß betrachtet und den hessischen Unternehmen Hilfestellung gewährt werden.

Wichtig ist der hessischen Wirtschaft dabei, dass sich die Aufsichtsbehörden untereinander abstimmen. Vermieden werden muss zwingend eine unterschiedliche Beurteilung ein und desselben Datenschutzsachverhalts an unterschiedlichen Standorten in Hessen.

### **Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge – gesetzliche Rahmenbedingungen zukunftsfähig gestalten**

In der modernen Arbeitswelt verwirklichen Unternehmen ihre Zielsetzung mit eigenen Mitarbeitern und Fremdpersonal. Arbeitsteilung und Spezialisierung sind heute wichtiger denn je. Der rasante technologische Wandel und der von fortschreitender Globalisierung geprägte Wettbewerb macht die Erbringung von Leistungen durch Fremdpersonal unverzichtbar. Nur so können die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Unternehmen erhalten und Wohlstand und Beschäftigung der Stammebelegschaft nachhaltig gesichert werden.

Dies umso mehr, da in Hessen global agierende Unternehmen ansässig sind, die das Mittel der Arbeitnehmerüberlassung grenzüberschreitend nutzen. Dies dient neben der Partnerschaft mit internationalen Partnern insbesondere auch, um die Bindung der Mitarbeiter an das eigene Unternehmen sowie die deutsche Sozialversicherung zu erhalten. Dabei erweisen sich Höchstüberlassungsdauern von 18 Monaten als wenig hilfreich und führen z. T. zur Verlagerung von Arbeitsplätzen in lokale Anstellungsverhältnisse ins Ausland.

Die VhU fordert daher die hessische Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Beschäftigungsformen in Hessen gesichert werden. Insbesondere in Abgrenzungsfragen muss sich die hessische Landesregierung für einen rechtssicheren Rahmen einsetzen.

### **Arbeitsschutzvorgaben praktisch umsetzbar gestalten**

Die VhU ist überzeugt davon, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten entscheidende Erfolgsfaktoren für die Unternehmen sind. Die Arbeitswelt 4.0 bietet dabei zahlreiche Chancen für den Arbeitsschutz. Mit dem digitalen und technologischen Wandel der Arbeitswelt kann es aus der Sicht der VhU in Zukunft noch besser gelingen, gesunde Arbeit zu gestalten. Körperlich schwere und belastende Aufgaben können z.B. mehr und mehr durch adaptive Assistenzsysteme oder Roboter übernommen werden.

Die VhU fordert von der hessischen Landesregierung dabei jedoch bei allen Vorhaben und Initiativen eine klare Trennung zwischen den Instrumenten der freiwilligen, betrieblichen Gesundheitsförderung und dem verbindlich geregelten, öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutz. Für Unternehmen, die in die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Gesundheit investieren, ohne dass eine konkrete Gefährdung der Gesundheit der Mitarbeiter von der Arbeit oder deren Bedingungen ausgeht, sind Anreize durch Unterstützung zu schaffen. Dazu gehören z.B. transparente Vorgaben bei der Koordinierung der Fördermöglichkeiten nach dem Präventionsgesetz. Auch hier gilt wieder: Nur der Arbeitgeber kann freiwillig sinnvolle und passgenaue Angebote für die Mitarbeiter anbieten und daneben deren Eigenverantwortlichkeit (z. B. im Rahmen des mobilen Arbeitens) stärken. Weitere, den Wettbewerb beschränkende Kostenbelastungen müssen vermieden werden.

### **Arbeitskampfrecht regeln**

Die hessische Landesregierung soll sich über den Bundesrat für eine gesetzliche Regelung des Arbeitskampfrechts einsetzen. Insbesondere in Bereichen hoher Drittbetroffenheit sollte ein Schlichtungsverfahren verankert werden. Dies aufgrund der hohen Streikanfälligkeit der Branchen sowie der steigenden Zahl an Streiktagen. Eine Regelung zum Schutz der Betroffenen ist daher dringend geboten.

## 12. Soziales

Die Landesregierung hat über die Beteiligung an der Sozialgesetzgebung im Bundesrat, in der Abstimmung mit den Sozialministerien der anderen Bundesländer und insbesondere mit der Planungshoheit von Gesundheitsversorgungsstrukturen in Hessen erheblichen Einfluss auf Rahmenbedingungen, Qualität und Kosten im Sozialbereich. Diesen Einfluss muss die Landesregierung nutzen, um überflüssige neue Sozialleistungen zu verhindern und endlich die dringend erforderlichen nachhaltigen Strukturreformen der Sozialsysteme auf die Agenda zu heben. Um die Sozialsysteme **demografiefest** zu machen – d. h. auf eine ältere Bevölkerung mit weniger Beschäftigten einzustellen – müssen Fehlanreize im Sozialsystem beseitigt und Effizienzreserven gehoben werden. Das Sozialsystem muss zu einem verlässlichen Basissystem umgebaut werden.

Von Krankheit über Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter bis hin zur Armut sind hierzulande nahezu alle Lebenssituationen, in denen Menschen Unterstützung brauchen, seit Jahrzehnten umfangreich abgesichert. Das sorgt einerseits für hohe Stabilität und sozialen Frieden. Andererseits ist die **Finanzierung der Sozialleistungen** mit 1. Billion Euro p. a. – rund 30 Prozent der gesamten Wirtschaftskraft – deutschlandweit außerordentlich belastend für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und andere Steuerzahler. Für die mit ihren Arbeitskosten im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen ist insbesondere schwierig, dass ein großer Teil der Sozialleistungen durch Zusatzkosten auf den Arbeitslohn finanziert wird. Rund 40% Sozialversicherungsbeiträge verteuern Arbeit für den Arbeitgeber und schmälern das Netto des Arbeitnehmers.

Schon heute ist das Sozialsystem deshalb an den Grenzen seiner Finanzierbarkeit angekommen. Mit der demografischen Entwicklung werden die Herausforderungen noch einmal und entscheidend größer. Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung in Hessen im Alter von 20 bis 65 schrumpft von heute noch 3,7 Millionen auf 3,2 Millionen im Jahr 2030 und 2,5 Millionen im Jahr 2060. Gleichzeitig verlängert sich erfreulicherweise die **Lebenserwartung** wie in den letzten 50 Jahren pro Jahrzehnt um rund ein Jahr und damit auch die Dauer des Rentenbezugs.

### Effizienzreserven im Gesundheitswesen heben

Der **Gesundheitssektor** in Deutschland ist mit über 330 Mrd. Euro Bruttowertschöpfung (2016) der größte Sektor überhaupt. Die Finanzmittel hierfür bringt mit rund 210 Mrd. Euro ganz überwiegend die Gesetzliche Krankenversicherung und damit aus Beiträgen auf. Leistungserbringung und Preise sind – wie bei Zwangsbeiträgen typisch – stark reguliert.

Das deutsche Gesundheitssystem ist im internationalen Vergleich eines der teuersten, liegt aber bei der Qualität nur im Mittelfeld. Dies ist Indiz für erhebliche **Effizienzreserven**, die gehoben werden müssen. Dazu zählt auch eine wirtschaftliche Planung von Krankenhäusern und Arztsitzen auf Landesebene. Ziel muss ein leistungsfähiges und finanzierbares System sein.

Augenfällige Fehlentwicklungen gibt es seit Jahrzehnten bei der Versorgungsstruktur, also der Krankenhauslandschaft und den Arztsitzen mit Krankenkassenzulassung: Einerseits zu viele Krankenhäuser mit einem zu großen Behandlungsspektrum und zu vielen Betten. Andererseits zu viele Arztpraxen im städtischen Bereich und die Gefahr zukünftiger Unterversorgung in ländlichen Regionen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen muss die zum Teil bestehende ärztliche **Überversorgung** in den Städten und Ballungsräumen durch Aufkauf von Arztsitzen abbauen. Dies kann durch eine sachgerechte Planung und Zulassungspraxis kostenneutral erfolgen. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen sollte in erster Linie durch bessere Nutzung vorhandener Strukturen angegangen werden, also z. B. durch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Krankenhäusern.

Die **Krankenhausplanung** des Landes darf nicht an den Kreis- oder Landesgrenzen enden, sondern muss konsequent am Maßstab der Erreichbarkeit für die Bürger ausgerichtet werden. Dazu muss das Hessische Sozialministerium die Standorte und Kapazitäten insgesamt, aber auch differenziert nach Versorgungsangeboten überprüfen. Nicht jeder Standort ist erforderlich, und nicht jedes Kreiskrankenhaus muss von der Geburtsstation bis zur Herzchirurgie das komplette Versorgungsspektrum vorhalten. Nicht nur unter Finanzierungs-



sondern auch unter Qualitäts Gesichtspunkten ist eine Bündelung der Versorgungskompetenz für bestimmte, hochspezialisierte medizinische Leistungen geboten.

Die Chancen der Digitalisierung müssen gerade im Gesundheitswesen endlich genutzt werden. Die Nutzung von Telemedizin ist ein wichtiger Baustein für eine gute medizinische Versorgung gerade in den ländlichen Regionen Hessens. Statt wichtige Gesundheitsdaten, deren Kenntnis für eine (Notfall)Behandlung oder Medikation unerlässlich ist, weiter ganz überwiegend auf Papier weiterzugeben, müssen bei Einwilligung des Patienten alle Daten elektronisch verfügbar gemacht werden. Die seit über 15 Jahren nicht gelungene Einführung einer brauchbaren elektronischen Gesundheitskarte ist ein Trauerspiel. Die hessische Landesregierung kann hier wichtige Impulse setzen. Einzelne große Krankenkassen, die jetzt mit eigenen Modellen vorangehen, sollten dabei unterstützt werden.

Die Finanzierung der Krankenhäuser sollte überführt werden in eine Monofinanzierung durch die Krankenkassen, allerdings bei vollständiger Übernahme der Planungskompetenz (soweit Bundesrecht über Bundesratsinitiative). Damit der Übergang für Länder und Krankenkassen kostenneutral erfolgt, muss die bisherige Investitionsfinanzierung durch einen dynamischen Steuerzuschuss ersetzt werden. Denn die heute „gespaltene“ Finanzierung (Betriebskosten Krankenkassen, Investitionskosten Länder) hat sich nicht bewährt, ist bürokratisch und vorenthält den Krankenkassen, obwohl sie Hauptfinanzierer sind, jegliche Möglichkeit, innovativ planerisch zu agieren.

Im Hessischen Rettungsdienstgesetz muss verstärkt das Wirtschaftlichkeitsgebot durchgesetzt werden. Dies ist möglich, ohne die Qualität der Rettungsdienstleistungen zu beeinträchtigen. Beispiele hierfür wären die zwingende Anwendung von Vergabeverfahren in Form von öffentlichen Ausschreibungen sowie die Beteiligung der Krankenkassen an den Organisationsentscheidungen der Rettungsträger, ob Notfallversorgung und Krankentransport getrennt oder als Einheit organisiert werden.

Die **Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung** sollte auf ein Gesundheitsprämiensystem umgestellt werden (Bundesratsinitiative). Nur so kann die Abhängigkeit der Gesundheitsfinanzierung vom Faktor Arbeit und von der Entwicklung der Löhne und Gehälter entkoppelt werden. Die Kostensteigerungen in der Kranken- und der Pflegeversicherung dürfen nicht mit jeder Lohnsteigerung voll auf die Lohnzusatzkosten durchschlagen, wie dies jetzt mit dem allein vom Arbeitnehmer zu tragenden Zusatzbeitrag (2017: 1,0 %) für die Krankenversicherung richtigerweise geregelt ist. Dies ist ein erster richtiger Schritt, der nicht wieder zurückgenommen werden darf. Denn andernfalls drohen deutschlandweit langfristig Verluste von 130.000 bis 200.000 Arbeitsplätzen. Der festgeschriebene Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung ist auch keine einseitige Benachteiligung der Arbeitnehmer, denn die Arbeitgeber tragen die Kosten der Entgeltfortzahlung einschließlich Sozialbeiträgen von rund 50 Mrd. Euro allein, was einer Beitragssatzbelastung von rund 3,9 % entspricht. Einer Rückkehr zur sog. paritätischen Beitragsfinanzierung ist daher ebenso eine Absage zu erteilen, wie der Einführung einer „Bürgerversicherung“. Denn diese ist teuer, innovationsfeindlich und versorgungsschwach: Höherer Umsatz mit Privatpatienten entfielen perspektivisch für die Arztpraxen, so dass zukünftig Kassenpatienten von einer besseren Ausstattung der Arztpraxen nicht mehr profitieren könnten, eben so wenig wie von innovativen Behandlungsmethoden, die heute zunächst im Privatpatientenbereich über den gesetzlichen Katalog hinaus entwickelt werden.. Außerdem würde mit der privaten Krankenversicherung ausgerechnet die einzige Versicherung im sozialen Bereich wegfallen, die mit angesparten Altersrücklagen von rund 230 Milliarden Euro auf die steigenden Kosten durch die Alterung der Versicherten vorbereitet ist.

**Prävention**, also die Verhinderung von Krankheiten, kann ein erfolgversprechender Weg vor allem dann sein, wenn viele Bürger und Versicherte sich für ein gesundheitsförderliches Verhalten entscheiden, etwa bei Ernährung Bewegung und Suchtmittelgebrauch. Allerdings ist ein Präventionsgesetz, das den sehr weiten Ansatz der Verbesserung von „Lebenswelten“ (= Setting-Ansatz) wählt, also z. B. auch Kindergarten, Schule, Alten- und Pflegeheime usw. einbezieht, ein eindeutig gesamtgesellschaftliches Anliegen. Die ausschließliche oder überwiegende Finanzierung darf in einem solchen Fall nicht zu Lasten der Krankenversicherung oder anderer einzelner Sozialversicherungsträger erfolgen.

Mit der Landesrahmenvereinbarung und dem „Dialogforum Prävention“ ist 2016 ein vielversprechendes Gremium geschaffen worden, mit dem die koordinierte Gesundheitsförderung auf Landesebene und die Zusammenarbeit der Akteure vor Ort vorangebracht werden könnte: zum Nutzen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Pflegebedürftigen, Rentnern und weiteren Gruppen. Sozialministerium, Renten-, Kranken- Unfallversicherung, staatlicher Arbeitsschutz und Arbeitsverwaltung müssen dieses Gremium mit Leben erfüllen und sich die dort vertretenen Institutionen etwa bei Gesundheits- und Beratungsleistungen besser absprechen.

### **Gesetzliche Pflegeversicherung auf Kapitaldeckung umstellen**

Die Finanzierung der gesetzlichen **Pflegeversicherung** über Sozialversicherungsbeiträge ist im Ansatz verfehlt, weil es keinen Zusammenhang zwischen dem Arbeitsverhältnis und einer späteren Pflegebedürftigkeit gibt. Bei der Einführung der Pflegeversicherung Mitte der 1990er Jahre war dies auch noch anerkannt, und dementsprechend entfiel damals zur Kompensation ein Feiertag. Seitdem hat der Gesetzgeber den Pflegebeitrag jedoch verdoppelt und weitere Steigerungen stehen bevor.

Die soziale Pflegeversicherung sollte als im Umlageverfahren finanziertes System abgeschafft werden (über Bundesratsinitiative) und – mit vertrauensschützenden Übergangsregelungen – übergeleitet werden in eine per **Kapitaldeckung** finanzierte private Pflichtversicherung. Nur so lässt es sich auch vermeiden, dass – wie schon mehrfach geschehen – die Politik Kostensteigerungen bei der Pflegeversorgung und neugeschaffene Leistungsansprüche kurzerhand durch eine Beitragssatzerhöhung finanziert.

### **Rente: Mit längerer Lebensarbeitszeit vorsorgen**

Eine auskömmliche Altersversorgung ist einer der wichtigsten Bausteine der sozialen Sicherung. Die Altersvorsorge ruht in Deutschland traditionell auf den **drei Säulen** Gesetzliche Rentenversicherung, Betriebliche Altersvorsorge und Private Altersvorsorge. Die immer stärkere Abkehr von der Frühverrentungspolitik hat innerhalb von wenigen Jahren dafür gesorgt, dass viel mehr ältere Menschen länger in Beschäftigung bleiben. Damit ist bewiesen, dass mehr und längere Beschäftigung älterer Menschen nicht nur nötig, sondern auch möglich ist. Die gesetzliche Rentenversicherung war bis zum Rentenpaket des Jahres 2014 (u.a. „Rente mit 63“) durch das auf 67 steigende Rentenalter und eine Dämpfung des Rentenanstiegs bei Zunahme der Rentnerzahl recht gut auf die demografischen Änderungen eingestellt. Der erfolgreich eingeschlagene Weg einer **längeren Lebensarbeitszeit** muss wieder konsequent fortgesetzt werden.

Arbeit ist der beste Schutz vor Armut: Zielführender ist es deshalb, alles für ein möglichst langes und ununterbrochenes Erwerbsleben zu tun. Hierzu müssen insbesondere Krankenkassen, Arbeitsagenturen, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft und Integrationsamt wirksame und effiziente Prävention zum Erhalt und Rehabilitation zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit durchführen. Die Zusammenarbeit dieser in Hessen tätigen Rehabilitationsträger muss noch entscheidend verbessert werden. Nur so kann das für den Rehabilitationserfolg entscheidende frühe Durchführen von Rehabilitationsmaßnahmen erreicht werden. Eine rechtzeitige Rehabilitation verhindert Krankheitszeiten und Erwerbsminderung. Das Hessische Sozialministerium sollte als wichtiger Impulsgeber und Moderator gegenüber den einzelnen Akteuren in der Rehabilitation auftreten. Die Rehabilitationsträger sollten das Wissen der Betriebe und Betriebsärzte über die Anforderungen des Arbeitsplatzes verstärkt einbeziehen. Nur dann führen Maßnahmen möglichst schnell zurück an den Arbeitsplatz.

### **Sozialpolitik auf Wirkung überprüfen, Landessozialbericht noch aussagekräftiger gestalten**

Der alle fünf Jahre vom hessischen Sozialministerium erstellte Landessozialbericht (zuletzt 2017) hat gegenüber dem ersten Bericht 2012 deutlich an Qualität gewonnen, muss aber noch wesentlich verbessert werden. Das Armutsrisiko von Erwerbstätigen liegt mehr als sechsmal niedriger als das von Erwerbslosen. Deshalb ist Arbeit der entscheidende Schlüssel gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Für noch mehr Arbeitsplätze braucht es beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen und gute Bildung von klein auf. Künftige

Sozialberichte sollten die Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten analysieren, um so Unterstützungsmöglichkeiten auf dem Weg der Bürger in ein selbstbestimmtes Leben aus eigener Kraft zu identifizieren. Darüber hinaus braucht es dringend eine kritische Analyse der Kosten und Wirkungen der zahlreichen bestehenden Sozialleistungen. Außerdem sollte das Land seine eigenen Initiativen, Maßnahmen und Projekte („Sozialbudget“) laufend auf Wirkung und Erfolg überprüfen und hierüber Rechenschaft ablegen. Nur so lässt sich eine wirkungsvolle Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sicherstellen.